Monathliche

historisch-litterarisch-artistische

Anzeigen

zur

ältern und neuern Geschichte

Nürnbergs

Vierter Jahrgang.

Herausgegeben

von

Johann Carl Sigmund Kiefhaber,

Substitut des Amts St. Clara, des Pegnesischen Blumenordens und der Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie Mitglied.

Nürnberg,

in Commission

der Ad. Gottl. Schneiderischen Buchhandlung 1800.

Digitized by Google

Digitized by Google

Monathliche

historisch-litterarisch-artistische

Anzeigen

zur

ältern und neuern Geschichte

Nürnbergs

für

das Jahr 1800.

Herausgegeben

von

Johann Carl Sigmund Kiefhaber,

Substitut des Amts St. Clara, des Pegnesischen Blumenordens und der Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie Mitglied.

Nürnberg,

in Commission

der Ad. Gottl. Schneiderischen Buchhandlung 1800.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Digitized by Google

Seinem

verehrungswürdigen Schwiegervater
und ehemahligen geliebten Lehrer

Pl. Tit. Herrn

M. Leonhard Schenk,

Rektor des Nürnbergischen Gymnasiums und
Professor der praktischen Philosophie am
egidianischen Auditorium,

dem würdigen Greisen,

der über vierzig Jahre um die Bildung vaterländischer Jünglinge, allgemein anerkannte Verdienste sich erwarb,

widmet

diese Blätter

als

ein ungeheucheltes Denkmahl

seiner kindlichen Hochachtung und
dankvollen Ergebenheit

der Verfasser.

Digitized by Google

Vorrede.

So wäre denn auch der vierte Jahrgang dieſer Anzeigen geendiget, deren leztes Monath durch die Zuſammenſtellung der Mandaten und Intimationen, welche durch die — am 10. December erfolgte franzöſiſche Invaſion veranlaßt wurden, ſich beſonders auszeichnet. Die fortdauernde Anweſenheit der franzöſiſchen Truppen, wird

Digitized by Google

deren noch mehrere zur Folge haben, welche im künftigen Jahrgang, womit ich diese Anzeigen fortzusetzen gedenke, gleichfalls angezeigt werden sollen. Auch wird eine kurze Beschreibung der Invasionsgeschichte daselbst erscheinen und ich werde mich bestreben, den Beyfall des Publikums, dem ich mich hiedurch bestens empfehle, mir ferner zu erwerben.

Nürnberg
am Schluß des achtzehnten
Jahrhunderts.

J. C. S. K.

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Monathliche historisch-litterarisch-artistische Anzeigen.

N. I.

Monath Januar 1800.

I. Verzeichniß der Kirchenhandlungen, welche im Jahr 1799. in der Reichsstadt Nürnberg und deren Vorstädten vorgefallen sind.

A.

Begräbnißliste von Nürnberg für das Jahr 1799.

I. Auf St. Johannis-Kirchhof.		II. Auf St. Rochus-Kirchhof.	
111		Männer	82
120		Weiber	89
33		Ledige Mannsperf.	29
30		Ledige Weibsperf.	34
205		Knäblein	248
206		Mägdlein	251
8		Unzeit. Geburten.	8
713			741 Perf.

Thut Personen . 1454

Unter den erwachsenen Personen waren im Hospital zum heiligen Geist verstorben 23, als:

5	"	Männer	4
2	"	Weiber	3
2	"	Ledige Mannsperſ.	1
1	"	Ledige Weibsperſ.	5
10			13

Unbeſungene Früh- und Gemeingruben-Leichen wurden begraben 259.

44	"	Männer	55
46	"	Weiber	58
10	"	Ledige Mannsperſ.	13
15	"	Ledige Weibsperſ.	18
115			144

III. Auf dem Soldaten-Kirchhof.		IV. Auf dem Wöhrder-Kirchhof.	
7	"	Männer	22
8	"	Weiber	23
13	"	Ledige Mannsperſ.	5
4	"	Ledige Weibsperſ.	3
4	"	Knäblein	21
6	"	Mägdlein	31
42			105

Thut	147
Auf die andern beyden Kirchhöfe wurden begraben	1454
Summa aller Verſtorbenen	1601

B. Ver-

B.

Verzeichniß
der Copulationen, Kindtaufen, Leichen und Communicanten.

A. In St. Sebalder Pfarre wurden:

I. Copulirt 149 Paar.

Darunter waren 25 Paar Sträflinge.

II. Getauft 377 Kinder.

1) Vom Herrn Schaffer und Herren Diaconen	338
2) Vom Herrn Pfarrer bei St. Johannis	38
3) Vom Herrn Geistlichen bey der Militz	1
	377

Nämlich Knäblein 189
Mägdlein 188
Unehelich geborne waren 36
Zwillingspaar 4
Posthumus 1

III. Leichen waren 198

Und zwar:

1) angeschriebene und besungene	36
2) weder besungene noch angeschriebene und doch bezahlte Kutschenleichen	108
3) Unbesungene und unbezahlte Früh- und Gemeingrubenleichen	49

Vom Herrn Pfarrer bey St. Johannis besungen . 5
communicanten waren in allen 4918
in der Kirche . 4453
Schüler im Frühling und Herbst 68
Arme in der Augustinerkirche 47
Privatcommunionen . 350
St. Lorenzer Pfarre wurden:
pulirt . 172 Paar.
Darunter waren 29 Paar Sträflinge
etauft 632 Kinder.
Vom Herrn Schaffer und
Herren Diaconen 517
Vom Herrn Pfarrer zu St.
Leonhard . 115
Vom Herrn Geistlichen bey
der Militz . —
Nämlich Knäblein 851
Mägdlein 281
Unehelich Geborne
waren 79
Zwillingspaar 14
Vopiscus 1
Posthumi 4
Findlinge 1
Leichen waren 217
Und zwar:
1) Angeschriebene und besungene 33

2) Be-

2) Weder besungene noch angeschriebene doch bezahlte 7
3) Kutschenleichen 64
4) Unbesungene Frühleichen 105
5) Gemeingrubenleichen 6
6) Vom Herrn Pfarrer bey St. Leonhard besungen 2

IV. Communicanten waren in allen 7941
1) in der Kirche 7086
2) Schüler im Frühling und Herbst 47
3) Mendelische 12 Brüder 41
4) Arme bey St. Martha 115
5) Privatcommunionen 652

C. In der Vorstadt Wöhrd wurden

I. Copulirt 39 Paar.
Darunter waren K. Preußische Rekruten 10 Paar.

II. Getauft 92 Kinder.
Nämlich Knäblein 41
Mägdlein 51
Unter diesen waren:
Uneheliche 13
Tod zur Welt kamen 5 Knäblein.
1 Mägdlein.

III. Leichen waren 105

IV. Communicanten waren in allen 1723 Pers.
1) Oeffentlich 1326
2) Privatim 397

Erstlinge 54
24 Söhne
30 Töchter

C.

Verzeichniß
der Communicanten in allen Kirchen.

I. Bey St. Sebald		4918
II. Bey St. Lorenzen		7941
III. In der Kirche zum heil. Geist		2487
In der Kirche	2232	
Privatim	255	
	2487	
IV. Im Hospital zum heil. Geist		356
V. Bey St. Egidien		2776
In der Kirche	2587	
Privatim	189	
VI. Bey St. Jacob		896
In der Kirche	816	
Privatim	80	
VII. Bey dem Herrn Militzgeistlichen		985
In St. Salvators Kirche	917	
Privatim im Lazareth und Krankenstuben	46	
Im Zuchthaus	22	
VIII. In der Vorstadt Wöhrd		1723

Ist demnach die ganze Summa:

A. aller

A. aller Communicanten 19374
B. aller Getrauten 360 Paar.
C. aller Getauften 1101
Nämlich Knäblein 581
Mägdlein 520
D. aller Verstorbenen 1601
Und zwar
a) der Erwachsenen 613
Als: Männer 222
Weiber 240
Ledige Mannsperſ. 80
Weibsperſ. 71
b) der Kinder *) 972
Als: Knäblein 478
Mägdlein 494
c) Unzeitige Geburten 16
E. Der Selbstentleibten 1 Person.
Und zwar hat sich aus Schwermuth ein Dienstmädchen in einen Bronnen gestürzt.

II. Verzeichniß der Kirchenhandlungen in Altdorf.

I. Derer, die copulirt worden, sind in allem 50 Paar.
Darunter waren:

*) Die meisten davon starben an den Rinderblattern oder an dem Reichhusten, welche beyde höchst epidemisch waren.

Digitized by Google

Ledige Mannsperſ.	16	Ledige Weibsperſ.	20
Wittwer	14	Witfrauen	10
		Unehrbare waren	20 P.
			50

Proclamirt wurden 46 Paar.

II. Der Kinder, ſo die heilige Taufe empfangen, waren in allem 138

Darunter ſind:

Söhne	56
Töchter	58
Zwillings-Söhnlein	2
Unehelich-geborne Söhnlein	10
Töchterlein	10
Summa	138

III. Derer, die geſtorben und begraben worden, ſind in allem 138

Darunter ſind:

Verheyrathete Mannsperſonen, worunter ſich eine tod fiel	21
Wittwer	9
Ehefrauen, unter welchen ſich eine Kindbetterin befindet	13
Witfrauen	11
Ledige Mannsperſonen	8
Jungfrauen	3

Kinder: in allem 48; und zwar:

Söhn-

Söhnlein	38
Töchterlein	24
Todtgeborne Söhnlein	9
Todtgeborne Töchterlein	2
Summa	138

IV. Der Erwachsenen, die in der Kirche communicirt haben, sind 4070

Privatim haben die heilige Communion erhalten 48

Kinder, die das erstemal communicirt haben, sind 69; als: Knaben 31

Mägdlein 38

Mithin waren in allem Communicanten 4187

V. Personen, denen das Predigtamt anvertrauet, und die in hiesiger Kirche ordinirt worden, sind 5; und zwar:

Herr Georg Kramer, Diakonus bey St. Jakob in Nürnberg.

Herr Augustin Martin Friedrich Bechmann, Pfarrer zu Reichenschwand.

Herr Carl Friedrich Michahelles, Vicarius bey St. Johannis vor Nürnberg.

Herr Matthias Friedrich Lämmermann, Vicarius zu Kirchensittenbach.

Herr Johann Philipp Christoph Lochner, Vicarius des Herrn Stadt-Pfarrers in Herspruck.

III. Neue Mandate und Publicanda der Reichsstadt Nürnberg.

Publicandum des Polizey-Departements, wodurch auf die Schädlichkeit des alten ranciden und verdorbenen Mandelzeugs aufmerksam gemacht und der Verkauf desselben den hiesigen Zuckerbeckern untersagt wurde. d. d. 30. Dec. 1799.

Publicandum des Polizey-Departements, dem Herein- und Herumlaufen der Vagabunden zu steuern ꝛc. ꝛc. d. d. 10. Ian. 1800.

S. Nürnb. Friedens- und Kriegs-Courier. 1800. N. 10.

Mandat, vermög dessen von nun an alle Arten von Spielen, welche nicht zu den eigentlich so genannten Gesellschafts-Spielen gehören und daher gemeiniglich unter dem Namen der Hazardspiele begriffen werden, wie zum Beispiel: das so genannte Pharao, das Würfeln oder Paschen, trente et quarante oder rouge et noir ꝛc. ꝛc. dergestalt verbotten werden, daß jeder Gast-Coffée- oder anderer Wirth ohne Ausnahme oder Unterschied, welcher dergleichen künftig in seinem Hause dulten sollte, das erstemahl

mahl mit einer Geldstrafe von 100 Reichsthalern für jeden angezeigten Uebertretungsfall unnachsichtlich beleget und daneben, wenn derselbe auf frischer That betreten wurde, die vorfindlichen Banken und Spielgelder auf der Stelle weggenommen und konfiscirt werden sollen. — Bey beharrlicher Widerstrebung soll ein solcher Wirth ohne weiters seiner Befugnis Gäste zu setzen oder Fremde zu beherbergen, für seine Person verlustig erklärt, und ihm zu solchem Ende das Aushängschild weggenommen werden ꝛc. ꝛc. d. d. 20. Jan. 1800. 1 Bogen in Folio.

Publicandum des Polizey-Departements, vermög dessen die Burger- und Inwohnerschaft benachrichtiget und zugleich angefügt wird, daß das Hinausfahren der Leichen in den Kutschen mit Ende des laufenden Monats gänzlich cessire, dagegen mit dem dritten des nächst eintretenden Monats Feber die hiesigen Burger und Inwohner, so wie vorhin die Lohnkutscher anjetzt ohne Ausnahme sich deren Vorschriftsmäßig angeschafften ordentlichen Leichwägen, wovon 2 in dem Sebalder- und 2 in dem Laurenzer Theil der Stadt bey den Vorgehern der Kutscher jedesmahl aufbewahrt sind, zu

bedienen, die Leichen durch die Seelfrauen bey demjenigen Löhnkutschers-Vorgeher, welcher das Monath hindurch die Büchse hat, anfagen zu lassen, und dem Löhnkutscher für eine solche Fuhr incl. des Trunks zwey Gulden, diejenigen Personen aber, welche eigene Pferde besitzen, für die unverweigerliche Ablassung des Leichwagens 45 kr. an den Vorgeher der Kutscher, jedoch mit der Einschränkung zu bezahlen haben, daß eine dergleichen Ablassung des Leichwagens nur an die Familie, welcher die Pferde eigenthümlich gehören, keineswegs aber an ihre Verwandte und sonstige Freunde Statt finde, wie dann auch die sonst für dergleichen Leichen herkömmliche ordnungsmäßige Gebühren an das löbliche Kirchen- und löbliche Stadtallmosamt noch fernerhin, wie bisher, zu entrichten sind. d. d. 24 Jan. 1800.

S. Nürnb. Friedens- und Kriegs-Courier. 1800. N. 22.

Instruktion für die bey Vermessung und Abschätzung der Reichswälder angestellt werdenden Forst-Kondukteurs. Unterzeichnet von der Reichs-Stadt Nürnbergischen Forstvermessungs-Kommission. 1 Bogen in Folio.

Hiezu gehören folgende vier Tabellen jede auf ½ Bogen.

Tab.

Tab. I. Grenzvermeſſungs-Regiſter.
— II. Schema zu einem Tagebuch für die Forſtkondukteurs.
— III. Spezial-Abſchätzungs-Regiſter der Beſtände.
— IV. Klaſſifikation der Beſtände von 10 zu 10 Klaftern, nach ihrem Klafter-Ertrag pro Morgen.

IV. Neue Schriften zur Nürnbergiſchen Geſchichte und Verfaſſung.

Ein Geſpräch in Nürnberger Mundart am erſten Jenner 1800. ein Bogen in Folio. 3 kr.

Neujahrsgeſpräch. (Mit einer Titelvignette.) 1800. 6 kr.

Dieß iſt wieder in Nürnbergiſcher Mundart von Herrn Grübel, gereimt; worin ſich beſonders der mit eingeführte Streit über den Anfang des neuen Jahrhunderts auszeichnet.

Zum *Neuen Jahre* den Freunden der Harmonie geweiht von A. N. R. (iedner.) 2 S. in 8.

Hr. Münzmeiſter Riedner unterhält ſchon ſeit einigen Jahren wöchentlich ein Liebhaber-Concert, in welchem bey der erſten Zuſammenkunft im neuen Jahre dieſes Gedicht ausgetheilt und abgeſungen wurde.

Neujahrsgeſchenk für 3 Kreuzer ꝛc. ꝛc. Vom Bruder Topp 1800. 4 S. in 8.

Es iſt vom Hn. Mittagprediger Witſchel verfaßt.

Summariſche Anzeige aller im vergangenen 1799ſten Jahr in der Pfarrgemeine

des

des Markts und der Vorstadt Wöhrd vollzogenen Pfarrhandlungen. ½ Bogen in Fol.

Kurzes Verzeichniß derjenigen Kirchenhandlungen, die in dem zu Ende gelaufenen 1799ten Jahr bey der christlichen Gemeine in Altdorf vorgefallen. ½ Bogen in Fol.

Verzeichniß a) der Herren Mitglieder bey dem II. Wittwen- und Waisen-Institut einiger Beamten, welches den 20 Sept. 1766. errichtet, und den 18 Febr. 1771. Oberherrlich bestättiget worden ist. b) Der Wittwen. c) Der Herren Mitglieder, welche von 1766. bis zu Ende des 1799sten Jahrs verstorben sind.

Mitglieder sind dermahlen 37.
Wittwen — 9.
Verstorbene Mitglieder 18.

Verzeichniß der Herren Gesellschaftere bei dem im Jahr 1766. errichteten und seit den 16 December 1799. Oberherrlich bestätigten Commercial-Officianten Wittwen- und Waisen Institut. ½ Bogen in 4.

Mitglieder sind 26.
Wittwen und Waisen. 5.

Angehängt ist der Rathsverlaß, welcher Montags den 16. December 1799. ergangen ist, dem zu Folge denen an sothaner Casa und Gesellschaft theilnehmenden Mitgliedern, in dem sämmtlichen Vermögen derer die dahin gehörigen Gelder administrirenden Personen, von Zeit der übernommenen

nen Administration an, eine stillschweigende Hypothek zuständig seyn, auch nach solcher Oberherrlichen Verordnung bei vorkommenden Fällen sich in iudicando geachtet werden solle. Ingleichen, daß niemaln einiger Arrest, es werde solcher gebeten, von wem und ex qua causa er wolle, am allerwenigsten aber, wegen gemeiner Geldschulden, sowohl der Wittwen und Waisen selbst, als auch derer, welche von ihren verstorbenen Eheconsorten und Vätern herrühren, darauf erkannt werden oder statt haben solle, sondern diese Gelder, als wahre Alimente denen Wittwen oder Kindern, ohngeacht aller gesucht auch impetrirten Arreste, ungehindert verabfolget und ausgezahlet, so wie von dieser Verordnung den L. L. Gerichten, Burgermeisteramt u. a. Instanzien Nachricht gegeben werden soll.

An den verdienstvollen Herausgeber der monathlichen historisch - litterarisch - artistischen Anzeigen zur ältern und neuern Geschichte Nürnbergs den S. T. Herrn Johann Carl Sigmund Rieshaber ꝛc. ꝛc. unmaßgebliche Vorschläge zur Erweiterung der oben gedachten Anzeigen. 1800. ein Bogen in 8. 4 kr.

Obschon diese unmaßgeblichen Vorschläge in der Form eines Sendschreibens verfaßt sind; so fand doch (sonderbar genug) der Verf. nicht für gut, es unmittelbar an den Herausgeber dieser Anzeigen zu senden: sondern dieser konnte sie erst, nachdem sie schon lange im Publikum bekannt waren, bekommen. Der Herr Anonymus wollte durch diese Vorschläge die Anzeigen persifliren, versteht aber die Kunst zu persifliren so wenig, daß sein Geschreibsel eine wahre Satire auf ihn und seine historisch-statistischen Kenntnisse ist: denn er

setzt manche Gegenstände, welche nach eines jeden Kenners Ausspruch allerdings erheblich sind und ihren entschiedenen Werth haben, in die Classe der Mikrologien. Wolle er doch durch jenen interessanten Aufsatz: Vom Merkwürdigen in der Geschichte im Allgem. Lit. Anz. 1799. N. 144. Col. 1425—31. sich erst belehren, was der Geschichtssammler, der historische Kritiker und der Geschichtschreiber für einen verschiedenen Maaßstab in Ansehung des Merkwürdigen, haben!!! — Wolle er doch beherzigen, wie wahr es ist, was der Herausgeber des Journals für Baiern und die angränzenden Länder. (Lappenheim 1800.) Bd. 1. S. 11. sagt: „Allerdings „ist für die Geschichte auch manche anscheinend „unbedeutende Kleinigkeit wichtig;" und dann sich überzeugen, daß man unmaßgeblich, jedoch mit allem Rechte ihm zurufen könne: O, si tacuisses!!! —

Eben dieselben. Zweyter Druck.

Dieser Druck hat alle die Druckfehler, welche auch der erste hat, und vom Verf. im Reichsanzeiger angezeigt wurden:

S. 6. Z. 17. statt das Splitterrichten ist zu lesen als Splitterrichter.
S. 7. Z. 15. statt den ist zu lesen da.
S. 10. Z. 13. statt uns — — mir.
S. 12. Z. 2. und 3. von unten hinauf, statt von Meistern, von Gesellen, von Jungen? ist zu lesen: an Meistern, an Gesellen, an Jungen?
S. 14 Z. 5. von unten hinauf, statt daran ist zu lesen davon.

und unterscheidet sich durch nichts, als, daß es auf dem Titel heißt, statt den S. T. Herrn, des S. T. Herrn.

Mit einer Beylage.

Digitized by Google

Monathliche
historisch-litterarisch-artistische
Anzeigen.

N. II.

Monath Februar 1800.

I. Allerhöchst-Kaiserliche Untersuchungs-Commissions-Angelegenheiten.

O. r. H. Praes. 4.) den 22. Jan. 1800. An Eine Allerhöchst Kaiserliche Hochpreisliche Subdelegations-Commission rechtlich gehorsamste Gegenvorstellung und Bitte der patriziatischen Erbforster contra den nicht patriziatischen Ausschuß des löblichen Genannten Collegiums. Die Besetzung der Forststellen mit Patriziern betreffend. 2 Bogen in Fol. 9 kr.

Die patriziatischen Erbforster erklären hierin

1) daß sie bey keiner Behörde jemahls um ein höhereys Forst-Prädicat eingekommen sind.

2) Daß sie eben so wenig eine größere Besoldung für sich oder resp. ihre Vertreter verlangen, als welche sie und dieselben bisher rechtmäßig bezogen haben. ꝛc. ꝛc.

3) Daß sie alle Forstgeschäfte selbst versehen, oder resp. durch ihre Stockforster versehen lassen wollen; es mögen diese nun Patrizier

oder Nichtpatrizier seyn, eben so, wie sie bisher verrichtet worden sind, oder haben verrichtet werden sollen, und eben so werden sie die gesetzmäßige Subordination gegen Ein wohllöbliches Forst-Departement stets anerkennen.

4) Eben so werden sie, nach Bewandtniß der Umstände, ihre Söhne und Enkel, oder die sie vertretende Stockforster, vor ihrer Diensantretung zur erforderlichen Forstprüfung vorstellen, indem es gegen ihre Willensmeinung gehe, wenn unfähige Subjekte angestellt würden.

5) Endlich machen sie sich verbindlich, zu der nothwendigen Wiederaufhülfe der Reichswälder eifrigst mitzuwürken, das Forstverbesserungsgeschäfte zu unterstützen, und die vorhergehenden Verordnungen zum Vollzug zu bringen.

Nach dieser unaufgefordert gegebenen Erklärung, werden um alle Zweifel aus dem Wege zu räumen noch einige Bemerkungen beygefügt, aus welchen hervorgeht, daß der Adel oder das Patriziat zu solchen Stellen gar wohl geeigenschaftet seyn könne und endlich wird dahin gehorsamst angetragen, daß Eine ꝛc. ꝛc. gerechtest zu beschließen geruhen wolle.

„Den löblichen nichtpatriziatischen Genannten-Ausschuß, mit seinem unter dem 19ten Nov. „v. J. eingereichten, — als einem eben so unbilligen, als unstatthaften, — gegen die unstrittigen „Rechte der unterzeichneten Erbforster laufenden, „und mit dem Grund-Vertrag unvereinbarlichen „Vortrag, und eigentlichen Plus-Petition entweder brevi manu ab und zur Ruhe zu verweisen, oder „bey Kaiserlicher Majestät die eben so unbillige, „als

„als ganz eigene Anmassung der resp. Herren „Petenten in hochgefälligen Vortrag zu bringen, „und die unbezweifelte rechtliche Zuständigkeit der „Erbforster, in Begleitung eines günstigen Be„richts zur Allerhöchsten Entscheidung vorzu„legen.“

O. Praes. den 8. Febr. 1800. An Eine Allerhöchst Kaiserliche Hochpreißliche Subdelegations-Commission rechtlich gehorsamste Gegenvorstellung und Bitte der patriziatischen Mitglieder des Collegiums der Genannten des größern Raths die von dem nichtpatriziatischen Theil des Löbl. Genannten-Ausschusses widerrechtlich verlangte Ausschließung patriziatischer Subjekte bey Besetzung der Forsterstellen betreffend 8 Bogen in Folio.

Der Verfasser dieser Schrift, Herr Dr. v. Holzschuher, hat sich bemüht, zu zeigen, daß der Löbl. nichtpatriziatische Genannten-Ausschuß sich nicht zur Sache legitimiren könne, daß dessen eingereichtes Exhibitum Constitutions- und Grundvertragswidrig sey, (§. 1.) daß es demselben an einem rechtlich gültigen Fundament gänzlich fehle und das Thema probandum welches zur Begründung desselben noch mit einigen Schein hätte dienen können, gar nicht berührt worden sey (§. 2. 3.) Die einzelnen jenseitigen Argumente und Sätze werden näher beleuch-

tet, weil aus dieser Beleuchtung eine völlige Klarheit darüber entspringen müße, daß jedem derselben, theils Beweiskraft, theils innere Wahrheitfehle; woraus sich ergebe, daß kein Recht der übrigen Bürgerstände durch die Besetzung etwelcher Forsterstellen mit Patriziern gekränket, daß aber durch die völlige Ausschließung derselben die dießeitigen Rechte vernichtet würden; (§. 4 — 10.) daß die jenseitigen Besorgnisse in Rücksicht auf Dienst- und Amtsverhältnisse theils nicht relevíren, theils an sich durchaus leer und ungegründet seyen; (§. 11. 12.) daß die Behauptung, Patrizier seyen zu Forsterstellen nach der bisherigen Einrichtung nicht geeigenschaftet, an sich ganz unstatthaft sey, und überdieß auf unwahren Gründen beruhe: (§. 13.) die Behauptung aber, daß man es mit dem Forstwesen auf dem alten Fuß lassen sollte, völlig verwerflich sey, vielmehr die dringendsten Ursachen aufforderten, die Bestimmung der Forster noch mehr zu veredeln, zu berichtigen, und sie auf eine den erhöheten Forderungen neuerer Zeit entsprechende Weise einzurichten. (§. 14.) Zulezt werden nachfolgende Gegensätze aufgestellt, 1) durch Aufhebung und Revenüen-Verminderung so vieler Aemter habe das Patriziat so sehr gelitten, daß ihm eine Entschädigung nicht versagt werden könne. ꝛc. 2) Es seyen unter den Bürgerssöhnen ausser den bereits angestellten, keine vorhanden, welche sich der Forstwissen-

wissenschaft befliſſen hätten, ſie könnten alſo wenigſtens pro tempore mit Fug und Recht excludirt werden ꝛc. 3) Die Patrizier hätten auf Privatwaldungen die treflichſte Gelegenheit, ſich von Jugend auf zu brauchbaren Forſtmännern zu bilden, eine Gelegenheit in deren Beſitz ſich nicht leicht ein Nichtpatrizier befinde ꝛc. Es wird zu zeigen geſucht, daß die Billigkeit dem patriziatiſchen Stande zur Seite ſtände, wenn er ausſchließliche Beſetzung der Forſterſtellen mit Subjekten aus ſeiner Mitte forderte, und daß eine ſolche Forderung in Rückſicht ſeines erlittenen beträchtlichen Schadens keineswegs für übertrieben zu achten wäre. Jedoch enthalte er ſich dieſer Forderung um einen noch wünſchenswerthern Zweck zu erreichen. Er hofft nämlich durch dieſes Beyſpiel von Mäßigung dem Löbl. nichtpatriziatiſchen Genannten - Ausſchuß von Grundſätzen und einer Verfahrungsart abzuhalten, welche das Gepräge einer eigenmächtigen Willkühr nicht verläugnen können, — er hofft denſelben hiedurch einleuchtend zu überzeugen, daß er keineswegs begierig, die dießeitigen Rechte auf Koſten anderer zu erweitern, ſelbſt gegründeten Forderungen aus Schonung zu entſagen vermöge, und daß ſein reines Streben auf Recht und Billigkeit gerichtet ſey; — er hofft den Löbl. nichtpatriziatiſchen Genannten - Ausſchuß in dieſen Grundſätzen mit ſich zu vereinigen und ihn auf dieſe Weiſe zu ver-

mögen, der gemachten Forderung, welche mit denselben in dem klarsten Widerspruch stehen würde, freywillig zu entsagen, widrigenfalls er desto sicherer erwarten zu können glaubt, daß die Gerechtigkeit und Billigkeit liebenden Gesinnungen Einer ꝛc. keinen Anstand finden werde, dahin gerechtest zu erkennen:

Daß der nichtpatriziatische Theil des Löbl. Genannten-Ausschusses mit seinem Constitutions- und Grundvertragswidrigen, auf keinem rechtlichen Fundamente beruhenden, demnach eben so nichtigen als grundlosen Petito gänzlich abzuweisen, der patriziatische Stand bey seinem Rechte zu Forsterstellen zu schützen und zu erhalten, und bey der bevorstehenden Organisation des Forst-Departements auf Mitglieder besagten Standes, in Anbetracht des durch die Aemter-Einziehung ihm zugewachsenen beträchtlichen Schadens bey Besetzung der Forsterstellen vorzügliche Rücksicht zu nehmen sey.

II. Neue Verordnungen, Mandate und Publicanda der Reichsstadt Nürnberg.

Publicandum des Polizey-Departements, daß ihm der Auftrag geschehen, das erneuerte Oberherrliche Verbot gegen die Hazardspiele auch durch die hiesige Zeitung öffentlich bekannt zu machen, damit sich die Wirthe in der Stadt, in den

Vor-

Vorstädten, und auf dem Lande nicht mit der Ausflucht entschuldigen können, als ob sie keine vollständige Kenntniß davon erhalten haben. d d. 30. Jan. 1800.

S. Nürnb. Friedens- und Kriegs-Courier den 1. Febr. 1800. Nr. 27.

Publicandum der Geheimen Deputation zur Bürger-Abgabe, mittelst dessen die — mit der Bürger-Abgabe für 1798 und 1799. noch im Rückstand befindlichen Personen innerhalb 8 Tagen zu Erfüllung ihrer Schuldigkeit aufgefordert werden. d. d. 8. Febr. 1800.

S. Ebendas. Nr. 35.

Publicandum des Polizey-Departements, daß das von dem Landvolke mit der äussersten Nachlässigkeit und Unsauberkeit betrieben werdende Räumen der Kloacken alhier, mit dem 20ten l. Mon. bey unnachlässiger Strafe von 25 fl. für jeden dagegen handelnden Hausbesitzer verbotten ist. d. d. 15. Febr. 1800.

S. Ebendas. N. 40.

Publicandum des Polizey-Departements, die neuerdings sich äussernde Hunds-

wuth und dagegen getroffenen Vorkehrungen betr. d. d. 21. Febr. 1800.

S. Ebendes. N. 46.

Publicandum des Polizey-Departements, mittelst dessen das Resultat des Gutachtens der k. medicinischen Facultät zu Altdorf, über die Frage: Ob die Mandeln wirklich Gift enthalten? das im Hauptwerk dahin gehet:

„daß das frische Mandelzeug, wenn es „mäßig genossen wird, gesunden Personen „ganz unschädlich, altes Mandelzeug hingegen zwar mehrere unangenehme Zufälle in dem menschlichen Körper hervorbringen könne, diese aber nicht von dem Giftstoffe der Mandeln überhaupt und selbst „auch der bittern, sondern blos von dem in „ihnen enthaltenen unguinösen Oele, das „mit der Länge der Zeit ranzig wird, verursacht werden."

bekannt gemacht wird. d. d. 14. Febr. 1800. 1 Blättlein in 4.

Eines Hochlöblichen Raths der Stadt Nürnberg Mandat und Verkündung des auf den 26ten Febr. angestellten Buß- und Bet-Tags in der Stadt und auf dem Land

des

des Nürnbergischen Gebiets, mit dem darzu verordneten Buß-Gebet. Im Jahr Christi 1800. (Stadtwappen.) gedruckt bey dem Raths- und Kanzleybuchdrucker Six. 20. S. in 8.

Verzeichnis derjenigen zur Nürnbergischen Brand-Assekurations Gesellschaft eingeschätzten Gebäude, welche vom 1sten Jenner bis letzten December 1799. durch Brand verunglückt und mit den beygesezten einschäzungsmäßigen Summen ersezt worden sind. 1 Bogen in Fol.

Die Summe der Brandschäden beträgt in diesem Jahr — — fl. 11050. 20.

Mit Einschluß der — zu den Augenscheinen, Untersuchungen und der Unterhaltung des Instituts erforderlich gewesenen Kosten, trägt jedes Hundert Gulden Einschätzung ordnungs- und repartitionsmäßig bey: 5 Kreuzer — $\frac{1}{4}$ Pfen.

Die totale Einschätzungs-Summe dieser Gesellschaft bestand pro 1799. in fl. 14,093,225.

Hievon ließen sich pro 1800 vermindern und herausschätzen 49,800.

verblieben noch fl. 14,043,425

Transport. fl.	14,043,425.
Hingegen ließen sich pro 1800. neu einschätzen und erhöhen	596,175.
Ist also die totale Einschätzungs-Sa. dieser Gesellschaft pro 1800.	14,639,600.

III. Neue Schriften zur Nürnbergischen Geschichte und Verfassung.

Opfer der Freundschaft und Liebe unserm verewigtem Freunde dem Herrn *Christoph Carl Friedrich Wilhelm Kreſs von Kreſſenstein* im Namen Seiner akademischen Freunde an Seinem Grabe dargebracht von *Christoph Wilhelm Carl Kreſs von Kreſſenstein.* Am 4ten November 1799. 1 Bogen in 8.

Dem Andenken eines früh entschlafenen Lieblings von G M. und M. M. F. Mann. Für Freunde 1800. 1 Bogen in 8.

Herr Buchhändler Mann, und dessen Gattin ließen ihrem einzigen hofnungsvollen und talentreichen Töchterlein, das in dem dritten Lebensjahre mit so vielen andern Kindern ein Raub der Blatternpest wurde, dieses Denkmahl von dem Herrn Mittagprediger Veillodter errichten. S. 12 heißt es: „

es: „Wir weinen mit so vielen tiefgebeugten Fa„milien, die ihre Lieblinge ein schreckliches Opfer „der verheerenden Blatternseuche werden sahen. „Nur wenige Tage lagen zwischen der heitern „Lebensblüthe und dem Hinsinken unserer Entschla„fenen. Der Grad der Krankheit ließ uns frühe „für das Leben der Theuren angstvoll zittern. Sie „ahndete entschieden ihr frühes Entschlummern.“

„Einen Rosenkranz, sagte sie, ein paar Tage „vor ihrer Vollendung, abgebrochen — einen „Rosenkranz — den Deckel auf dem Kirchho„fe zu machen — Lina nicht wieder kommt.“

„Sie hatte schrecklich wahr geweissagt. Die „treueste Pflege konnte sie nicht retten.“

Denkmal der Freundschaft bei dem Grabe eines würdigen Mannes, Herrn Johann Kaspar Hechtels, im Namen seiner hinterlassenen Gattin und seiner vertrautesten Freunde errichtet von Valentin Karl Veillodter, Mittagsprediger an der Kirche zum heil. Kreutze. Nürnberg, gedruckt mit Bieling'schen Schriften. 1800. 12. S. in 4.

Der Seelige, ein Kaufmann ward gebohren zu Nürnberg den 1. May 1771. und wurde ein trauriges Opfer der Blatternseuche den 20. Dec. 1799. Ausser einigen physikalischen Abhandlungen, welche

welche er in verschiedene Schriften ohne seinem Namen einrücken ließ, gab er heraus: Sammlung Freundschaftlicher Denkmale und kleiner Lehren der Weisheit und Tugend. Zum Gebrauch in Stammbücher, und zur Geistes- und Sittenveredlung junger Leute bestimmt. Nürnberg bei Bieling. 1797. Und Beyträge zur geselligen Freude. Auswahl neuer Karten-Pfänder- und Unterhaltungsspiele zum Nutzen und Vergnügen. Von J. K. Hechtel. Nürnberg bei Bieling. 1798. Man s. auch Neue nürnb. gel. Zeit. 1800. St. IV. S. 32. und St. V. S. 40.

Nachricht an das Publicum. In Betreff der gegen den Kaiserl. Subdelegat Herrn Hof- und Regierungsrath Gemming zu Nürnberg von dem Reichsritterschaftlichen Consulenten Herrn Dr. Schmidt herausgegebenen so betitelten rechtlichen Nothwehr. 1800. ½ Bogen in 8. 6kr.

Da die rechtliche Nothwehr ihrem ganzen Inhalt nach in das Intelligenzblatt der allgemeinen Litteratur-Zeitung 1799. (No. 126. Col. 1027 — 1023.) eingerückt wurde; so wurde zu Belehrung des auswärtigen mit den Nürnbergischen Verhältnissen nicht bekannten Publikums diese

Nachricht

Nachricht eingedruckt in N. I. des Intelligenzblatts der Staatswissenschaftlichen und Juristischen Nachrichten. Jan. 1800. wovon nachmahls dieser besondere Abdruck erschien.

Medicinisches Responsum die bittern und süßen Mandeln und das Mandelzeuch betreffend d. d. Altdorf 22. Jan. 1800. 1 Bogen in Folio.

Etwas zur Belehrung des Publicums den verbottenen Verkauf alten verdorbenen Zuckerwerks betr. ½ Bogen in 4. 3kr.

Antwort auf die beiden Flugschriften: über die Verminderung der Pfarreinkünfte und den Einfluß derselben auf Religiosität und Sittlichkeit und über die Einziehung und Veräusserung der Pfarrgrundstücke und Zehendgerechtsame auf dem Lande. — Eines Mann's Red ꝛc. 1800. 1 Bogen in 8. 6kr.

S. dieser Anzeigen vor. Jahrg. S. 55. und 83.

Vorläufige Ankündigung eines dem reifern Ermessen einsichtsvoller Bürger vorzulegenden Plans zu einer Aussteuerungs-Anstalt. 1 Bogen in 4. nebst einem Nachtrag auf einem Blättlein in quer Octav s. l. et a.

Da

Da die Aussteuerungs-Anstalt in Fürth eines der schönsten Institute der Art ist und von der Burgerschaft mit allgemeinen Beyfall aufgenommen wurde; so haben sich die Gebrüder Gebhart entschlossen, ein auf die nemliche Art, für ihre Mitbürger aber noch vortheilhafteres Institut zu errichten, in dem die Einlage, wie in Fürth, mit einem Kreuzer wöchentlich sein Verbleiben hat; statt daß diese aber 150fl. gewinnen, so werden bey diesem dem Gewinner an seinem Hochzeittag 300fl. ausbezahlt.

IV. Neue Kupferstiche zur Nürnbergischen Geschichte.

O. N. 3. U. Inneres Ansehen einer von der Natur gebildeten Höle im Nürnbergischen Pflegamt Velden die *Geis-Höle* genannt. *L. Schlemmer.* del. et sculp. 1800. 1 Bl. in Querquart 12 kr.

Eine nähere Beschreibung dieser Höhle befindet sich in *I. I. Baieri* Oryctographia Norica. (Nor. 1757. fol.) pag. 10. Und in *Ioh. Henr. Seyfridi* medull. mirabil. natur. (Nor. 1694.) p. 498.

O. N. 4. U. Die *Neueforg* im Nürnbergischen Pfleg-Amt Velden. *L. Schlemmer* del. et sculp. 1800, 1 Bl. in Querquart. 12 kr.

O. N.

O. No. 14. U. DIOGENES. der NORDGAVER nat. d. 31. Dec. 1725. denat. d. 28. Nov. 1799. C. W. *Bock* del. et sc. 1800. 4. 24kr.

Unter dieser Rubrik hat Herr Bock den im Spital verstorbenen Sollicitator Hieronymus Pius Mayer alhier in die Sammlung seiner charakteristischen Köpfe aufgenommen.

V. Todesfälle.

1799. den 15. Nov. starb an einem Schlagfluß Herr Gottlob Jördens, Universitätsmahler in Altdorf. Er war aus Hof im Vogtland gebürtig und erreichte ein Alter von 65 Jahren und 9 Tagen. Man fand ihn früh gegen 9 Uhr tod im Bette.

1800. den 30. Jenner starb Herr Jeremias Paul Werner, Münz-, Eisen- und Wappenschneider alhier an den Folgen eines wiederhohlten Schlags im 44. Jahre seines Alters. Er zeichnete sich als geschickter Künstler sehr zu seinem Ruhme aus, war ein würdiger Enkel des berühmten Medailleurs Peter Paul Werners und verfertigte ausser den Arbeiten in seiner Vaterstadt, für die Fürstbischöf-

bischöflichen Höfe zu Würzburg, Bamberg, Fuld und andere Oerter die vortreflichsten Medaillen und Siegelstöcke.

1800. den 5. Febr. starb ebenfalls an den Folgen eines wiederhohlten Schlags Herr Johann Christoph Knoll, der Reichsstadt Nürnberg Schauamtmann und Special-Münzwardein, im 63sten Jahre seines Alters.

VI. Amtsveränderungen und Beförderungen.

A. 1799. im Dec. wurde der bisherige Kaplan an der Teutschordenskapelle in Nürnberg Herr Johann Evangelist Wiedenmann zur teutschordischen Pfarre Belzheim befördert und an seine Stelle kam Herr Sebastian Scholl.

Ao. 1800. im Febr erhielt der bisherige Präses des katholischen Religions-Exercitiums in der Teutschordenskapelle zu Nürnberg, Herr Joseph Sperl, die erledigte teutschordische Pfarrstelle zu Zöschingen, und zu seinem Nachfolger wurde ernannt der bisherige Stadtkaplan zu Eschenbach Herr Philipp Meßner.

Monathliche
historisch-litterarisch-artistische
Anzeigen.

N. III.
Monath März 1800.

I. Allerhöchst-Kaiserliche Untersuchungs-Commissions-Angelegenheiten.

Auf 2 Bogen in Fol. erschienen verschiedene Reichshofraths-Concluſa, folgenden wesentlichen Inhalts, nach den gewöhnlich vorangeschickten Narraten aus den Protokoll-Auszügen.

Lunae, 21. Martis 22 et Jovis 24 Oct. 1799.

2do) Rescribatur Commissioni Caesareae:

Kaiserliche Majestät könnten es zwar

a) bey dem, mit den städtischen Bierbräuern auf drey Jahre geschlossenen, Interimsvergleich bewenden lassen, versähen sich jedoch unfehlbar, daß, nach Ablauf dieser Zeit, und bey während derselben abgestellten nachbarlichen Bedrückungen der Stadt, mit denselben ein beständiges, der Brau-Ordnung von 1700. und den sonstigen Umständen angemessenes, Normativ, zum Besten des städtischen Aerarii, werde festgesetzt werden. Daß

ber, auf das Bauamt ertheilte Expectanz-Decret geschehen lassen, ohne daß jedoch das dem letzteren ausgeworfene jährliche Wartgeld, als eine neue Besoldungs-Last, noch zur Zeit Statt haben dürfe.

h) Bleibe zwar dem Magistrat das grundvertragsmäßige Recht, die ihm von dem Rechnungsrevisions-Collegio angezeigten saumseligen Beamten zu bestrafen und zu exequiren, vorbehalten, doch verstehe sich hiebey von selbst, daß, wenn derselbe, wider Verhoffen, eine deßhalb schädliche Verzögerung zu Schulden bringen würde, dem gedachten Collegio, sich an die Commission, oder, nach deren Abgang an Kaiserliche Majestät unmittelbar zu wenden, unbenommen bleibe; da übrigens Allerhöchstdieselben der Commission über die numero 23. getroffene heilsame Vorkehrung Ihr besonderes Wohlgefallen hiemit bezeugen wollten, und sich versähen, daß sie am Ende ihres Auftrags die deßhalb an den Magistrat und an das Rechnungsrevisions-Collegium zu erlassende weitere Verordnung in Vorschlag zu bringen nicht versäumen werde.

So viel endlich die, in dem Berichte vom 23sten Septembris enthaltenen, Anträge betrifft, werde ihr die Aufnahme eines zweyten Kanzellisten, wegen der noch zur Zeit vorkommenden vielen Schreibe-

reyen, — die für das Commissions-Personale vorgeschlagene Diäten-Vermehrung aber, bey den, ohnehin so hoch laufenden, Commissions-Unkosten, nicht verstattet, sondern es deßhalb bey der, in Concluso vom 6ten Iulii nuperi gemachten, Bestimmung lediglich belassen.

Martis 21. Iovis 23. et Veneris 24 Ian. 1800.

2do) Rescribatur Commissioni Caesareae:

Kaiserliche Majestät wollten es

a) bey dem, von ihr mit einer Classen-Steuer zur Probe getroffenen, Provisorio zwar bewenden lassen, versähen sich jedoch allergnädigst, daß sie nicht nur, während demselben, alle zu dieser Steuerart gehörige Erfordernisse überhaupt zu prüfen und zu veranstalten, besonders bey den Fassionen das, was von dem steuerbaren Vermögen nach Billigkeit in Abschlag zu bringen sey, genau zu bestimmen, die Untersuchung und Strafe der unrichtig fatirenden festzusetzen, und die Mittel zu deren unnachsichtlichen Execution auszuzeichnen, beflissen gewesen seyn — sondern auch, mit mehrmahliger Rücksprache des Magistrats, dann der Genannten- und Rechnungsrevisions-Collegium, Kaiserlichen Majestät ehestens verläßlich anzeigen werde, um wie viel dergleichen Classen-Steuer mehr, als die bisherige Losung, dem Stadt-Aerario

wirk-

wirklich eingetragen habe, so wie sich denn in diesem Fall von selbst verstehe, daß solches Provisorium so lange fortzudauern habe, bis ein anderer beständiger Steuerfuß, mit gemeinschaftlichem Zuthun, fürs Künftige ausgemittelt und von Kaiserlicher Majestät genehmiget sey, wobey zugleich

b) die nunmehrige unverweilte Errichtung eines Zahlungs-Planes Commissioni nachdrucksamst empfohlen werde.

c) Sey die Wiederbesetzung der, mit Abtritt des von Jahn erledigten Stelle eines ausserordentlichen Geschäftsträgers den Umständen der Stadt allerdings angemessen, und habe Commissio den Magistrat dazu, gegen das vorgeschlagene jährliche Gehalt von Sechshundert Gulden, ohne weiters anzuweisen. Da übrigens

d) die, von einigen milden Stiftungs-Executoren wider die, von dem Kaiserlichen Commissions-Subdelegato ihnen auferlegte, Edition der Stiftungsbriefe und Rechnungen, anmaßlich ergriffene Appellation eben per Conclusa de hodierno dato sub rubris separatis abgeschlagen worden; als werde der Commission hiemit befohlen, sämmtlichen Executoren, zur unfehlbaren Befolgung jener Auflage, bey schwerer Strafe, noch die letzte Frist von 14.

Tagen anzuberaumen, die, durch ihre Weigerung zu Schulden gebrachte, Vermessenheit Authoritate Caesarea ernstlich zu verweisen, und, dafern sie, wider Verhoffen, länger dabey beharren sollten, ohne Rücksicht einiger über diesen, causam publicam betreffenden Officialgegenstand offenbar unstatthaften Recurse, bey dem Magistrat auf die Realexecution gegen dieselben anzutragen und über den Erfolg fernerweiten Bericht bey Kaiserlicher Majestät einzubringen.

Dann insonderheit pto moratorii.

Veneris, 24 Ian. 1800.

Publicatur Resolutio Caesarea.

Kaiserliche Majestät haben gehorsamsten Reichshofraths allerunterthänigstes Gutachten vom 6. Iunii 1799. allergnädigst approbiret.

Dem zufolge wird

1) das, dem Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Nürnberg nachgesuchte, Moratorium, sammt der Befreyung von aller Rückzahlnng der bereits aufgekündeten oder noch übrigen aufkündbaren Stadt-Capitalien, und deren Zinsen, in soweit zu vollständiger Bezahlung der letztern die neuerrichtete Stadt-Schulden-Casse nicht hinreichen sollte, einstweilen auf fünf Jahre, mit alleiniger Ausnahme der, bey dem städtischen Vormundamt hinterlegten, Pupil-

Pupillen-Gelder, die, in so fern deren Verwendung zum zeitlichen Glück der Curanden nöthig ist, allezeit aufkündbar bleiben, so wie auch der Schulden, bey welchen der Fall einer rechtlichen Begünstigung für Alimenten eintritt, andurch verliehen.

Et cum huius notificatione

2) rescribatur der Kaiserlichen Commission: Die, in der Maß angeordnete, Zinsenzahlung vorzüglich an die städtischen milden Stiftungen, und jene Creditores, bey welchen die rechtliche Begünstiguug für Alimenten eintreten möchte, sodann aber auch an die übrigen, mit Beobachtung der, jedem aus seinem Schuldbriefe, und dem zu errichtenden Zahlungsplane gemäß, gebührenden Vorrechte, von Zeit zu Zeit zu leisten, und, wie es geschehen, den jedesmahligen Bericht an Kaiserliche Majestät zu erstatten.

Wegen der, von den Familien- auch Privat-Stiftungs und Stipendien Exekutorschaften eingelegten Appellationen, zwei gleichlautende Concluſa sub eodem.

1) Nachdem der von dem Kaiserlichen Commissions Subdelegato erlassenen, Verordnung beygesetzt worden, daß der, über die Direction der milden Stiftungen zu entwerfende, Plan den Stiftungs-Executoren zur Erinneruug

werde mitgetheilt und der Kaiserlichen Bestimmung unterstellt werden; als hat die anmaßlich dagegen ergriffene, offenbare frivole, Appellation nicht Statt. Idque

2) notificetur Commissioni Caesareae per Rescriptum zu ihrer Nachachtung.

Dann in Sachen Zeerleder und Comp. pto debiti, sub eodem.

1) Ponatur der Commissions-Bericht de praesentato den 10. Martii 1799. ad acta, und kann dessen Abschrift dem impetrantischen Theil auf Anmelden, jedoch ad solam notitiam, e Cancellaria imperiali aulica verabfolgt werden.

2) Wird derselbe nunmehr auf das Conclusum de hodierno dato, in Sachen zu Nürnberg Kauf- und Handelsleute, nun Genannte contra den Magistrat daselbst, den zerrütteten Finanzzustand betreffend, in specie puncto moratorii, lediglich verwiesen.

Kommissions-Dekret an sämmtliche Stiftungs-Administratoren, darin dieselben angewiesen werden, den Inhalt des unterm 12. Jul. v. J. an dieselben erlassenen Dekrets innerhalb 14 Tagen zu befolgen, und nebst dem Original-Stiftungs-Brief und Rechnung, zugleich eine Abschrift zu übergeben, jedoch nach erfolgter Collationirung

nirung die Zurückgabe der erstern sogleich zu gewärtigen ꝛc. ꝛc. d. d. 24 Mart. ½ Bogen in Fol.

Es wurde, nebst oben bemerktem Concluso, zur Vertheilung unter die Interessenten gedruckt, solches aber mit der Aufschrift versehen: zur Vervollständigung der Akten.

II. Neue Mandate und Publicanda der Reichsstadt Nürnberg.

Mandat, daß, wenn man auch bey den gegenwärtigen Einlässen wieder Jedermann dem die Einlaßfreyheit rechtmäßig zukommt, bey seiner Befreyung gerne und unbehindert belassen wolle, man jedoch weder bey den Personen noch bey den Equipagen eine unerlaubte Ausdehnung jener Freyheit auf unbefreyte Personen, und Equipagen gestatten könne, sondern zuverläßig erwarte, daß die befreyten Personen, wenn sie sich dieser Freyheit nicht selbst durch Mißbrauch verlustig machen wollen, bey dem rechtmäßigen Gebrauch derselben, ohne deren weitere unstatthafte Ausdehnung verbleiben; die unbefreyten Personen aber, sie mögen fremde oder einheimische, adeliche oder bürgerliche Personen seyn, sich der Ordnung gehörig fügen, und, wenn sie

auch mit befreyten Personen in Kutschen oder zu Fuße zu den Einlässen herein- oder hinaus passiren, das festgesetzte Einlaßgeld gebührend entrichten, indem zugleich hiemit auf den widrigen Fall festgesetzt wird, daß jede unbefreyte Person, welche solche Zahlung verweigert, auf erfolgende Anzeige und gehörige Untersuchung, zur Bezahlung des zehenfachen Einlaßgeldes, oder nach Befund der Umstände, zu einer noch nachdrücklichern Strafe, unnachläßig verurtheilt werden soll. d. d. 5 Mart. 1800.

S. Nürnb. Friedens- und Kriegs-Courier. 1800. Nr. 59.

Mandat, vermög dessen Ein Hochlöblicher Rath befiehlt, daß alle diejenige Beamte, Diener und andere Personen, welche der Gewohnheit nach vor der Löbl. Deputation zum Amtbuch jährlich um österliche Zeit ihre Amts- und Dienstpflichten zu erneuern haben, sich fürohin um so gewisser zur vorgeschrieben werdenden Zeit und Stunde vor derselben gehorsamlich einfinden, die ihnen vorgezeichnete Pflichten aufmerksam anhören, und selbige so fort in herkömmlicher Maaße durch resp. Angeloben und Eidesableistung erneuern sollen, als man sich ausserdem vermüßiget

müßiget ſehen würde, gegen die ohne ehehafte hinlänglich zu beſcheinigende Verhinderungs-Urſachen, ſomit aus bloßer Gleichgültigkeit oder ungehorſam Ausbleibende mit ernſtgemeſſenen Strafvorkehrungen hervorzuſchreiten. ꝛc. ꝛc. d. d. 5 Mart. 1800.

S. Nürnb. Friedens- und Kriegs-Courier. 1800. N. 88.

Mandat, wie Ordnung bey Zufahrung und Abwägung der Kaufmannsgüter in der obern Waag gehalten werden ſoll. d. d. 13 Mart. 1800. 1 B. in Fol.

Es iſt auch eingerückt im Nürnb. Friedens- und Kriegs-Courier. 1800. N. 69.

Publicandum des Rugsamts, vermög deſſen bekannt gemacht wird, daß ausdrücklich oberherrlich verordnet iſt, daß kein Tüncher, der nicht Meiſter iſt, einen Bau übernehmen und Meiſterrecht treiben, ſo fort die einem Geſellen, welcher von dem Bauherrn oder ſeinem Meiſter über den Feyerabend keine Arbeit bekommen würde, nach ſothanen Feyerabend zugelaſſene Boſſelarbeit wöchentlich nicht über einen Reichsthaler ansmachen ſoll, mit dem Bemerken, daß, welcher Bauherr dergleichen von einem Tünchergeſellen zu unternehmen gedenkende Unordnung und Ungebühr

bühr begünstigen, mithin eine über die Bosselarbeit hinausgehende Arbeit einem Gesellen verdingen und ohne Vorwissen und Leitung eines Meisters übertragen würde, derselbe das erstemal mit einer Strafe von 5 fl. und das zweytemal mit 10 fl. im öftern Uebertretungsfall aber mit noch grösserer Strafe unablässig angesehen werden soll ꝛc. ꝛc. d. d. 14 Mart. 1800.

S. Nürnb. Friedens- und Kriegs-Courier. 1800 N. 64.

Publicandum des Rugsamts, vermög dessen bekannt gemacht wird, daß der unbefugte, der Alabasterer Profession nachtheilige Vor- und Aufkauf der Gipssteine und die mit demselben so wohl, als dem daraus gemahlenen Gips zu treibende Handelschaft Jedermänniglich, besonders aber den hiezu ganz und gar nicht berechtigten Hausknechten, alles Ernstes verbotten und vor weiterer Beeinträchtigung und Kränkung besagter Profession, unter Androhung der Confiscation verwendet wird. d. d. Mart. 1800.

S. Nürnb. Friedens- und Kriegs-Courier 1800. N. 63.

III.

III. Neue Kupferſtiche zur Nürnbergiſchen Geſchichte.

O. N. 5. U. Das Schlos *Hohenſtein.*

L. Schlemmer del. et ſc. 1800. 1 Blatt in Quer-Quart. 12 kr.

S. Nachrichten zur Geſchichte der Stadt Nürnberg. 1786. Bd. II. S. 158. und Nürnb. Münzbel. Th. II. S. 135.

O. N. 6. U. Das Schlos *Hartenſtein.*

L. Schlemmer del. et ſculp. 1800. 1 Bl. in Quer-Quart. 12 kr.

Es iſt dieß zwar eigentlich ein kurpfälziſches Schloß und Amt, liegt aber innerhalb des Bezirks des Nürnbergiſchen Pflegamts Velden. S. Nachrichten zur Geſchichte der Stadt Nürnberg. 1786. Bd. II. S. 175.

O. N. 7. U. Die *Geiskirche*, ein Felſen im Ankerthal *bei Velden.*

L. Schlemmer del. et ſculp. 1800. 1 Bl. in Quer-Quart. 12 kr.

O. Dieſen Brunnen nebſt 315 Aigenſchaften verkauffte der Teutſchmeiſter Dietrich von Weitershauſſen. E. H. R. A. 1419. vid. Relat. Müllner. XX.

Darunter:

Abbildung des St. Willebalds Brünleins, welches von dem Graben der Baerenſchanz zu Nürnberg gegen Südweſten ohngefähr 243 Schuh, nach unten gegen der Pegnitz zu gebauet iſt, abgezeichnet durch *Dr. G. F. von Kordenbuſch* d. 7. Iul. 1784. U. I. C. Clauſsner, ſc. 1800. 31 ☍. 1 Blatt in Quart.

U. Proſpect, der Kugel Apotheke.

Einer Hochanſehnlichen Geſellſchaft zur Beförderung der Vaterländiſchen Induſtrie allhier Ehrerbietigſt gewied-

wiedmet von I. G. Dein. 1800. R. i. E. Von I. G. Dein 1800. fec. 1 Bl. in Quer-Quart. 12 kr.

IV. Ertheilung der Doktorwürde auf der Universität Altdorf.

1800. den 31 März, wurde Herrn Georg Michael von Metzger aus Nürnberg, nach vorausgegangener Prüfung und vertheidigten Streitschrift, von der Juristenfacultät in Altdorf, die Würde eines Doktors beyder Rechte, mittelst Programms ertheilet.

V. Todesfeyer.

1800. den 15 März, hielten die Mitglieder der hiesigen Mahlerakademie in dem Zimmer, wo nach dem Leben gezeichnet wird, zu Ehren ihres verstorbenen Mitglieds, des geschickten Medailleurs, Stein- und Wappenschneiders Herrn Jeremias Paul Werner,*) eine seiner Kunst und seinen Verdiensten angemessene Todesfeyer. Sie versammelten sich in schwarzer Kleidung unter dem Vorsitze des Protektors, welcher jedesmahl der Baumeister hiesiger Stadt ist, Herrn Senators von Welser und der beyden Direktoren der Mahlerakademie und Zeichnenschule Herrn Ihle und Herrn Zwinger. Der Herr Protektor von Welser eröfnete die Versammlung mit einem zweckmäßigem Prolog, forderte darin das Mitglied Herrn Rechnungssyndikus Schwarz zur Ablegung einer schön verfaßten Gedächtnisrede des Seeligen auf, und schloß dann wieder mit einem gleich schönen Epilog. Das Versammlungszimmer ward geschmackvoll und der Feyer angemessen durch das Mitglied Hn. Möglich tapezirt. In der Mitte befand sich ein Postament oder viereckiäter Stein grauen Marmor ähnlich auf welchem ein 4 Schuh hoher weißer Aschentopf mit Florgehängen stand. An drey Seiten waren die Büsten berühmter Künstler als: Mengs, Winkelmanns u. a. auf Gips. Wandconsolen angebracht und darunter hingen theils

*) S. oben S. 32.

theils bossirte Arbeiten von dem Verstorbenen, theils dergleichen von dem großen Künstler, Herrn Mögelich in Rom, dem berühmten Bruder des obengedachten Mitglieds, in vergoldeten ovalen Rahmen. Das Ganze war durch einen großen cristallnen Kronleuchter und 20 vergoldte Wandleuchter angenehm beleuchtet. Es verdient diese Todesfeyer um so mehr in unsern Annalen aufbewahrt zu werden, als sie die erste feyerliche Versammlung dieses schätzbaren Instituts, welches bereits 138 Jahre besteht, *) veranlaßte.

VI. Todesfälle.

1800. d. 8. März starb Herr **Nikolaus Adam Nopitsch**, Pfarrer in Mögeldorf. Er ward geboren zu Henfenfeld den 5 Jänner 1728 kam als Pfarrer nach Hiltpoltstein den 13 April 1767. und erhielt 1783. die Pfarre zu Mögeldorf.

Man sehe von ihm die fortgesetzten Diptycha der Herren Landgeistlichen. Nürnb. 1780. S. 121—123.

— den 27 März starb der Oelmahler Herr **Friedrich Paulus Schulz**. Er ward gebohren zu Nürnberg im Jahre 1717. Er mahlte in seiner Jugend gute Landschaften und Portraite und besaß eine besondere Geschicklichkeit alte Gemählde zu erneuern.

S. Materialien zur Nürnb. Gesch. Bd. II. S. 489.

1800. den 31 März, starb Herr **Georg Christoph Imhof von und auf Ziegelstein**, des Hochlöbl. Fränkisch. Kreises, **Hauptmann** bey dem vacanten Generalmajor von Petzischen Infanterieregiment. Er ward gebohren den 14 Sept. 1750.

VII. Amtsveränderungen und Beförderungen.

1800. d. 31 März, erhielte der bisherige Pfarrer in Rasch, Herr **Adam Wilhelm Matthäus Kerstner** die erledigte Pfarre zu **Mögeldorf**.

*) S. Die Geschichte der Nürnbergischen Maler-Akademie zum Gedächtniß ihrer hundertjährigen Dauer entworfen. Altdorf 1762. 4.

VIII. Ankündigung.

Schon seit mehrern Jahren sammelte ich zu einer **Geschichte des Nürnbergischen Handels.** Endlich eröffnete sich mir eine reiche Quelle, aus welcher, zur Erreichung meines Zwecks, zu schöpfen mir gütigst erlaubt wurde. Ueberdieses hatte der verdienstvolle Herr D. und Professor **Siebenkees** zu Altdorf die Güte, mir seine eigenen beträchtlichen, den Nürnbergischen Handel betreffenden Kollektaneen, so wie des seel. Professors **Will** Sammlung, zu freyem Gebrauch zu überlassen. Dadurch sehe ich mich in den Stand gesetzt, dem Publikum hiemit anzukündigen, daß ich — wenn sich eine hinreichende Subskripzion findet — herauszugeben entschlossen bin:

Geschichte des Nürnbergischen Handels. Ein Versuch von Johann Ferdinand Roth, Diakon zu St. Sebald.

Diese Geschichte wird aus 4 Theilen bestehen. Der **erste** Theil wird **Nürnbergs Handel** in vier Perioden von den ältesten Zeiten an bis auf die neuesten darzustellen suchen. Der **zweyte** Theil wird von Nürnbergs **Fabriken**, Manufakturen, Handwerkern, Erfindungen ꝛc. handeln; der **dritte** soll **einzelne** Handelszweige zum Gegenstand haben; und der **vierte** endlich wird die **Anstalten** anführen, die zur Beförderung des Handels getroffen worden sind.

Das Werk soll in gr. Oktavformat, mit guten teutschen Lettern, mit breitem Rande, und auf weißem Papier gedruckt erscheinen, auch mit einem Kupfer, das auf den Gegenstand Bezug hat, geziert werden. Da die **Stärke** des Werks sich jetzt noch nicht genau bestimmen läßt, so kann man nur so viel versichern, daß das Alphabet ungefähr 1fl. 48 Kr. oder 1 Rthlr. Sächs. zu stehen kommen wird, und daß der Ladenpreiß, nach geschlossener Subskrizion, die bis Johannis dauert, um das Drittel erhöht werden wird. Diejenigen, welche Exemplare auf Schreibpapier verlangen, werden gebeten, solches gefälligst anzuzeigen. Die Nahmen der Herren Subskribenten werden dem Werke vorgedruckt. Wer sich die Mühe, Subskrizion zu sammeln, giebt, erhält das **eilfte** Exemplar frey, als ein geringes Zeichen der Dankbarkeit von Seite des Verfassers. Nürnberg, im Februar 1800. **J. F. Roth.**

Digitized by Google

Monathliche historisch-litterarisch-artistische Anzeigen.

N. IV.

Monath April 1800.

I. Neue Mandate und Publicanda der Reichsstadt Nürnberg.

Publicandum des Rugsamts, mittelst dessen, Jedermänniglich, besonders aber den, mit den Fuhrleuten in näherer Verbindung stehenden Personen, der ordnungswidrige Handel und Verkauf auswärts gemachter Streng und Stricke und überhaupt Seiler-Arbeit, besonders an Fuhrleute, als Beeinträchtigungen des hiesigen Seiler Handwerks bey Strafe der Confiscation und einer den Umständen angemessenen Geldbuße verbotten und Männiglich für Uebertretung verwarnet wird. d. d. 8 Apr. 1800.

S. Nürnb. Friedens- und Kriegs-Courier. 1800. N. 95.

Publicandum der beyden Waldämter, dem zu Folge bekannt gemacht wird, daß von nun an, ausser der etwas erhöhten Taxe vom Brennholz, nicht das mindeste Anweisgeld

oder Douceur zu entrichten sey, indem allen Forstbedienten die Annahme von Geschenken bey Verlust ihrer Dienststellen verbotten worden ist, das Anweisgeld aber von Endesbemerkten beyden Behörden hinführo einem jeden Burger und Land-Waldgenossen nach einem gleichen Maasstab mit angesetzt und bey der Pfandrichtung angerechnet werden soll. ꝛc. d. d. 23 Apr. 1800.

S. Nürnb. Friedens- und Kriegs-Courier 1800. N. 97.

Intimation Eines Hochlöblichen Raths, dem zu Folge Jedermänniglich, besonders aber der Handwerksstand so wohlmeinend, als ernstlich ermahnt wird, den Kindern und Lehrjungen bey der Dienstags den 29. d. Nachmittags vor sich gehenden Geschwornenwahl der Handwerksmeister alles gegen den Wohlstand laufende Betragen, wie bisher bey der jährlich gewöhnl. Wahl von Knaben und Lehrjungen durch lärmvolles Herumrennen und Schreyen in der Stadt und auf öffentlichen Straßen getrieben wurde, mit Ernst zu untersagen und selbige zu mehrerer Versicherung gegen solche Ausschweifungen unter ihrer sorgfältigen Aufsicht zu Hause zu halten, mit dem Bedrohen, daß sie ausserdem im Fall sich erlauben,

laubenden Muthwillens gefänglich eingezogen und bestraft werden sollen. d. d. 24 Apr. 1800.

S. Nürnb. Frag- und Anz. Nachrichten 1800. Nr. 33. Beilage.

II. Neue Schriften zur Nürnbergischen Geschichte und Verfassung.

Abdruck des — von dem Herrn Pfarrer Paul Sigmund Seyfried als aufgestelltem Kontrolleur in den Zucht-, Fecht- und Arbeits-Häusern zu Nürnberg, unterm 11 Februar 1799, an das dasige Oekonomie-Verbesserungs- und Rechnungs-Revisions-Kollegium erstatteten Berichts nebst einigen, besonders die der Perspektiv- und Brillenmacher-Profession darinnen gemachten Beschuldigungen und Vorwürfe betreffenden Anmerkungen. 1800. 3½ Bogen in Folio 15 kr.

Nachdem der in Frage stehende Bericht in Num. 51. des Fränk. Merkurs vom 17 Dec. 1799. p. 1596 — 1607. unter der Aufschrift: „Traurige Schilderung der Reichsstadt Nürnbergischen Zuchthaus-Anstalt den 11 Febr. 1799. Ein amtlicher Bericht. obgleich äusserst vitiös, in extenso eingerücket und also ganz publik gemacht worden ist; so erregte dieses bey der Perspektiv-

und Brillenmacher-Profession den Entschluß, auch ihres Orts etwas in das Publikum zu bringen, um dasselbe über ein und andere in jenem Bericht vorkommende faktische Umstände zu belehren.

Anstatt blos ihre bey der Deputation zur Untersuchung und Verbesserung der Mängel in den Zucht- Fecht- Armen- und Arbeits-Häusern übergebene Rechtfertigung gleich dem dazu Veranlassung gegeben habenden Pfarrer Seyfriedischen Bericht, entweder in den Fränkischen Merkur oder in eine andere Zeitschrift einrücken zu lassen, hat sie für zweckmäßiger erachtet, den gegenwärtigen nochmahligen Abdruck des mehrgedachten Berichts zu veranstalten und selbigen hier und da mit Anmerkungen begleiten zu lassen.

Einige Bemerkungen und Zusätze zu den beiden kleinen Schriften: Ueber die Verminderung der Pfarreinkünfte und Ueber die Einziehung und Veräusserung der Pfarrgrundstücke in Beziehung auf die erschienene Beantwortung jener Schriften. Parvum est cui nihil est, quod demere possis. Nürnberg. 1800. 3 Bogen in 8. 12kr.

Bemerkungen Zweifel und Fragen veranlaßt durch die Antwort auf die beyden Flugschriften über die Verminderung der Pfarreinkünfte und über die Einziehung und

Ver-

Veräusserung der Pfarrgrundstücke. sine studio et ira. 1800. 1½ Bogen in 8. 9kr.

Brief an Herrn Jean Paul, von einem Nürnberger Bürger, gelehrten Standes. Mit einem Einschlusse an Herrn J. G. Herder. Berlin, Leipzig und Nürnberg. 1800. 86. St. in 8. 27kr.

Dieser Brief enthält zum Theil Gegenbemerkungen, über das was in Jean Paul's Fata und Werke vor und in Nürnberg, vorkommt. S. diese Anzeigen für das Jahr 1798. S. 136.

An Nürnbergs Bürger. ius est in armis, opprimit leges timor. s. l. et a. 6 S. in 8. 4kr.

Der anonyme Verfasser fordert die Bürger Nürnbergs auf, sich vereinigt an Preußens grossen Monarchen zu wenden und Denselben um Abstellung all der Uebel zu bitten, die ihnen nun bald 4 Jahre lang von Preußens Fränkischen Regierungen zugefüget worden sind; besonders in Rücksicht der Reichswälder.

Noch ein Aufruf an Nürnbergs Bürger von einem Mitbürger s. l. 1800. 1 Bogen in 8. 4 kr.

In diesem Aufruf tritt ein anderer Anonymus auf und nimmt die Preußische Regierung in Schutz.

Nürnberger Theater-Taschen-Almanach aufs Jahr 1800. Herausgegeben von Ignatz Schwarz. Mit Kupfern. Nürnberg zu finden beim Herausgeber. 12. 96. S. 30kr.

Die Kupfer bestehen in folgenden 3 Silhouetten: Sophie Ackermann.
Carl Mietke.
I. Anton Reuter.

Und der Inhalt ist folgender:

S. 17—42. Gegebene Schauspiele im Jahr 1799. Es ist zu bedauern, daß dieses Verzeichnis sehr unrichtig verabfaßt wurde. Ich glaube den Besitzern dieses Taschenbuchs einen Gefallen zu erweisen, wenn ich die Fehler berichtige, so wie sie mir durch die Güte der Theater-Censur mitgetheilt wurden.

S. 19. den 31 Mart. Der Lorbeerkranz, ein Schausp. in 5 Aufz. von Ziegler.

S. 33. d. 5 Sept. Lilla, Oper.

S. 35. d. 10 Okt. Der Wildfang, Lustsp. und die beyden kleinen Savojarden, Op.

S. 37. d. 16 Okt. Die Schauspielerschule, Lustsp.

S. 39. d. 18 Nov. Der Spieler, Schausp.

S. 40. d. 28 Nov. anstatt: Elisa von Valberg — der Hausfrieden, Lustsp.

S. 42. (von 23 Dec. bis zu Ende: wird also abgeändert:)

S. 42. d. 23 Dec. Der Spiegel von Arkadien, Oper.

d. 26 Dec. Die Läſterſchule, Luſtſp.

d. 27 Dec. Don Karlos, Infant von Spanien, Trauerſp.

d. 29 Dec. Rolla's Tod, Trauerſp.

d. 30 Dec. Das unterbrochene Opferfeſt, Oper.

Ferner iſt bey den Stücken an folgenden Tägen beyzufügen:

S. 31. d. 6 Aug. ꝛc. Ballet.

S. 37. d. 21 Okt. ꝛc. ꝛc. Der Kapellmeiſter, Op.

S. 41. d. 4 Dec. ꝛc. Concert.

S. 43. Nürnberger Nationaltheater.

S. 42—46. Perſonal-Beſtand nach alphabetiſcher Ordnung, nebſt Rollenfach.

S. 47—72. Geſchichte der deutſchen Bühne.

S. 73—96. Gedichte.

Trauerrede am Grabe meines unvergeſslichen Freundes *Andreas Iohann Iacob Sebald* gehalten von *A. C. I. Baeumler* der G. G. Befl. Am 23. März 2800. 8 S. in 8.

Trauerrede am Grabe des Pl. T. Herrn Georg *Gottlieb Wilhelm von Löffelholz* gehalten von *I. G. S. Bauer* des Nürnbergiſchen Ministeriums Kandidat. Den 26 März 1800. 8. S. in 8.

Kurze Beschreibung der Reichsstadt Nürnberg. Ein Handbuch für Einheimische und Fremde, zunächst aber für Reisende. Verfasset von Christian Gottlieb Müller, Amts- und Gegenschreiber des Stadtallmos, amts und des Pegnesischen Blumen-Ordens Mitglied. Nebst einem geometrischen Grundriß von der Stadt. Zweyte mit Nachträgen versehene Ausgabe. Nürnberg, in Commission der Felseckerischen Buchhandlung 1800. 8.

Für die Besitzer der ersten Ausgabe sind die Nachträge auch besonders zu haben, und zwar auf Schreibpapier für 9kr. und auf Druckpapier für 8kr.

Adam Friedrich Christian Voigt's Doctors und Churfürstl. Sächsischen Advokatens zu Naumburg Beantwortung der Preißfrage: Welches sind die wirksamsten Mittel, um den Einwohnern kleiner Staaten, besonders der Reichsstädte, den nachtheiligen Hang zu ausländischen Produkten und Fabrikaten zu benehmen, und ihnen dagegen mehr Geschmack an deutschen vorzüglich einheimischen einzuflössen, ohne Zwangsgesetze eintreten zu lassen, oder den freyen Handel dadurch zu beschränken? welcher von der Gesellschaft

zur

zur Beförderung vaterländischer Industrie in Nürnberg das zweyte Accessit zuerkannt wurde. Extera vulgus amat. Erlangen bey Johann Christian Schubart, 1800. 86 S. in 8.

Der würdige Herr Verf. hat diese Schrift der Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie dediciret, wofür dieselbe ihn zu einem Ehrenmitglied aufnahm.

Plan eines Frauenzimmer-Leseka-binets in Nürnberg. Von einer Liebhaberinn nützlicher Lectüre. Unsre Wissenschaft ist Freude, Und unsre Kunst Gefälligkeit. Nürnberg 1800. 2 Bogen in 8. 8kr.

Die ungenannte Verfasserin erklärt sich in der 8 Seiten langen Vorrede über den Plan, den sie ihren Mitbürgerinnen, vorlegt und meint, daß sie damit nichts neues und zuvor unerhörtes auftische; indem es in London, Edinburg und Dublin Lesebibliotheken, so gar Kaffehäuser für Frauenzimmer ꝛc. gebe; in Neapel und Hamburg sey vor etlichen Jahren eine ähnliche Anstalt gewesen, und Madame v. Thionville habe in Paris eine Academie des Dames errichtet; so wie im Norden weibliche Gesellschaften zur Beförderung der Hauswirthschaft bestehen. Dieß veranlaßte sie zu der Frage: Sollte denn nicht durch eine solche Anstalt

besserer Geschmack, insonderheit bessere Denkungsart über Hand nehmen? Auch mancher Vorwurf von Eigensinn, Eigennützigkeit u. d. gl. m. würde wegfallen, setzt sie hinzu. — — Zur Ausführung des Plans wären nach der Absicht der Vf. der erste oder zweyte Stock eines nicht gar großen Hauses, das aber weder Seiten, noch Hinterthüre haben darf, um allen bösen Schein zu meiden, hinlänglich, jedoch drey Zimmer nöthig, nämlich eines zum Lesen, das andere zum Sprechen, wohin man auch durch die Aufwärterin, Kaffe oder Thee, aber nur aus dem Kaffehause bringen lassen könne, und das dritte zur nach und nach durch die Journale und Zeitungen anwachsenden Bibliothek. Die benöthigten Meublen würden dauerhaft bestellt; jedoch so einfach, als möglich. Zur Beleuchtung hätten bloß Wachskerzen statt. Man rechne wenigstens auf 100 Mitglieder. Von S. 9 — 13. folgen die Gesetze in 14 Abschnitten, welche wir unsern Lesern zum eignen Nachlesen überlassen müssen und nur so viel bemerken, daß zu Folge des 1. Gesetzes, jedes Mitglied jährlich 12fl. zahlen soll. Von S. 14 — 30. sind die vorzüglichsten Schriften aufgeführt, woraus diese Lesebibliothek bestehen soll, als: Teutsche, Englische und Französische Koch- und Bachbücher dann Näh- Stick- und Strickbücher, musikalische und dramatische Schriften, einige Musenalmanache und Taschenbücher, nur keine Romane, weil man sie in

jeder

jeder Lesebibliothek haben kann. So wenig die gute Absicht der V. zu verkennen ist und bey zweckmäßiger Ausführung dieses Plans mancher Nutzen dadurch gestift werden könnte; so sehr ist zu zweifeln, daß er jemahls werde realisirt werden.

Denkmal der Hochachtung und Dankbarkeit dem Verewigten Herrn Senator Hanns Karl Welser, von und zu Neunhof auf Röthenbach bey St. Wolfgang ꝛc. Mitglied und ehemaligem Direktor der Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie am Schluß der monathlichen Sizung dieser Gesellschaft den 28. April 1800. errichtet und nach dem Auftrag derselben dem Druck übergeben von Johann Friedrich Frank, Diakon bey St. Sebald, und d. J. erstem Direktor gedachter Gesellschaft. Nürnberg, gedruckt mit Schmidischen Schriften. 4 S. in 4.

Aufforderung den beförderten Anbau der unächten Acacie im Nürnbergischen Gebiete betreffend von der Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Industrie. d. d. 7. April. 1800. 2 S. in 4.

Damit die Gesellschaft in den Stand sich gesezt sehe, die Belohnung von 30fl. welche sie am

26. März

26 März 1798. für denjenigen Nürnb. Gärtner oder Landmann, welcher innerhalb 2 Jahren die mehresten verpflanzten Acacienstämme, als Allee oder als Waldschlag würde aufweisen können, vertheilen könnte, forderte sie die etwaigen Preisbewerber auf, spätestens bis zum 5. May, unter genugsamer Anweisung der Angabe sich anzumelden und wünscht am Schluß, daß recht viele Freunde und Liebhaber der Acacienzucht im Nbg. Gebiete, ihre Resultate, welche sie aus der bisherigen Cultur derselben geschöpft haben, an sie einsenden und sie mit denselben bekannt machen möge.

III. Neue Schriften Nürnbergischer Verfasser.

Annales typographici ab Anno MDI. ad annum MDXXXVI. continuati post Maittarii aliorumque doctissimorum virorum curas in ordinem redacti, emendati et aucti. Cura D. *Georgii Wolfgangi Panzer* Capit. Eccles. Cath. ad D. Sebald. Norimb. Praepos. Soc. Flor. ad Pegn. Praes. Vol. Octavum. gr. 4. 3 Alph. 1 Bogen.

S. Neue nürnb. gel. Zeit. 1800. St. XXIX. S. 225—227.

Praktische Abhandlung über das Verkohlen des Holzes in großen und kleinen Meilern für Cameralisten und Forstmänner von

von Johann Leonhard Späth, Professor der Mathematik, Physik und Forstkunde zu Altdorf. Mit einem Kupfer. Nürnberg in der Raspeschen Buchhandlung. gr. 8. 11½ Bogen.

S. Neue nürnb. gel. Zeit. 1800. St. XXXV. S. 273—275.

Predigten über freie Texte auf alle Sonn- und Festtage des Jahrs von Valentin Karl Veillodter, Mittagsprediger an der Kirche zum heiligen Kreutze bei Nürnberg. Erster Band. Nürnberg bei dem Verfasser und Leipzig bei Fleischer dem Jüngern. 1799. 470 S. in 8.

Vom Wandern der Handwerksgesellen. Eine Abhandlung aus der Gewerbpolizey und dem Handwerksrechte. Nürnberg, in der A. G. Schneiderischen kaiserl. privil. Kunst- und Buchhandlung. 1800. 93 S. in 8. 24 kr.

Wie muß man es anfangen, um im Lottospiel nichts zu verlieren? 1800. ½ Bogen in 8. 2 kr.

Montagslaunen des Herrn Tobias Lausche, Gastwirths zum blauen Engelein an der schwäbischen Grenze. Leipzig bey Weigand. 1800. 216 S. 8.

Man sehe d. Anz. Jahrg. 3. S. 21.

IV.

IV. Schriften, worin Beyträge zur Nürnbergischen Geschichte und Verfassung enthalten sind.

Carl's von Dalberg Beyträge zur Geschichte der Erfurter Handlung. Mit Urkunden und Fürstl. Sächsischer von Kuhrmaynz und dem Fürstlichen Hause Sachsen renovirter Gelaits-Tafel vom 1441. Erfurt bey Ge. Ad. Keyser. 1780. 52 S. in 4.

Diese vielleicht noch zu wenig bekannten Beyträge sind selbst für die Nürnbergische Handlungsgeschichte nicht ohne Interesse und zeigen, in welchem Handels-Verkehr ehemahls Erfurt und Nürnberg mit einander standen.

§. 9. macht der erhabene Herr Verfasser einen Vorschlag zu einer pragmatischen Geschichte der Erfurtischen Handlung und sagt unter andern S. 9.:

„4) Aus den Archiven von Nürnberg und „Lüneburg, aus den Archiven teutscher Seestädte „kann man wahrscheinlich vieles von ihre Ver„kehr mit Erfurt vernehmen.“

V. Todesfälle.

A. 1800. den 7 April starb allhier Herr Johann Friedrich Herel, der Weltweisheit Doktor und Professor der Philologie und schönen Wissenschaften, wie auch der Churfürstlich Mainzischen Akademie der Wissenschaften

schaften zu Erfurt Mitglied. Er ward gebohren in Nürnberg den 24 Aug. 1746. Von seinen Verdiensten, die er sich um das Studium der Philologie erwarb, zeugen mehrere gelehrte Schriften. Man sehe das Gelehrte Teutschland und dessen Nachträge.

A. 1800. den 25 April starb Herr Hanns Carl Welser von und zu Neunhof auf Röthenbach bey St. Wolfgang ꝛc. Senator und und Rugsherr, seines altadelichen Geschlechts Aeltester u. a. m. Er ward gebohren zu Nürnberg den 14 Oct. 1758. Er erwarb sich um den Staat, wie um seine Familie, große bleibende Verdienste. Selbst die spätesten Nachkommen werden es beklagen, daß dieser vortrefliche Edle so frühe in jenen höhern Wirkungskreis abgerufen wurde. Die allgemeine Trauer, welche sein früher Tod zur Folge hatte, verkündete es laut:

„Er war ein Vater des Volks! Er war die Liebe der Seinen!“ *)

Segen und Friede sey mit seiner Asche!

1800.

*) Man vergleiche damit die ungeheuchelte Charakterschilderung, welche der würdige Herr Rath Becker zu Gotha im Reichsanzeiger 1800. Num. 103. Col. 1328. von dem Verewigten machte.

Digitized by Google

Monathliche historisch-litterarisch-artistische Anzeigen.

N. V.

Monath May 1800.

I. Allerhöchst Kaiserliche Subdelegations-Commissions-Angelegenheiten.

Dekret, vermög dessen die hiesige Bürgerschaft angewiesen wird, so wie es im verwichenen Jahre ebenfalls geschehen ist, auf ihre pro 1800. zu entrichtende Steuer wenigstens die Hälfte jener, so sie pro 1799. zu entrichten gehabt hätte, sogleich und längstens innerhalb zwey Monathen in das Zahlamt auf Abschlag zu entrichten ꝛc. ꝛc. d. d. 9 Maii 1800. ½ Bogen in Folio.

Abdruck des Kaiserlichen Subdelegations-Kommissions-Dekrets in Betref der Vereinigung der milden Privat-Stiftungen. d. d. 10 May et insin 17 May. 1800. Nürnberg in der Stiebnerschen Buchhandlung. 3 Bogen in 8. 10kr.

Dieses Dekret ist nicht nur an die sämmtlichen Administratoren der milden Stiftungen, sondern

dern auch an mehrere Löbl. Behörden erlassen worden. Sämmtliche Interessenten haben, um mit seinem ganzen Inhalt genau sich bekannt machen, auch die abgeforderten Aeusserungen darauf, bestimmter abgeben zu können, den Druck davon gewünscht. Weil in dem Dekret auf den i. J. 1793. in 8. erschienenen Armenplan der Löbl. Industriegesellschaft Rücksicht genommen worden ist, so wurde zur mehrern Bequemlichkeit einerley Format mit jenem gewählt.

II. Reichshofraths-Conclusa.

Lunae 12 Maii, Martis 13 Maii 1800.

Zu Nürnberg Burgermeister und Rath contra den König in Preußen, als Marggrafen zu Brandenburg Anspach und Bayreuth, dessen dortiges Ministerium und übrige nachgeordnete Behörden, Mandati, die gewaltsame Ueberziehung und Okkupation des Nürnbergischen Territorii betreffend.

Absolvitur Relatio et Conclusum.

2) Detur Parti impetratae ex officio terminus duorum mensium sowohl ad parendum Mandato eidem, als zu Abstellung der in Exhibito de praes. 24 Iul. angezeigten Attentaten und neuerlicher Thathandlungen sub commination Paritoriae

ritoriae alias in contumaciam decernendae, zu welchem Ende

3) demſelben das nur bemerkte Exhibitum ad notitiam kommunicirt wird.

J. B. P. von Hartenfels.

1 Bogen in Folio.

III. Neue Schriften zur Nürnbergiſchen Geſchichte und Verfaſſung

An der Gruft des Reichsfrei-Hochwohlgebohrnen Herrn Herrn *Hanns Carl Welſer* von und zu Neunhof und Röthenbach bei St. Wolfgang etc. etc. bei der des Heiligen Römiſchen Reichs Freyen Stadt Nürnberg des innern Raths und Rugsherrn, Familiae Senioris, dann der Reichsadel. von Welſeriſch. Fidei-Commiſs-Güther und Stiftungen Adminiſtratoris von *Iohann Bernhard Lehmann* Freiherrl. von Welſeriſchen Amtmann zu Mkt. Neunhof. Den 2 Mai 1800. 1 Bogen in Folio.

Verfertigt vom Hn. Mittagprediger Witſchel.

Rede geſprochen an dem Grabe des vollendeten Br. *Hanns Karl von Welſer*, nebſt zwey Trauergeſängen. Den 2ten *Mai*, 1800. 1 Bogen in 4.

Opfer der Ehrfurcht und der Pflicht;

dem Andenken des verewigten Herrn Senators ꝛc. und Deputirten zur Aufsicht und Censur des hiesigen Theaters, Herrn Hanns Carl Welser von und zu Neunhof ꝛc. gewidmet. Im Monath May, 1800. 1 Bogen in 8.

Es ist von Herrn D. Carl Alexander Faulwetter, Rathskonsulenten und Mit-Deputirten zur Aufsicht und Censur des hiesigen Theaters und wurde auf dem Theater allhier aufgeführt den 30 May 1800.

Joh. Christoph Gatterer Königlich Großbritanischer Hofrath, ordentlicher öffentlicher Lehrer der historischen Wissenschaften, Director des historischen Instituts zu Göttingen und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. Eine Skizze. 1800. 1 Bogen in 8. Mit dem Portrait des Verstorbenen gez. und gest. von C. W. Bock.

Diese Skizze ist von dem Eidame des Verstorbenen, Herrn Doktor und Physikus Eichhorn alhier, mit so vieler Treue als Geschmack gezeichnet.

Erste Amtspredigt von Friedrich Philipp Hertling reformirtem Prediger in Nürnberg gehalten am 11 May 1800. Erlangen gedruckt bey Adolph Ernst Junge. 2 Bogen in 8.

Der

Der Herr Verfaſſer hat ſie für ſeine Gönner und Freunde drucken laſſen und dem Herrn Johann Jakob Herzogenrath, E. H. R. wohlverordnetem Vorſteher des Handelsplatzes, Aſſeſſor am löbl. Bankogericht, Vorſteher der teutſch-reformirten Gemeine ꝛc. in Nürnberg, gewidmet.

Geſänge bey der Confirmation der Katechumenen in Wöhrd, den 25ten May 1800. 4 S. in 8.

Glückwünſchungsſchreiben an den Hochwohlgebohrnen Herrn Georg Wilhelm Friedrich Löffelholz von Colberg ꝛc. als Derſelbe mit der Hochwohlgebohrnen Fräuln Eliſe König von Königsthal ſich vermählte, von einem innig theilnehmenden Freunde. Als Manuſkript für Freunde. Nürnberg den 28 May 1800. 10 Seiten in 4.

Der Herausgeber machte darin einige Originalbriefe bekannt, welche der Fürſt Ernſt Herzog zu Sachſen, der Churfürſt Johann Philipp zu Mainz und der Fürſt Biſchoff Philipp Valentin zu Bamberg an den ehemahligen überaus verdienſtvollen vorderſten Loſunger und Reichsſchultheiſen allhier Burkard Löffelholz von Colberg, der zugleich Churmainziſcher und Hochfürſtlich Würzburgiſcher Rath war, erließen.

Grübels Gedichte in Nürnberger Mund-

art. (Mit einer Titelvignette und 2 Kupfern.) 2tes Bändch. 1800. 12 Bögen in 8. 48 kr.

S. Neue nürnb. gel. Zeit. 1800. St. XII. S. 321 und 322. und diese Anzeigen für das Jahr 1798. S. 105.

Gedanken und Vorschläge über die Nürnbergische Criminal-Justiz und ihre Verwaltung. — Wie du gerichtet seyn willst, so wollen auch andere gerichtet werden. Anno 1800. 70 S. in 8. 15 kr.

Siebende Rechenschaft über die, von edlen Menschenfreunden, zu der für hülfsbedürftige Bürger in Nürnberg errichteten Leih- und Unterstützungskasse erhaltenen milden Beyträge vom April 1799 bis 1800. öffentlich abgelegt von der Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Industrie. Nürnberg im May 1800. 38 S. in 4.

An ausgeliehenen Geldern befinden sich unter den Debitoribus sub N. 3—345.	fl. 6852 · 39—
Während dieser 6 Jahre hat das Institut verloren	301 · 18—
An Cassa-Baarschafft sind vorhanden	630 · 11—
Summa thut gleich der Einnahm an Beyträgen	7784 · 8—

Die dießjährigen Beyträge beliefen sich nur auf 446 fl. 42 kr. und haben sich also auch in diesem Jahre

Jahre wieder sehr vermindert. Wollen doch die großmüthigen Wohlthäter Nürnbergs ein Institut nicht ganz verlassen, das die Unterstützung ihrer hülfsbedürftigen Mitbürger zum Gegenstand und seiner Aufrechthaltung in diesen kostspieligen nahrungslosen Zeiten so nöthig hat.

Dissertatio inauguralis iuridica de onere probandi et causis quae litigantem ab eo immunem reddunt quam consensu et auctoritate Magnifici Iurisconsultorum Ordinis in Academia Altorfina pro summis in utroque iure honoribus rite consequendis D. XXXI. Martii A. C. MDCCC. publicae disquisitioni submittit *Georgius Michael de Mezger* Norimb. Alt. Noric. typis Christ. Bonav. Hesselii. 5 ½ Bogen in 4.

Dissertatio inauguralis iuridica de obligatione magistratus ex consensu in hypothecae constitutionem quam auctoritate Magnifici Iureconsultorum Ordinis in Academia *Altorfina* pro summis in utroque iure honoribus et privilegiis doctoralibus rite capessendis die XXII. Aprilis MDCCC publice defendet *Adamus Rudolphus Zink* Norimbergensis. Altorfii ex offi-

cina Ioa. Paul. Meyeri Academiae Typographi. 3 Bogen in 4.

Dieſe juriſtiſche Streitſchrift iſt beſonders für die vaterländiſchen Rechte von Wichtigkeit.

Decas Theſium ex vario iure diſputationis inauguralis cauſa propoſitarum a *Iohanne Chriſtophoro Stürmer ab Vnterneſſelbach* Norimbergenſi. Altorfii die XXIII. Aprilis A. R. S. MDCCC. Typis I. P. Meyeri, Acad. Typogr. 4 Seiten in 4.

Specimen inaugurale iuridicum de litibus circa quantitatem et ſtagnationem aquae in alveo molari componendis atque cavendis quod Magnifico Iureconſultorum Ordini in Academia Altorfina pro conſequendis iuribus et privilegiis iuris utriusque Doctoris die XXIII. April. MDCCC exhibuit *Iohannes Chriſtophorus Stürmer de Vnterneſſelbach* Norimbergenſis Altorfii ex officina Ioannis Pauli Meyeri Acad. Typogr. 3 ¼ Bogen in 4. Mit einem Kupferblatt.

Sie iſt gleichfalls vorzüglich mit Hinſicht auf die ſtatutariſchen Geſetze Nürnbergs verfaßt.

Lectiones publicas et privatas in literarum univerſitate Altorfina per ſemeſtre

ſtré aeſtiuum et quidem A. D. XXVIII. April. Anni cIↃIↃCCC. ad tempus usque autumnale eiusdem anni inſtituendas indicit Rector *Ioannes Philippus Gabler* Theol. D. et Prof. Publ. Ord. (Stadtwappen) Altorfii typis Ioa. Paul. Meyeri, Acad. Typogr. 1 Bogen in 4.

Ueber die *Amerikaniſche Agave* und beſonders diejenige welche im Sommer 1798. *im Botaniſchen Garten zu Altdorf geblühet* und auch Früchte angeſetzt hat von *D. Benedict Chriſtian Vogel* Profeſſor der Botanik und Heilkunde zu Altdorf. Mit einer colorirten Abbildung in Regalfol. Altdorf und Nürnberg bey I. C. Monath und I. F. Küssler 1800. 5 Bogen in 8. 3 fl. 42 kr. und ſchwarz 2 fl. 15 kr.

IV. Neue Kupferſtiche zur Nürnbergiſchen Geſchichte.

U. *Agave Americana Linn.* Ioan. *Feiler* ad natur. delin. coloribusque adumbr. 1798. I. C. *Bock* ſc. Regalfolio.

D. N. 8. U. Eingang in das *Ankerthal* bei *Velden*. L. *Schlemmer* del. et ſculp. 1800. 1 Blatt in 4. 12 kr.

V. Von dem Alter der Zunftverfassung der Teutschen Schreib- und Rechenmeister in Nürnberg.

Ich habe im Journal von und für Franken I. B. S. 392 die Entstehung dieser zunftmäßigen Verfassung nur muthmaßlich ins J. 1613 gesetzt. Nunmehr kann ich aber diese Sache ganz zur Gewißheit bringen.

Aus der Vorrede zu Johann Heers, Senioris, Rechenmeisters und verordneten Visitators der Teutschen Schreib- und Rechenschulen in Nürnberg Buche: Arithmetricae et geometricae quaestiones für die Jenigen, so sich inns Examen, vnd folgents zu dem Teutschen Schulstannt zubegeben gesinnt, zur anlaß und nachrichtung gestellt, vnd in offenen Druck gegeben, (Am Ende: Gedruckt zu Nürnberg bey Caspar Fuld in verlegung deß Authoris. Anno Christi MDCXVI) in 8. erhellt, daß 1613 der Rath nebst 2 Deputirten aus seiner Mitte, Herrn Georg Pfinzing und Herrn Georg Volckamer, 4 aus den Rechenmeistern, Augustin Wildsaw, Heer Senior, Sebald Winckler und Sebast. Curtzen dazu erwählt, daß letztere alle halb Jahr die Teutschen Schulen in Nürnberg visitiren,

ſitiren, die Knaben und Mägdlein im Leſen, Schreiben, Rechnen, wie auch im Beten der Pſalmen und Catechiſmi verhören, und recitiren laſſen, auch der Obrigkeit jederzeit Relation thun ſollten, wie ſichs in den Schulen befunden. Darneben iſt den 4 Viſitatoren aufgetragen worden, wo einer ſich des Schulhaltens unterfangen wollte, daß er von dieſen Viſitatoren zuvor ſollte examinirt werden. In dieſer Abſicht hat auch Johann Heer in eben gedachten Buche, die Fragſtücke entworfen, welche den angehenden Schul- und Rechenmeiſtern ſollten vorgelegt werden: welches der Hauptſache nach noch jetzt geſchieht, wie man aus den im Journal v. und f. Franken I. B. S. 420 gedruckten Fragen erſehen kann, welche wenig von den 1613 formirten abweichen. D. Siebenkees.

VI. Nachtrag zur Geſchichte der evangeliſch-reformirten Gemeine in Nürnberg.

Vermög oberherrlichen Verlaſſes d. d. 10 Maii 1800. wurde der evangeliſch reformirten Gemeine allhier, die Kirche des Pilgrimſpitals zu St. Martha in hieſiger Stadt proviſoriſch überlaſſen, um künftighin ihre öffentli-

fentlichen Gottesverehrungen in derselben anstellen zu können. Es wurde daher Sonntags den 11 May die erste feyerliche Religionsversammlung daselbst veranstaltet, und zugleich von dem neuen Prediger dieser Gemeine dem würdigen Herrn Pfarrer Hertling, die Antritspredigt gehalten, in welcher er nach Veranlassung der aus dem 2 Br. Pauli an den Timotheum II, 19. gewählten Texteswoite: „von den billigen Hofnungen und Wünschen eines christlichen Religionslehrers bey dem Antrit seines Amts" handelte und mit eben so vieler Wärme als Würde, über diese, für die Nürnbergische Kirchengeschichte merkwürdige und der aufgeklärten Denkungsart der Obern und Bürgerschaft gleiche Ehre bringende Ereignis an seine Gemeinde und Zuhörer sprach. *)

VII. Jubelfeyern.

A. 1800. den 11. May, feyerte Herr Johann Adam Bauer, der Arzneygelahrtheit Doktor, Hochfürstlich-Brandenburg-Culmbachischer Hofrath, bey der Republik Nürnberg Physikus Ordinarius und des Löbl. medicinischen Collegiums daselbst vor-

*) S. oben S. 68.

vorderſter Senior, das fünf und zwanzigjährige Gedächtnis der Einrückung in die vorderſte Seniorats-ſtelle; eine Ereigniß, welche noch keiner ſeiner Vorfahren erlebte, ſeit dem das mediciniſche Collegium beſteht. Daſſelbe ließ zu Ehren des Herrn Jubiläus eine Medaille prägen, wovon die Vorderſeite das Portrait deſſelben im Profil vorſtellt, mit der Umſchrift: D. Ioh. Adam. Bauer M. et Phyſic. Ord. Nat. Nor. MDCCXXIII. Unten am Arm ſieht man ein D. welches den Namen des Medailleurs eines jungen geſchickten Künſtlers Herrn Dallingers andeutet.

Auf der Rückſeite ließt man folgende Innſchrift:

Doct. Ren.
Helmstad.
MDCCXLIV.
In Incl. Coll. M. Rec.
MDCCXLVI.
S. Pr. Culmb. Br. Cons. Aul.
MDCCLXV.
Senior Coll. Med.
MDCCLXX.
Senior Primarius
MDCCLXXV.

Hono-

Honoris Gratia F. C.
Coll. Med. Nor.
D. XI. Maii MDCCC.

Das ist: Doctor renunciatus Helmstadii 1744. In inclytum collegium medicum receptus 1746. Sereniſſimi Principis Culmbacenſis Brandenburgici Conſiliarius Aulicus 1765. Senior collegii medici 1770. Senior primarius 1775. honoris gratia fieri curavit Collegium Medicum Norimbergenſe die 11. Maii 1800.

An eben demſelben Tage feyerte Herr Johann Jakob Baier der Arzneywiſſenſchaft Doktor und der freyen Reichsſtadt Nürnberg Phyſikus Ordinarius Senior, den vor funfzig Jahren erfolgten Eintrit in das löbliche mediciniſche Collegium alhier; wobey ihm fünf gedruckte Glückwünſche überreicht wurden. Die Geſellſchaft zur Beförderung vaterländiſcher Induſtrie, deren mitſtiftendes Mitglied er iſt und um welche er ſich entſchiedene Verdienſte erwarb, ließ durch zwey Deputirte ihre Theilnahme bezeigen, und das mediciniſche Collegium ließ ihm zu Ehren folgende Medaille prägen: Die Vorderſeite ſtellt das

Portrait

Portrait desselben im Profil vor, und hat die Umschrift: Ioannes Iacobus Baier. *M.* D. Nat. MDCCXXIV. Und am Arm ist wieder der Name des Hn. Dallingers durch den Anfangsbuchstaben D. angezeigt. Auf der Rückseite steht:

Senii
Venerabili
Per Decem Lustra
Vrbis
Splendori
Vitae
Praesidi
Mortis
Domitori
F. C.
Coll. Med. Nor.
D. XI. Maii MDCCC.

VIII. Ehrenbezeugung.

A. 1800. den 10 May wurde Herr Johann Schäffer, der Arzneywissenschaft Doktor und ordentlicher ausübender Arzt allhier, von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht dem regierenden Herrn Herzog zu Sachsen Meiningen, zum Hofrath ernannt.

IX. Todesfall.

A. 1800. den 6 May starb Herr Christoph Friedrich Löffelholz von Kolberg auf Zerzabelshof

hof ꝛc. bey der Republik Nürnberg des innern geheimen dann Kriegs- und Appellationsrath, Wald- und Zeugherr, seines altadelichen Geschlechts Aeltester, desselben löbl. Stiftungen Administrator u. a. mehr. Er wurd gebohren in Nürnberg den 14 September 1718. und erreichte also ein Alter von beynahe 82 Jahren.

X. Amtsveränderungen und Beförderungen.

1800. den 14 April erhielt Herr **Johann Georg Christoph Müller**, des Predigtamts Candidat alhier, die erledigte **Pfarrstelle zu Rasch** und das damit verbundene Vikariat zu Altdorf.

XI. Nachricht.

Das **National-Institut zu Paris** hat an mehrere teutsche Universitäten und auch an die Nürnbergische Universität zu Altdorf, die Ankündigung ihrer neuesten Preisaufgaben übersendet, um dieselben durch öffentliche Blätter bekannt zu machen und zu derselben Bearbeitung die Gelehrten aller Länder einzuladen.

Sie sind abgedruckt in der **Neuen nürnb. gel. Zeit.** 1800. St. XLV. S. 360.

Verbesserung.

Im Bogen C. müssen die Seitenzahlen statt 49—64. abgeändert werden in 33—48.

Monathliche
historisch-litterarisch-artistische
Anzeigen.

N. VI.
Monath Junius 1800.

I. Neue Verordnungen der Reichsstadt Nürnberg.

Publicandum des Rugsamts die Beeinträchtigung der hiesig bürgerlichen Professionen und Gewerbschaften überhaupt, besonders aber des Schuhmacher-Handwerksgeschehende Hereinbringen fremder Arbeit und Feilschaften, sonderheitlich von auswärtigen Märkten und namentlich auch der Schuhmacher-Arbeit jeder Art, betr. d. d. 13. Maii. 1800.

S. Nürnb. Friedens- und Kriegs-Courier 1800. Nr. 115.

Publicandum des Rugsamts, vermög dessen auf das Neue verwarnet wird zu Glättung der Cattune, Leinwand ꝛc. nicht unberechtigter Glättmeister sich zu bedienen und den berechtigten Mang- und Glättmeistern ihre Nahrung nicht zu entziehen. d. d. 5 Iun. 1800.

S. Nürnb. Friedens- und Kriegs-Courier 1800. Nr. 134. und Nürnb. Frage- und Anzeige-Nachrichten 1800. Nr. 48.

Publicandum des Polizey-Departements, vermög dessen das gegen die vorhandenen obrigkeitl. Verordnungen und die bisherige Ordnung neuerlich sich erlaubte Uebernachten einiger Juden, in hiesigen Wirthshäusern, ja so gar wie es verlauten will, in Privathäusern verwiesen und alle hiesigen Bürger, Wirthe und Einwohner, dann die — die hiesige Stadt besuchende Juden auf jene Verordnungen hingewiesen und jene, so wie diese, alles Ernstes verwarnet werden, sich ohne polizeyamtl. schriftl. Erlaubnis welche in nothwendigen Fällen nicht verweigert und erschwert werden werde, dergleichen unerlaubtes Uebernachten in hiesiger Stadt nicht mehr und zwar bey einer unabläßig zu zahlen habenden Geldstrafe von 50fl. so wohl für den hier übernachtenden Juden, als für den Burger, Wirth und Inwohner, so selbigen ohne Polizeyamtlichen Erlaubnisschein beherbergt, zu Schulden zu bringen. d. d. 7. Iun. 1800.

S. Nürnb. Friedens- und Kriegs-Courier a. d. J. 1800. Nr. 137.

Publi-

Publicandum des Rugsamts, dem zu Folge Jedermänniglich, namentlich den Käuflinnen alles Ernstes verbotten wird, aller geseß- und ordnungswidrigen Erwerbsart durch den Verkauf neu verfertigter und resp. gepolsterter und bezogener Sesseln, Canapees, Sophas, Schränke, Commode u. d. g. sich zu enthalten ꝛc. ꝛc. d. d. 12. Iun. 1800.

S. Nürnb. Frag. und Anzeig-Nachrichten. 1800. Nr. 48.

Intimation des Polizey-Departements die Steurung des von Kindern und erwachsenen Personen, sich auf öffentlichen Strassen erlaubten Unfugs und Herumziehens mit scandaleusen Anzügen bey den Kirchweihen betr. d. d. 16. Jun. 1800.

S. Nürnb. Friedens- und Kriegs-Courier. 1800. Nr. 144.

Publicandum des Rugsamts, vermög dessen jede Beeinträchtigung der hiesigen Weberprofession alles Ernstes verbotten und das Publikum vor allem Verkehr mit auswärtigen Meistern und überhaupt auch mit den zum Verkauf der Weberwaaren nicht berechtigten Personen verwarnet wird. ꝛc. ꝛc. d. d. 18. Iun. 1800.

S. Ebendaſelbſt. Nr. 146.

Publicandum des Rugsamts, daß, da nach der oberherrlich gegebenen Handwerksordnung der hieſigen Schloſſer, Uhr-Winden- und Büchſenmacher Niemand befugt iſt, hieſige oder auswärtig gemachte Feuerſchloß- oder andere Arbeit der Schlöſſer und Büchſenmacher mithin weder ganz verfertigte Feuergewehre, noch einzelne Beſtandtheile, davon, in offenen Krämen feil zu haben und zu verkaufen, ſondern ſolche Befugniß einzig und ausſchließend der gedachten Profeſſion zuſtehet, vor einer dergleichen längſt verpönten Beeinträchtigung der hieſigen Schloſſer- und Büchſenmacher-Profeſſion ernſtlich und nachdrücklich verwarnet wird ꝛc. d. d. 18. Iun. 1800.

S. Ebendaſelbſt. Nr. 146.

II. Neue Schriften zur Nürnbergiſchen Geſchichte und Verfaſſung.

General-Verzeichnis aller Herren Genannten des Gröſſern Raths, nach dem Alter ihrer Erwählung. Gedruckt im Maymonate 1800. 2 Bogen in Folio.

Es ſind dermahlen in allen 242.

Special-

Spezial-Verzeichnis der Herren Genannten des Gröſſern Raths, aus dem Stande des Patriziats, u. ſ. w. Gedruckt im Maymonate 1800. ½ Bogen in Folio.
Es ſind deren 65.

Spezial-Verzeichnis — aus dem Stande der Gelehrten, ꝛc. ½ Bogen in Folio.
Es ſind deren 20.

Spezial-Verzeichnis — aus dem Stande der Beamten ꝛc. ½ Bogen in Folio.
Es ſind deren 20.

Spezial-Verzeichnis — aus dem Stande der Kaufleute und der handelnden Bürger ꝛc. ½ Bogen in Folio.
Es ſind deren gegenwärtig 68.

Spezial-Verzeichnis — aus dem Stande der Künſtler und der Handwerker. ꝛc. ½ Bogen in Folio.
Es ſind deren dermahlen 69.

Erſte Fortſetzung des Genealogiſchen Handbuchs der lebenden Raths- und Gerichtsfähigen, auch einiger andern adelichen Familien zu Nürnberg. Mit Angabe der Todesfälle, welche von 1795. bis zur Hälfte des Jahres 1800 erfolgt ſind. 1800. 110 Seiten in 12. 54kr.
S. Beylagen der Materialien zur Nürnbergiſchen Geſchichte. Zweyte Sammlung. 1794. 8. S. 114.

Erklärung des in dem Zucht-Hause, Fecht-Hause, Armen- und Arbeits-Hause angestellten Controleurs auf den Abdruck seines untern 11ten Februar 1799 erstatteten Berichts und die demselben beygefügten Anmerkungen. Nürnberg 1800. 1 Bogen in gr. 8. 6 kr.

Man sehe oben S. 51 und 52 Hr. Pfarrer Seyfried erklärt hier ausdrücklich, daß sein Bericht keineswegs und zu keiner Zeit für das Publikum bestimmt war, er auch nicht den entferntesten Antheil daran habe, daß derselbe und zwar nach einer vitiösen Abschrift desselben in dem 51 Stück des fränkisch. Merkurs v. 1799. abgedruckt wurde, : denn er selbst habe seinen Bericht Niemand mitgetheilt, und für Niemand geschrieben, als für die Behörde durch welche sein Zweck erreicht werden konnte, denn er behielt nicht einmahl Abschrift davon ꝛc. ꝛc.

Ob indessen die Arbeit oder das Schleifen an jedem 100 Glas um $\frac{1}{9}$tel unter dem gegenwärtigen Preise verkauft, und indem der Verwalter auch $\frac{1}{9}$tel erhalten, für das Institut 2 Neuntel verloren gegangen oder nicht, darüber spricht der beygefügte Extract aus der über die Heberleinische Untersuchung erstatteten Schluß-Relation d. 1/4 Aug. 1799. deutlich genug.

Epistel

Epistel an Gönner und Freunde von Christian Erdmann Penker Kunst- und Buchhändler in Nürnberg; eine ihm äußerst nachtheilige Sage aus Würzburg betreffend. Suum cuique. Gedruckt im Juny 1800. zu finden bey dem Verfasser 1 Bogen in 8. 4 kr.

Auch mit einem blauen Umschlag worauf folgender Titel: Merkwürdige Belege zu den traurigen Erfahrungen die man im menschlichen Leben machen muß von Christian Erdmann Penker, Kunst- und Buchhändler in Nürnberg. No. I. 1800. Im eigenen Verlage des Verfassers.

Christliche Gesänge, vorzüglich für die öffentliche Gottesverehrung der Katholiken eingerichtet durch einen katholischen Priester. Nürnberg in Kommission der Bauer und Mannischen Buchhandlung 8. 16 Bogen. 30 kr.

Es ist dieß eben dasjenige Gesangbuch dessen schon im vorigen Jahrgang S. 183 und 184. mit dem gebührenden Ruhm gedacht wurde; nur mit verändertem Titel, weil das Ordinariat Ursachen zu haben geglaubt hatte, den gottesdienstlichen Gebrauch desselben zu verbieten. Man muß sich billig um so mehr darüber wundern,

als es zu einer Zeit geschieht, wo der würdige Fürstbischof zu Würzburg, das Bedürfnis eines für die öffentliche Gottesverehrung der Katholiken berechneten Gesangbuchs lebhaft fühlte, und mit landesväterlicher Milde für die Verbereitung eines solchen Gesangbuchs in seinen Landen ruhmvollest bedacht war. — Bleibt gleich bey dem einen und dem andern Gesange hier und da noch eine Verbesserung zu wünschen übrig; so sind doch gewiß die meisten Gesänge vortreflich und können auch von andern Religionspartheyen mit Erbauung und ohne Anstoß benützt werden. Man vergl. die Neue nürnb. gel. Zeit. 1800. L. Stk. S. 393 — 395.

Dissertatio inauguralis iuridica de usufructu coniugis superstitis in bonis coniugis defuncti institutione separatae oeconomiae vel nuptiis liberorum *iure Norimbergensi* non tollendo quam Magnifici Iurisconsultorum Ordinis consensu et auctoritate in Academia patria pro summis in utroque iure honoribus ac privilegiis doctoralibus rite capessendis die XIX. Iunii MDCCC. publice solenniterque defendet *Christophorus Laurentius Brunner* Norimbergensis Reipublicae Patriae Advocatus Extraordinarius. Altorfii ex officina

ficina Ioannis Paulli Meyeri Academiae Typographi. 2½ Bogen in 4.

III. Ertheilung der Doktorwürde auf der Universität zu Altdorf

1800. den 22 April erhielt Herr Adam Rudolph Zink aus Nürnberg, nach vorhergegangener Prüfung und vertheidigten Streitschrift von der juristischen Facultät zu Altdorf die Würde eines Doktors beyder Rechte, mittelst Programms.

— den 23 April wurde Herrn Johann Christoph Stürmer, von Unternesselbach aus Nürnberg auf gleiche Weise die Doktors Würde beyder Rechte ertheilet.

— den 19 Jun. gelangte Herr Christoph Lorenz Brunner, aus Nürnberg gleichermassen zur Würde eines Doktors beyder Rechte, mittelst Programms.

IV. Rektorats- und Dekanats-Wechsel auf der Universität zu Altdorf am Peter und Paul Fest 1800.

1800. den 29 Jun. übergab der bisherige Rector Magnificus Herr Dr. und Professor Johann Philipp Gabler, das akademische Scepter in die Hände des Herrn

Johann Christian Siebenkees, Doktors und ordentlichen Lehrers der Rechte welcher es bereits zum vierten Mahle führt. In der gewöhnlichen Antrittsrede, handelte er:

Von der Schwierigkeit allgemeiner Grundsätze in Polizeysachen.

Dekanen wurden

in der theologischen Fakultät:

Herr Dr. J. P. Gabler.

in der juristischen Fakultät:

Herr Dr. M V. Götz.

in der medicinischen Fakultät:

Herr Dr. B. C. Vogel.

in der philosophischen Fakultät:

Herr Prof. G. L. Bauer.

VI. Amtsveränderungen und Beförderungen.

Anno 1800. den 16 April wurden zu Herren Genannten des Größern Raths erwählet:

Hr. Christian Friedrich Carl Wilhelm von Furtenbach, Forstaufseher.

— Johann Georg Friedrich Christoph von Kreß.

— Johann Albrecht Zwingel, Spitalamts-Gefall-Einnehmer.

Hr. Jo-

Hr. Johann Christoph Braun, Apotheker zum Mohren.
— Peter Gottlieb Golling, Kaufmann.
— Johann Wilhelm Jünginger, Tuchhändler.
— Marx Christoph Wieland, Tuchhändler.
— Johann Christoph Bähr, Tuchhändler.
— Thomas Baldauf, Rindmezger.
— Michael Beselsieder, Beck.
— Georg Wilhelm Städeler, Buchbinder und Futteralmacher.

Die durch den Tod des Herrn Senators Christoph Johann Sigmund von Holzschuher erledigte Stelle eines Alten Herrn Genannten im kleinern Rath, blieb vor der Hand unbesetzt.

1800. den 17 April, wurde der bisherige Stadrichteramtsverweser, Herr Paul Wilhelm Ebner von Eschenbach, wirklicher Stadt- und Bannrichter, und am 21 Jun. Pfleger des Siechkobels und der Stiftung St. Johannis, wie auch der L. Keyperischen Stiftung.

VII. Zur Geschichte der evangelisch-reformirten Gemeine in Nürnberg.

1800. den 1 Jun. als am Pfingstfeste wurde

wurde von der evangeliſch reformirten Gemeine alhier, die erſte Communion in der Martha-Kirche gehalten, wobey, ſo gering auch die Anzahl der Mitglieder derſelben iſt, doch etlich und funfzig Communikanten ſich eingefunden haben. Bey welcher Gelegenheit noch zu bemerken iſt, daß die Ueberlaſſung gedachter Kirche ohne Behinderung der darin für die evangeliſch lutheriſchen Religions-Verwandten gewöhnlich gehalten werdenden ſonntäglichen Kinderlehren und mittwöchigen Armenpredigt, auch halbjährigen Beicht- und Communion der Armen, geſchah.

VIII. Anzeige, die dießjährige Preisaustheilung und Preisaufgabe der Geſellſchaft zur Beförderung vaterländiſcher Induſtrie betreffend.

Bey der am 19 März dieſes Jahrs gehaltenen öffentlichen Sitzung der hieſigen Geſellſchaft zur Beförderung vaterländiſcher Induſtrie wurde von derſelben angezeigt, daß auf die im vergangenen Jahre aufgeſtellte Preisfrage:

„Wie können Arme, männlichen und weiblichen Geſchlechts, beſonders, wenn ſie Profeſſioniſten ſind, — ſolche, die durch Krieg, durch Verbote und dergleichen Urſachen, um ihren Handverdienſt und um ihre Arbeit gekommen ſind — in großen Städten und vorzüglich in Nürnberg, bis zur Wiederaufliebung ihres darnie-

der-

der liegenden Gewerbes am leichtesten Beschäftigung zur Erlangung eines nothdürftigen Unterhalts erhalten?"

ausser einer Piece, die den Namen einer Preisschrift in keiner Rücksicht verdient, nur eine einzige Beantwortung eingelaufen seye. Daß es schwer sey, eine Beschäftigung für solche Professionisten, deren Manufakturfleiß jetzt ganz darnieder liegt, ausfindig zu machen, giebt die Gesellschaft gerne zu: eben darum erbat sie sich die Mitwürkung mehrerer Patrioten, sich mit ihr zum Nachdenken über diesen Gegenstand zu vereinigen. Es gelang ihr aber nicht, sich einer gehofften Concurrenz zu freuen, und eine alles erschöpfende Beantwortung zu erhalten. Nach dem Urtheil der Gesellschaft hat der unbekannte Herr Verfasser der einzigen Schrift mit dem Motto Res sacra miser — dieselbe zwar mit vielem Fleiße entworfen und ausgearbeitet, und mit den schönsten, gründlichsten, und brauchbarsten Bemerkungen angefüllet; aber der ausgesetzte Preiß konnte ihm darum nicht zuerkannt werden, weil die Beantwortung der Frage im Ganzen dem gegenwärtigen immer steigenden Nothstande und den Wünschen der Gesellschaft nicht entsprach. Eine mehrere Bekanntschaft mit den hiesigen Lokalverhältnissen, und mit derjenigen sehr zahlreichen Klasse von Mitbürgern, die jetzt durch Nahrungsmangel und durch den Zusammenfluß anderer Umstände am meisten leiden, würde vielleicht den achtungswürdigen Verfasser in den Stand gesetzt haben, für die Wünsche der Gesellschaft weniger übrig zu lassen, und solche Vorschläge zu machen, die nicht nur, wie die angegebenen, welche zwar auch alle Beherzigung und Anwendung verdienen, durch ihre wohlthätige Wirkung erst der nächsten Generation nützen, sondern als Interimsmittel den jetzigen Nothstand erleichtern, bis die Verhältnisse und Zeitumstände

stände sich ändern, und die bedrängten Handwerksfamilien wieder Aussichten gewinnen, sich auf der erlernten Profession anständig nähren zu können. Die eingegangene Schrift enthält zwar auch Vorschläge dieser Art, aber sie sind, (was dem Herrn Verfasser unbekannt war) auf dem hiesigen Platz nicht sehr anwendbar, und würden daher von zu wenig erheblichen Folgen begleitet seyn. — Die Gesellschaft nimmt demnach, weil sie kaum hoffen darf, bey wiederholter Aussetzung dieser Preisfrage mehr befriedigendes zu erhalten, dieselbe ganz zurück, dem Herrn Verfasser der eingelaufenen Beantwortung aber wird hiemit für seine patriotische Bemühung der wärmste Dank erstattet, und die Gesellschaft stellt es ihm anheim, ob er sich ihr entdecken, und seine in vieler Hinsicht recht schöne Abhandlung dem Archiv der Gesellschaft überlassen, oder sie zurückfordern will.

Ueber die zweyte im vorigen Jahre ausgeschriebene Aufgabe die Erfindung eines vollkommenen Kochgeschirrs betreffend, von solchem Material, welches nach der Untersuchung des seel. Prof. Werners, in Hinsicht auf Holzersparnis und Gesundheit die erforderlichen Eigenschaften besitzt, welche Aufgabe die Gesellschaft bereits in öffentlichen Blättern detaillirter gestellet und durch Bemerkungen mehr erläutert hat, sind, wie auch nicht anders zu erwarten war, noch keine Versuche und Proben eingelaufen, sie bleibt also, da ohnehin ein Zeitraum von zwey Jahren schon anfänglich dazu bestimmt wurde, bis zum 1 März 1801 weiter ausgesetzt.

Zugleich wurde bekannt gemacht daß auch keine Preisbewerber um jene 30fl. welche sie am 26 März 1798. für denjenigen Gärtner oder Landsmann welcher innerhalb 2 Jahren die mehresten verpflanzten Acacienstämme als Allee oder als Waldschlag

schlag würde aufweisen können, auszutheilen bestimmt hatte, sich gemeldet habe.

IX. Neue Catalogen.

Katalog über die von *Iohann Friedrich Frauenholz* gröstentheils auf eigne Kosten, zum Theil aber auch von andern Verlegern herausgegebenen *Kupferstiche* und *Kunstwerke* welche Subscriptionsweise und in Gemäsheit der publicirten separaten *Ankündigung* *) mit besondern Vortheilen bei ihm zu haben sind. Nürnberg 1799. 20 S. in gr. 8.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verzeichniß einiger Bücher, welche um die Hälfte des beygesetzten Preises für baare Bezahlung abgegeben werden, bey Johann Eberhard Zeh, Buchhändlern in Nürnberg auf dem alten Weinmarkt. Nürnberg 1799. 80 S. in 8.

N. I. Verzeichniß neuer Bücher, welche in der Frankfurter und Leipziger Ostermesse 1800 angeschaft und nebst hinlänglichen Vorrath von ältern Schriften für beygesetzte billige Preise in der Bauer und Mannischen Buchhandlung zu Nürnberg am Obstmarkt zu haben sind. Nürnberg. 1800. 64 S. in 8.

Verzeichniß der neuen Bücher welche in der Frankfurter und Leipziger Jubilatemesse vom Jahr 1800. herausgekommen und um beygesetzte Preise in der Buchhandlung von Carl Felßeckers seel. Söhnen im Rathhausgäßlein zu haben sind. Nürnb 1800. 140 S. in 8.

Vier und vierzigstes Verzeichnis neu angeschafter Bücher, welche in der Ernst Christoph Grattenauerschen Buchhandlung in Nürnberg am Herrnmarkt um beygesetzte billige Preise zu haben sind. Oster-Messe, 1800. 112 S. in 8.

Des neuen vollständigen Catalogi aller Bücher,

*) Diese ist bereits in dem vorigen Jahrgang dieser Anzeigen S. 154 — 156. bekannt gemacht worden.

cher, welche bei Monath und Rußler, Buchhändlern in Nürnberg und Altdorf in richtigen Preisen zu haben sind. Neun und dreyßigstes Supplement. Ostermesse 1800. 8. Mit fortlaufenden Seitenzahlen von 223 — 358.

Erstes Verzeichnis von neuen Büchern welche in der Christ. Riegel- und Wießnerischen Kunst- und Buchhandlung in Nürnberg auf der Vesten nebst vielen andern in den billigsten Preisen zu haben sind. Oster-Messe 1800. 64 S. in 8.

Dieses ist ganz einerley mit dem Bauer-Mannischen Verzeichnis.

Verlags-Katalog der Christoph Riegel- und Wießnerischen Kunst- und Buchhandlung in Nürnberg. 1800. 4 S. in 8.

IX. Verzeichniß neuer Bücher von der Ostermesse 1800, welche in der Steinischen Buchhandlung in Nürnberg, der kleinen Waag gegenüber zu haben sind. 1800. 8 110 S. nebst einem Anhang von 16 Seiten.

Dieses zeichnet sich vor allen übrigen dadurch aus, daß es in systematischer Ordnung verfaßt, und der auf dem Titelblatt angezeigte Innhalt unter IX. Rubriken gebracht ist.

Verzeichnis derjenigen Bücher, welche in der Johann Peter Wolfischen Kunst- und Buchhandlung auf dem Dielinghof in Nürnberg, selbst verlegt, theils in Menge zu haben sind. 1800. 12 S. in 8.

Verzeichniß derjenigen Bilderbogen, welche in der Johann Peter Wolfischen Kunst- und Buchhandlung auf dem Dielinghof in Nürnberg, so wohl schwarz als illuminirt zu haben sind. 1800. 32 S. in 8.

VI. Neue Lesebibliothek zum Nutzen und Vergnügen von der Joh. Peter Wolfischen Kunst- und Buchhandlung auf dem Dielinghof errichtet. Nürnberg 1800. 1 Bogen in 8.

Digitized by Google

Monathliche
hiſtoriſch-litterariſch-artiſtiſche
Anzeigen.

N. VII.
Monath Julius 1800.

I. Allerhöchſt Kaiſerliche Unterſuchungs-Commiſſions-Angelegenheiten.

Auf einem Bogen in Folio erſchienen: Reichshofraths-*Concluſa*: Lunae, 30 Iunii, Martis 1 Iul. et Iovis 3 Iulii 1800.

Zu Nürnberg Kauf- und Handelsleute contra den Magiſtrat daſelbſt, Commiſſionis aulicae, puncto diverſorum gravaminum, modo zu Nürnberg Genannte des Gröſſern Raths contra den Magiſtrat daſelbſt, den zerrütteten Finanzzuſtand betreffend.

a) Reſcribatur Commiſſioni Caeſareae ex officio: Soviel die Vertheilung der, den ehemaligen Deputationen obgelegenen, Geſchäften betrift, wollten es zwar Kaiſerl. Maj. bey der, von den ſämtlichen Konferenzialen ad protocollum vereinbarten, Einrichtung bewenden laſſen, doch verſtehe es ſich bey jenen, wo dergleichen Vereinbarung noch abgehe, überhaupt von ſelbſt, daß jedes Geſchäft an jene Stelle zu

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK
Digitized by Google

verweisen seye, deren Würkungskreis demselben meistens angemessen ist, wobey Commissioni hiemit insbesondere anbefohlen werde, daß sie, wenn in Folge der Zeit wahrzunehmen wäre, daß ein oder anderes Geschäft schicklicher und besser bey einer andern, auch dermalen nicht dazu gewählten, Stelle besorget werden mögte, solches mit mehrmaliger Berathung des Magistrats, dann der Genannten- und Rechnungsrevisions-Collegien, unverweilt dieser aufgetragen, solche Aenderung in dem, über diese ganze neue Einrichtung, so wie hoffentlich auch in Betreff der, zu den ehemaligen Losungs- und Landpfleg-Aemtern gehörigen Geschäften schon geschehen seyn werde, zur beständigen Richtschnur zu verfassenden Commissions-Protocollo bemerken, und Kais. Maj. die alsbaldige Anzeige davon machen solle. Eine eigene und beständige Deputation zur Färberwahl scheine eben deswegen, weil es dabey um eine blose Feyerlichkeit zu thun ist, schlechterdings überflüssig, und werde deren besondere Anordnung dem Magistrat in jedem einzelnen Falle nach Nothdurft vorbehalten. Die das Waizen-Bräu-Amt betreffenden Geschäfte gehörten offenbar zu dem Vertragsmäsigen Oekonomie- und Rechnungsrevisions Collegio.

Die

Die zur ehemaligen Deputation zum Collegio medico und pharmaceutico gehörigen Agenda wären, nach dem ersten, aus der Natur der Dinge fließenden, Subdelegations-Vorschlag, in so weit sie auf wissenschaftliche Gegenstände Bezug haben, dem Scholarchat, so weit aber eine in das bonum publicum einschlagende Anstalt dabey vorkömmt, dem Polizey-Collegio aufzutragen.

Das Münzwesen sey von dem Oekonomie- und Rechnungsrevisions-Collegio, auch, nach Verhältnis der dabey eintretten den Gegenstände, mit Rücksprache des Polizey-Collegii und der Städtischen Kreisdeputirten zu besorgen. Die Porzellain-Fabrik gehöre blos zum Oekonomie-Collegio, wohingegen Schießgraben, und Trinkstube, allerdings zur Polizey geeignet seyen.

Die Besorgung der Bauamts Geschäften sey mehrmalen eine Obliegenheit des Oekonomie-Collegii; die Verpflichtung des zeitlichen Baumeisters hingegen eine natürliche Folge davon, jedoch so, wie es die Verfassung dieses ganzen Collegii mit sich bringet, mit Vorbehalt der desfallsigen Subordination gegen den Magistrat, als der Stadt-Obrigkeit.

Eben so verhalte es sich mit dem Umgeld-

Bayerische Staatsbibliothek München
Digitized by Google

Amt, und die Wahl nebst Verpflichtung des dazu gehörigen Personals hänge, auf vorläufiges Gutachten des erörterten Oekonomie-Collegii, von dem Magistrat ab, die Verpflichtungs-Actus aber seyen bey dem Oekonomie-Collegio vorzunehmen.

Das Kasten-Amt gehöre zu eben diesem Collegio ganz allein.

Die Geschäfte, das Mahl-Becken- und Brauwesen, so wie das Zucht- und Arbeits-hauß, nebst sämmtlichen Gefängnissen, betreffend, seyen respective, und nach Art der dabey entstehen könnenden Agendorum, theils dem Oekonomie-, theils dem Polizey-Collegio, und dem Schöpfen-Amt, die Rechnungsrevision und Monirung aber dem erstern allein zu überlassen.

Zu Verrichtung der, ehehin von der Waldeputation versehenen Geschäfte, habe zwar das Oekonomie-Collegium einen eigenen Beruff; nur wäre von demselben, vor allen Dingen, ein wohl überlegter Plan zu besserer Verwaltung und Benuzung des Waldwesens, mittels genauer Ausmessung des Flächen-Inhalts, Beschreibung des daraus zu erwartenden Holz Nachwachses, Bestimmung regelmäßiger Holzschlägen, und deren forstmäßiger Pflege und Bewahrung, dann der be-

son-

sonders auszuzeichnenden Plätzen zum Bauholz oder sogenannten Kämmerey, des Verkauf-Preises, und der jährlichen eigenen Nothdurft, dann aller Unkosten, besonders zum Unterhalt des dazu erforderlichen Personals, bald möglichst zu entwerfen, und nach einer darüber mit bewährten fremden Forstverständigen sowohl, als mit dem Magistrat, und den beyden Collegien, gepflogenen Rücksprache, Kaiserlicher Majestät zur Einsicht vorzulegen.

Uebrigens könne Commissio mit der vorgeschlagenen Verpachtung der Stadtgräben und Zwinger, an den Meistbietenden, ohne weitern Anstand vorgehen, und seiner Zeit bey dem Vorschlag der, für die Magistrats-Glieder zu bestimmenden, fixen Besoldungen, wegen einiger Entschädigung derienigen Individuen, die bisher diese Realitäten im Genuß gehabt, das gehörige Gutachten erstatten.

3) Wird nunmehr das sämtliche Gesuch verschiedener Stadt-Creditoren, de praesentato den 24 Septembr. 1799. schlechterdings abgeschlagen, und werden dieselbe auf den, membro primo huius concluſi bemerkten, Commissions-Bericht de praesentato den 26 Junii nuperi, welcher ihnen, auf ihr Anmelden, in Abschrift, nebst dem sub numero 1. beygefügten Subdelegations Bericht, iedoch ad so-

lam notitiam, e Cancellaria imperiali aulica ver- abfolgt werden kann, lediglich ver- und zur Ruhe angewieſen.

4) Wird Commiſſio hiemit erinnert, nicht nur die Erſtattung der, bereits in Concluſo vom 24. Jan. 1800. membro 2do. wegen des Klaſſen-Steuer-Proviſorii auferlegten Auskunft, binnen zweien Monaten, behörig nachzutragen, ſondern auch die Errichtung einer Schuldentilgungs-Kaſſe zu befördern, und mit den Vorſchriftmäßigen Zahlungen wirklich vorzuſchreiten, zugleich aber eine beſcheinigte Berechnung der bisher ergangenen Commiſſions-Koſten allergehorſamſt einzuſenden, und damit jährlich zu continuiren.

J. B. P. v. Hartenfels.

Allerhöchſt Kaiſerliches Subdelegations-Commiſſions-Dekret, dem zu Folge verordnet wird, daß alle Beamte in der Stadt und auf dem Lande mit jedem Quartal und zwar für das laufende Walburgis Quartal erſtmahl jedesmal innerhalb 14 Tagen nach Verlauf deſſelben an den Magiſtrat, das Appellationsgericht, die Rentkammer, das Territorialamt, das Polizey-Collegium und das Kirchenamt und Scholarchat und an das Forſtdepartement

ment und zwar an jedes besonders eine nach dem zum Beispiele beikommenden Formular einzurichtende Anzeige der erhaltenen Mandate, Reskripte und Dekrete, und deren Befolgung oder Nichtbefolgung, unfehlbar und bey Strafe von fünf Gulden für jeden Contraventions-Fall einsenden sollen. ½ Bogen. Fol. nebst einem Bogen des Formulars das rubricirt ist: Bericht des Amts Altdorf an die Wohllöbliche Rentkammer pro Quartali Walburgis 1800.

II. Neue Verordnungen, Mandate und Publicanda der Reichsstadt Nürnberg.

Mandat, vermög dessen Ein Hochlöblicher Rath bekannt machen läßt, es haben seit kurzem die Durchmärsche dergestalt sich vermehrt, daß zu Unterbringung und Verpflegung der von Tag zu Tag ankommenden Truppen-Partheyen, wenn anders die Bürgerschaft fernerhin mit der Natural-Einquartirung verschont bleiben solle, neue Beyträge nothwendig geleistet werden müssen und daher unumgänglich erforderlich sey, daß zu Tilgung der nun schon seit zwey Jahren nahmhaft angewachsenen und nun ferner erwachsenden Quartierkosten wenigstens ein zweyfacher

Quartier-Geld-Beytrag, nach der in der vorhinnigen Intimation vom 27 Sept. 1797. festgesetzten Classification geleistet werden ꝛc. ꝛc. d. d. 16 Iul. 1800. 1 Bogen in Folio. Mit 2 Beylagebogen auf deren einen man unterzeichnen kann: Wollen Quartier halten: — auf dem andern aber, Wollen den Quartier-Geld-Beyrrag entrichten.

Intimation des Territorialamts, kraft deren die hiesigen Metzger des Weidens der Schaafe auf der Schanze vor dem Frauenthor und auf der Hallerwiesen, als welche Plätze nur allein zur Huth und Weide für das Findelvieh gehören, sich enthalten und ihre Schaafe lediglich nur auf die ihnen zuständige Orte treiben sollen. d. d. 18 Iul. 1800.

S. Nürnb. Feiedens- und Kriegs-Courier. 1800. N. 172.

Mandat, vermög dessen ein Hochlöblicher Rath, allen jenen patriotisch gesinnten und sich für das gemeine Wohl thätig bewiesenen Bürgern, das obrigkeitliche Wohlgefallen für das pflichtmäßige Einfinden bey ihren Kompagnien und Selbstbewachung der Thore zur Aufrechthaltung der öffentlichen

Ruhe

Ruhe und Sicherheit bezeigt und bekannt gemacht wird, daß man von Obrigkeits wegen für nöthig erachtet hat, ein ausdrückliches Reglement entwerfen zu lassen, wornach sich in Zukunft die gesammte Bürgerschaft bey einem allgemeinen, oder partiellen Aufgebot bey Vermeidung der darinnen gesetzten Strafen auf das genaueste zu richten ꝛc. d. d. 19 Iul. 1800. 1 Bogen in Fol.

Reglement, wie sich künftighin bey Aufforderung der Löblichen Burgerkompagnien verhalten werden soll. 1 Bogen in Fol.

Publicandum des Rugsamts, dem zu Folge alle Beeinträchtigung der Nahrung der hiesigen Lederhändler, dann Roth- und Weißgerber öffentlich verbotten und Jedermänniglich dafür verwarnet, auf dem Betretungsfall aber, gegen die sich Verfehlende mit Strafe der Wegnahme und Confiscation der Waaren werde vorgeschritten werden. d. d. 22 Iul. 1800.

S. Nürnb. Friedens- und Kriegs-Courier. 1800. N. 173.

Publicandum des Polizey-Departements, mittelst dessen sämmtlichen Burgern und Inwohnern bekannt gemacht wird,

1) daß diejenigen Leseholzer, welche sich unter den Thoren bey dem Hereinpassiren mit keinem Lesezettel auf Erfordern legitimiren können, als Holzdiebe angesehen und diesen gleich bestraft, —

2) Daß diejenigen Leseholzer so gegen die in den Leseholz-Zetteln bestimmte Vorschrift handeln und bey einem der Stadtthore, da bey denen beeden Thörlein keine Person weder mit einem Schubkarren, noch mit einem Korb oder Bündel mit Leseholz passirt werden darf, von der dazu ausdrücklich genau angewiesenen Wache ertappt werden, nicht nur der ertheilten Waldamtlichen Erlaubnis verlustig, sondern auch noch überdieß mit einer wohlverdienten Leibes- oder Geldstrafe angesehen, endlich

3) daß die hiesigen Bürger und Inwohner von denen Leseholzern und Holzhauern von Dato an kein Holz mehr kaufen, vielmehr dergleichen unbefugte Holzverkäufer entweder bey dem Polizey-Departement oder in den beeden Löbl. Waldämtern gegen Verschweigung ihres Namens und nach Befund der Umstände zu erwartenden Belohnung zur Anzeige bringen — ausserdeme bey der Entdeckung dergleichen wissendlicher Verheimlichung,

chung, aber eben ſo, als wie die ſich verfehlt habende Leſeholzer und Holzhacker ohnnachläßig beſtraft werden ſollen. d. d. 24 Jul. 1800.

S. Nürnb. Friedens- und Kriegs-Courier. 1800. N. 176. und Nürnb. Frage- und Anz. Nachr. 1800. N 160.

Inſtruktion für die Beſuchung und Benützung der Williſch noriſchen Bibliothek. Nürnberg 1800. 8 S. in 8.

Neuverbeſſertes Schleifen und Ordnung des Ehrſamen Büttner-Handwerks. Nürnberg. 1800. 24 S. in 8.

III. Neue Schriften zur Nürnbergiſchen Geſchichte und Verfaſſung.

Liberalitatis eximiae qua Vir Illuſtris CHRISTOPHORVS IACOBVS TREW Medicinae Doctor S. R. I. Nobilis et Comes Palat. Caeſ. Rel. Vniverſitatem Altorfinam Bibliotheca locupletiſſima Muſeo Rebus Naturalibus Refertiſſimo aliisque decoravit pia ut maneat memoria Monumentum Solenne inſtaurat Rector Vniverſitatis Altorfinae *Ioannes Chriſtianus Siebenkees* Iur. Doct. et Prof. Primar. ICtor. Ordin. Senior Inclyt. Reipubl. Norimberg. Conſiliar. Altorfii typis Ioannis Paulli Meyeri

Meyeri Vniverſitatis Typographi. P. P. d. XXV. Iul. MDCCC. 1 Bogen in 4.

Indicis librorum memorabilium qui in Bibliotheca Trewiana exſtant particula quinta exhibens itineraria varia.

IV. Neue Schriften Nürnbergiſcher Verfaſſer.

Dr. Joh. Chr. Gottl. Ackermann's, pathologiſch praktiſche Abhandlung über die Blähungen für Aerzte und Kranke. Nürnb. bey Monath und Kußler 1800. 8. 1 fl. 30 kr.

— — Bemerkungen über die Kenntnis und Kur einiger Krankheiten, 6tes St. Ebend. 1799. gr. 8. 30 kr.

Geo. Lor. Bauer's Handbuch der Geſchichte der hebräiſchen Nation von ihrer Entſtehung bis zur Zerſtörung ihrer Staaten. 1ter Th. Nürnb. bey Monath und Kußler 1800. 8. 3 fl. 30 kr.

Theoretiſch-Praktiſcher Unterricht über die Bürgerliche Baukunſt für Steinmezen, Zimmerleute, und jeden bauluſtigen Hausvater. Aus denen beſten Schriften zuſammengetragen und herausgegeben von Johann Paul Birckner, Hochgräfl. Caſtell. Rath. Mit X. Kupfer-

Kupfertafeln. Neue Auflage. Nürnberg bey Johann Eberhard Zeh. 1800. 10 Bogen in 8. 1 fl.

Diese neue Auflage ist ein Beweis, daß der Herr Verf. seine Absicht, Bauleute und Liebhaber der Civil-Baukunst mit den besten Sätzen derselben bekannt zu machen, ohne dadurch große Kosten zu verursachen und deshalb mit aller Sorgfalt die besten und brauchbarsten Lehren aus größern und weitläuftigern Werken auszuheben, glücklich erreicht hat.

III. Schriften, worin Beyträge zur Nürnbergischen Geschichte und Verfassung enthalten sind.

Vorschläge der Mittel zu leichter- und für das gemeine Wesen unschädlicher Tilgung der Staats-Schulden. 1783. 133 S. in 8.

Diese von dem verstorbenen Herrn Hofrath Staudner gemachten Vorschläge sind größten Theils mit Hinsicht auf Nürnberg geschrieben und verdienen bekannter zu werden, als sie vielleicht sind. Man sehe S. 11. und 12. 17. und 18. 48 — 51. 79. 83. und 84. 102. 121.

IV. Beytrag zur Nürnbergischen Chronik.

1800. den 8 Jul. des Morgens näherte

sich

sich ein französisches Corps Dragoner und Husaren hiesiger Stadt, wovon der Adjutant des Commandanten der Truppen, des Obersten le Vassieur erklärte, daß er mit seinem Corps blos durch die Stadt defiliren wolle, das Eigenthum heilig respectirt und nichts verlangt werden würde, als was etwa zur Erfrischung der Truppen erforderlich wäre. Daher wurde denselben auf den von dem Herrn Platzmajor von Grundherr an den Senat hievon erstatteten Rapport der Einmarsch in die Stadt zugestanden und die Thore der Stadt geöfnet. Es mögen hierauf nach und nach in allen 300 Dragoner nebst einigen Husaren in die Stadt gerückt seyn. Wie stark das ganze Corps, so von dem französischen Adjutanten auf 1500 Mann angegeben wurde, wirklich gewesen ist; läßt sich so wenig als ihre Verbindung mit einem größern Corps zuverläßig bestimmen, weil die Wälder welche die Stadt auf allen Seiten umgeben, den Franzosen alle Gelegenheit verschafften, ihre wahre Stärke oder Schwäche zu verbergen. Das Betragen des Commandanten und des Corps war übrigens gut und was die Dragoner kauften, wurde Alles mit klingender Münze bezahlt. Eine nähere Darstellung dieser

Bege-

Begebenheit und Berichtigung jener, theils ganz falschen und unwahren, theils völlig entstellten Nachrichten, welche in den Bamb. Zeitungsblättern N. 193 — 195. und in der Bayreuther Zeit. N. 124. aufgenommen werden findet sich im Nürnb. Friedens- und Kriegs-Courier. 1800. N. 171. und in der Nationalzeitung der Teutschen. 1800. St. 32.

1800. den 20 Jul. u. f. kamen Kais. Kön. Husaren vom Regiment Blankenstein hieher in der Absicht: die nächsten Nürnbergischen Dörfer vor der Stadt der bey dem Waffenstillstand bestimmten Demarkationslinie gemäs zu besetzen. Da aber Königlich Preußischer Seits solches bisher verhindert wurde; so sind sie noch in der Stadt selbst einquartirt.

S. Nürnb. Friedens- und Kriegs-Courier. 1800. N. 177.

VII. Anzeige.

Unter dem Titel: Dieses Lebens Allerley will Hr. Johann Goller allhier, eine Wochenschrift vermischten Inhalts auf Pränumeration herausgeben. Das Hauptsächlichste wird seine eigne Lebensgeschichte, Ereignisse und Erfahrungen auf Reisen, die er bisher in der Welt gemacht hat, betreffen; doch sollen abwechselnd auch unterschied-

schiedliche Aufsätze aus den Werken der schönen Geister, aus dem Reiche der Natur und dem Gebiete der Wissenschaften aufgenommen und so mit seiner Geschichte verwebt werden, daß sie ein angenehmes Ganze ausmachen. Wöchentlich soll auf gutem Papier ein Bogen in gros 8. a 3 kr. erscheinen und 26 Bogen halbjährig ein Bändchen ausmachen. Wer halbjährig pränumerirt zahlt nur 52 kr. und erhält also den Bogen für 2 kr. Der Pränumerations-Termin bleibt vom 25 Jul. 1800. vier Wochen lang offen.

VIII. Neue Catalogen.

Verzeichnis gebundener Bücher, welche um beygesetzte Preiße gegen gleich baare Bezahlung zu haben sind bey Johann Leonhard Sixtus Lechner Kayserl. Notar- und Bücher-Antiquar. Nürnberg 1800. 196 S. in 8.

Verzeichnis von Dissertationen welche um beygesetzte Preise zu haben sind, bey Iohann Leonhard Sixtus Lechner in Nürnberg. No. II. 1800,

Verzeichniß einer merkwürdigen Sammlung von gebundenen Büchern aus den juristischen historischen und vielen andern wissenschaftlichen Fächern, welche am 6ten October und folgende Täge in Nürnberg öffentlich versteigert werden soll. Nürnberg, 1800. 70 S. in 8.

Digitized by Google

Monathliche
historisch-litterarisch-artistische
Anzeigen.

N. VIII.
Monath August 1800.

I. Neue Mandata und Publicanda der Reichsstadt Nürnberg.

Intimation der Deputation zum Getraid- und Malzaufschlagamt, vermög deren die im Mittel liegende Mühlordnung von A. 1701. dahin erneuert wird, daß kein Müller sich unterfangen soll einig Getraid weder von denen Bürgern, Beken, Melbern und Pfragnern, noch Bauern und Gärtnern ohne Zettul aus dem Getraid-Aufschlagamt anzunehmen bey Strafe 10 fl. Es ist zu dem Ende der Mühlschreiber beauftraget, alle ohne Amts-Bolliren in den Mühlen vorfindliche Getraider sogleich als verfallen zu zeichnen und hievon, seinen aufhabenden Pflichten gemäs, Anzeige zu machen. d. d. 2 Aug. 1800.

S. Nürnb. Friedens- und Kriegs-Courier. 1800. N. 185.

Publicandum des Polizey-Departements, daß zu Erleichterung der Polizey Obsorge in Bezug auf die öffentliche Sicherheit durch einen Oberherrlichen Beschluß die gänzliche Sperrung des Vestner Thors auch bey Tageszeit vom 11. d. M. an befohlen wurde. d. d. 6 Aug. 1800.

Publicandum des Polizey-Departements, daß nunmehr das Resultat über die Art und Weise, wie eine bessere Einrichtung mit Räumung der Cloaken zu treffen wäre, Einem Hochlöblichen Rath zur Genehmigung vorgelegt worden, nur aber, um damit gänzlich ins Reine zu kommen, die eigentliche Anzahl der in hiesiger Stadt vorhandenen Privete zu wissen erforderlich ist, und daher Oberherrlichen Beschluß gemäs, sämmtliche Hausbesitzer aufgefordert werden, von Dato an binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob ein oder gar keine Privergruben in ihren Häusern befindlich sind, oder welche dergleichen mit ihren Anstößern gemeinschaftlich haben, wobey zugleich von denjenigen, deren Privete in die Pegnitz ihren Abzug haben und bisher keiner Räumung bedurften, diese Beschaffenheit besonders mit in Anzeige zu bringen ist ꝛc. ꝛc. d. d. 7 Aug. 1800.

S. Nürnb.

S. Nürnb. Friedens- und Kriegs-Courier. 1800. N. 188.

Publicandum des Rugsamts, vermög deſſen auf die, von dem hieſigen Huf- und Waffenſchmid dann Sattler- und Wagner-Handwerken vorgekommene Beſchwerde, in Beziehung auf das am 11 Aug 1721. ergangene, dann in der Folge zu verſchiedenenmahlen erneuerte Oberherrliche Mandat, das darin unter angedrohter Strafe der Confiscation und einer ſowohl von Käufer als Verkäufer zu erholenden Geldbuße von 100 Reichsthaler verbottene Hereinbringen und Führen aller auswärts verfertigten Chaiſen und ſonſtiger Arten von Fuhr- und Pferd-Zeugen Jedermann neuerdings unterſagt wird. d. d. 16 Aug 1800.

S. Nürnb. Frag- und Anzeige-Nachrichten 1800. N. 66.

Publicandum des Polizey-Departements, daß, da die ganz ungewöhnliche Hitze und langandauernde Dürre jede Feuersgefahr um ſo mehr vermehre, als der Mangel an Waſſer, ſelbſt die beſten Rettungsanſtalten verzögere, wo nicht gar vereitele, ſämmtliche hieſige Bürger und Inwohner, ſo wie alle Bürger in den Städtlein und Unterthanen

auf dem Lande, auf die deshalb bereits im Mittel liegende Oberherrliche Mandate, so die Aufsicht auf Feuer und Licht bezielen, nachdrücklichst hingewiesen, sämmtliche Hausbesitzer aber insbesondere ernstlichst ermahnet werden, dafür zu sorgen, daß, wo es nur immer möglich ist, die erforderlichen Verrichtungen so getroffen werden, daß bey einem ausbrechenden Feuer es an Wasser in den Häusern nicht fehle, auch die vorhandene Wasserbehältnisse, so viel es nur thunlich, gefüllt bleiben mögen. d. d. 19 Aug. 1800.

S. Nürnb. Friedens- und Kriegs-Courier 1800. N. 199.

II. Schriften, worin Beyträge zur Nürnbergischen Geschichte und Verfassung enthalten sind.

Sammlung etlicher Jubelhochzeit-Münzen welche auf Personen von angesehenen Geschlechtern nach einem funfzig Jahre geführten glücklichen Ehestande gepräget und zum Andenken der Familien herausgegeben worden von Joh. Phil. Cassell, Prof. Mit Kupfern, Bremen bey Georg Ludewig Förster. 1759. 4.

S. 89—92.

S. 89 — 92. XVIII. Gedächtnismünze auf die Ehe-Jubelfeyer Herrn Jobst Lazarus König in der freyen Reichsstadt Nürnberg Stadt- und Ehe-auch Land- und Gerichtsschreibers, vom Jahr 1750.

S. 93. 94. XIX. Jubelhochzeit-Münze auf einen Ungenannten. Diese Münze ist in den Nürnberg. histor. Gedächtnis-Münzen S. 1020. abgebildet.

Journal des Luxus und der Moden. August 1799. gr. 8.

S. 390. über die Deputation der Nürnberger an den König von Preußen bey dessen Anwesenheit in Fürth.

Journal des Luxus und der Moden. November 1799. gr. 8.

S. 598 und 599. IX. Berichtigungen. 1. Das Benehmen der Nürnberger bey der Anwesenheit des Königs von Preußen in Fürth.

Journal des Luxus und der Moden. April. 1800. Weimar. 8.

V. Künste. S. 195 und 196. 5. Charakteristische Vorstellung einiger Nürnberger Ausdrücke.

Neues Forst-Archiv zur Erweiterung der Forst- und Jagd-Wissenschaft und der Forst- und Jagd-Literatur; ehemals her-

ausgegeben von Wilhelm Gottfried von Moser, nun aber fortgesetzt in Gesellschaft mehrerer Gelehrten und erfahrner Forstwirthe von D. Christoph Wilhelm Jakob Gatterer ꝛc. ꝛc. Fünfter und Siebenter Band. Ulm, 1799. und 1800. Im Verlage der Stettinischen Buchhandlung. 8.

Auch unter dem Titel:

Forst-Archiv zur Erweiterung der Forst- und Jagd-Wissenschaft und der Forst- und Jagd-Literatur ehemals herausgegeben von Wilhelm Gottfried von Moser ꝛc. ꝛc. Zwey und zwanzigster Band ꝛc.

Bd. V. S. 1 — 64. Abhandlung über den forstlichen Zuwachs und Gehaubestimmung ein Beytrag zu der Anleitung, die Mathematik und physikalische Chemie auf das Forstwesen und forstliche Camerale nüzlich anzuwenden, von Joh. Leonh. Späth, Professor zu Altdorf.

S. 105 — 109 Der Reichsstadt Nürnberg Mandat, das Fahren in den Wald nach Stöcken und dürren Gesträuch betreffend, vom 4. April 1737.

S. 120 — 122. Der Reichsstadt Nürnberg Decret, das Holzen der Schubkärner und Holzträger betreffend v. 9 Apr. 1735.

S. 127 — 138. Der Reichsstadt Nürnberg Mandat,

Mandat, wodurch verbotten wird, brennende Lunten, Kohlfeuer und Fackeln mit sich in den Wald zu tragen; vom 18 May 1737.

S. 135 — 136. Der Reichsstadt Nürnberg Decret, die Holzeinfuhr betreffend; vom 19 November 1735.

S. 139 — 141. Der Reichsstadt Nürnberg Decret, das Holzlesen betreffend; vom 19 August 1797.

S. 149 — 158. Der Reichsstadt Nürnberg Verfügung gegen den Holzmangel; vom 2 April 1798.

S. 158 — 159. Königl. Preußisches Publicandum, die von dem Magistrate der Reichsstadt Nürnberg für die sogenannten Reichswälder bekannt gemachte Waldordnung und die in derselben bestimmte Verminderung der Holzabgaben an die Eingeforsteten betreffend; vom 15 May 1798.

S. 159 — 161. Der Reichsstadt Nürnberg Decret, die unter dem 2 April 1798. getroffene Verfügung wegen Abwendung des Holzmangels betreffend; vom 31 May 1798.

S. 161 — 164. Der Reichsstadt Nürnberg einstweilige Zurückstellung der Ausführung der unter dem 2 Apr. 1798. bekannt gemachten Verfügung zur Abwendung des Holzmangels; vom 31 May 1798.

S. 165 — 177. Zur nöthigen Belehrung des Nürnbergischen Publikums, über den Plan einer allgemeinen und gänzlichen Verbesserung der Forstwirthschaft und Wälderkultur, wie solcher von dem hiesigen Oekonomieverbesserungs- und Rechnungs-Revisions-Kollegium entworfen und beantwortet worden ist; im May 1798.

S. 236 — 258. Ankündigung, die Beförderung des Anbaues der unächten Acacien im Nürnbergischen Gebiet betreffend, von der Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Industrie zu Nürnberg 1798.

S. 260 — 261. Namen der Herren Oberamtleute des Waldes St. Laurentii, und Oberrichter des Kaiserl. befreyten, Forst- und Zeidelgerichts zu Nürnberg, vom Jahr 1289. an bis jezo.

S. 263 — 264. Formular zur Verleihung eines Vogelheerdes im Nürnbergischen.

S. 267. Verzeichnis der Forsthuben des Waldes Sebaldi im Nürnbergischen.

Bd. VI. S. 179 — 180. Pflicht der Steinbrecher zu Nürnberg; vom 3 Jun. 1586.

S. 181. Eid des Amtmanns über die Steinbrüche zu Nürnberg.

S. 182 — 183 Pflicht der Laimengräber zu Nürnberg; vom 3 Jun. 1536.

S. 183 — 184. Eid der Marckgeher in den Waldungen Nürnbergs.

S. 184—

S. 184 — 185. Pflicht deren, so vff die Gräben vff beeden Wäldern. Nürnbergs verordnet werden.

S. 185 — 187. Der Graben / Räumer Pflicht in den Waldungen Nürnbergs; vom 20 December 1582.

S. 187 — 188. Der Forsthubner Eyd zu Nürnberg; vom 20 Apr. 1540.

S. 215 — 226. Kurze Belehrung über den Anbau des unächten Akazienbaums für fränkische Forstbediente und Landwirthe. *)

*) Gedruckt zu Nürnberg. 1797. 8. 20 Seiten.

S. 229 — 233. Ermunterung und Anweisung zur häufiger Anbauung der Birke, nebst Bekanntmachung der darauf gesetzten Belohnung für die Nürnbergischen Landleute und Gärtner, von der Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Industrie für das Jahr 1802.

Ioa. Paulli Reinhardi Profess. Histor. Erlang. Commentationes historicae *de Commerciorum in Franconia* initiis et incrementis nunc primum collectae. Norimbergae apud I. L. S. Lechnerum Dissertationum mercatorem (1800.) 3½ B. in 4. 12 kr.

Je seltener die Reinhardischen Programmen werden und je schätzbarer die vorliegenden nicht nur für die Handelsgeschichte des Frankenlands,

sondern auch besonders für die Nürnbergische Handelsgeschichte sind; desto mehr muß man sich freuen, daß Hr. Lechner diese Programmen sammelte und zusammen drucken ließ.

Wallenstein ein dramatisches Gedicht von Schiller. Erster und zweyter Theil. Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1800. gr. 8. 31 Bogen. Velinp. 7 fl. 12 kr. Schreibp. 4 fl. Druckp. 2 fl.

Es ist auch manches aus unserer vaterländischen Geschichte darunter gemischt und dadurch verewigt worden, wenn es z. B. von Wallensteins Aufenthalt zu Altdorf heißt:

„Denn zu Altdorf im Studentenkragen,
„Trieb er's mit Permiß zu sagen,
„Ein wenig locker und purschikos,
„Hätte seinen Famulus bald erschlagen.
„Wollten ihn darauf die Nürnberger Herren
„Mir nichts, dir nichts in den Carcer sperren,
„'s war just ein neugebautes Neß,
„Der erste Bewohner sollt es taufen.
„Aber wie fängt er's an? Er läßt
„Weislich den Pudel voran laufen.
„Nach dem Pudel nennt sich's bis diesen Tag;
„Ein rechter Kerl sich daran spiegeln mag.
„Unter des Herren grossen Thaten allen
„Hat mir das Stücken besonders gefallen."

S. Neue nürnb. gel. Zeitung 1800. Stück LXXIII. S. 577—584.

Nach-

Nachtrag zu Johann von Dalberg Bischofen von Worms. Vom geheimen Rath Zapf. Zürich bey Orell, Füßli und Kompagnie 1798. 56. S. 8.

Dieser Nachtrag ist dem verdienstvollen Herrn Dr. und Schaffer Panzer zugeeignet. In der Zuschrift wird ihm zu dem am 16 März 1798. erfolgten Antritt seines 70 Lebensjahres Glück gewünscht und zugleich werden einige schätzbare Nachrichten von seinen Lebensumständen und seinen Schriften mitgetheilt. S. Allg. Lit. Anz. 1799. N. 118. Col. 1161—1164.

Museographia oder Anleitung zum rechten Begriff und nützlicher Anlegung der Museorum oder Raritäten-Kammern ꝛc. In beliebter Kürze zusammen getragen und curiösen Gemüthern dargestellet vnn *C. F. Neickelio.* Auf Verlangen mit einigen Zusätzen und dreyfachen Anhang vermehret, von D. Johann Kanold, der Kayserl. Leop. Carol. Reichs-Acad. Natur. Curios. Mitglied. Nebst einem Register. Leipz. und Breßlau bey Michael Hubert. 1727. 4.

Altdorf und seiner Bibliotheken wird gedacht S. 19. 183 247. 382 und 383.
Nürnbergs Bibliothek, S. 75. 207. 314 u. f.
Kabinete und Kunstkammern, S. 162 u. f.
I. Von der Imhofischen,
II. — — Praunischen,
III. — — Volkamerischen, } Kunstkammer.
IV. — — Ebermayerischen,

Ruhm-

Ruhmwürdiges Leben und wunderſame göttliche Führungen Herrn M. Philipp Jacob Breyers, Weyland Hochgräfl. Hohenlo-heingelfingiſchen Hofpredigers, Conſiſtorial-raths und Stadtpfarrers in Ingelfingen. Sprüchw. Sal. 3, 6. Gedenke an den Herrn in allen deinen Wegen, ſo wird er dich recht führen. Weimar, gedruckt bey Johann Leonhard Mumbach, fürſtl. Sächſ. Hofbuchdr. 1747. 2 Bögen in 8.

S. 1. und 3. heiſt es: „Meine ſel. Grosmutter mütterlicher Seite, ein Weib von ungemeiner „Aufrichtigkeit und Gottesfurcht, deren Segen und „Gebeth mir, gleichwie von meiner zarten Kindheit an, noch erinnerlich, alſo die Tage des Lebens „im Gedächtnis verbleiben ſoll, war Frau Clara „Catharina, eine geborne Fetzerin *) von „Nürnberg.

S. 10 und 11. Darauf zog 1686, nachdem in proſa et ligata mich zu verſchiedenen malen peroran-do geübet, im Frühling auf die Univerſität Altdorf. Zu deſto beſſerer meiner Studien Fortſetzung bedachte mich daſelbſt der Hochlöbliche Magiſtrat in Nürnberg, in Anſehung meiner Voreltern, ſo bey ſolcher Stadt ſich wohl verdient gemachet: auſſer dem Fezeriſchen, mir auf bloſes mündliches Anhalten meiner ſeeligen Mutter, conferirten Familien

*) Ihr Vater war Herr Hieronymus Fetzer, wohlverdienter Conſulent in des heil. röm. Reichs Stadt Nürnberg.

milien Stipendio *) mit einem Loco in der Communität, auch andern Beneficiis; vor welches alles, alles, bey dir, mein Seegensreicher Gott! herzinniglichen Dank, auch itzo nochmals abstatte; dich demüthig bittend, um Christi willen dieser Stadt in Gnaden und zum besten ohnaufhörlich zu gedenken! Auf solcher Universität hielte nun, nach Ordnung des cursus Philosophiae mein Collegia ordentlich aus; triebe auch dabey Studium Theologicum so viel, als sich Gelegenheit darzu, wegen baldiger Absterbung derer beeden Professorum Theologiae, Sauberti und Reinhardi finden wollte.**) Auf des seel. Sturms, der mich als

*) Die Leutweinische Descendenten, was studirende Söhne sind, haben das Jezerische Stipendium 3 Jahr lang zu geniesen, und werden deswegen die nürnbergischen Portraits bey dem Seniore in der Familie sorgfältig beybehalten.

**) In Nebenstunden hielte dieser unermüdete Liebhaber nützlicher Wissenschaften Collegia Anatomica oder besuchte den berühmten Hortum medicum daselbst in welchem ihm die mehresten Kräuter bekannt wurden.

Mit diesen beeden Studiis erwiese er aber nachhero manchem nützliche Liebesdienste, insonderheit, da er auch sonst von Krankheiten eine gute Kenntniß gehabt, so ihm nicht selten das Vertrauen gefährlicher Patienten zu wege gebracht; dessen gleichwohl in mindesten durch Einmischung in ein fremdes forum sich zu mißbrauchen, der seel. Mann jederzeit einen

als ein Vater geliebet, Einrathen, nahm hierauf nach unterschiedlich abgelegten Specilinibus academicis so wohl in disputando als perorando, den Gradum Magisterii an.

Es wurden mir auch erstlich bürgerliche Kinder, dann verschiedene von vornehmen Geschlechtern, in specie ein Herr von Haller, zur Inspection anvertrauet, mit welcherley Stationibus ich mir bey dem 1688 eingerissenen französischen Kriegsunwesen, da man mich mit Mitteln von Haus nicht unterstützen konnte, forthelfen muste; darbey dann an Beschwerlichkeit und Uebung der Gedult es wohl nicht mangelte.

III. Neue öffentliche Anstalten.

1.

1800. den 18 August wurde die Wilisch-norische oder vaterländische Geschichtsbibliothek, welche in dem zweyten Stockwerk des Utzmännischen Stiftungshauses zum wilden Mann in der breiten Gasse aufgestellt ist, von dem Herausgeber dieser Anzeigen, als deren Aufseher, mit einer Rede

von dem Nutzen und der zweckmäßigen Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek

einen Abscheu getragen; In der Französischen Sprache legte er ebenfalls an diesem Ort einem so guten Grund, daß er selbige hernachmals fertig reden und schreiben konnte.

bliothek für die besondere Landesgeschichte

feyerlich eröffnet, so daß sie nun alle Montage Nachmittags im Sommer von 3 — 5 Uhr und im Winter von 2 — 4 Uhr besucht werden kann.

2.

1800. den 24 August hielte der bisherige Milizgeistliche Herr Paul Sigmund Seyfried den letzten sonntäglichen Früh-Gottesdienst in der St. Salvatorskirche, und trat Sonntags den 31. August zum erstenmahl als nunmehriger Diakon der Marien-oder Frauenkirche auf, wo er die Functionen eines sonstigen Milizgeistlichen nebenbey versieht.

IV. Todesfall.

1800. d. 22 Aug. verlor der Nürnbergische Pegnesische Blumenorden ein Ehrenmitglied an Herrn Johann Theodor Künneth, Magister der Philosophie, Consistorialrath, Oberprediger und Superintendent zu Bayreuth, alt 65 Jahre. Seine Schriften finden sich in Hn. Hofr. Meusel's gelehrtem Teutschlande und dessen Nachträgen.

V. Neue

V. Neue Catalogen.

Verzeichniß von neuen Büchern aus allen Theilen der Wissenschaften. Neue Verlagsbücher und Landkarten der A. G. Schneider- und Weigelschen Kunst- und Buchhandlung in Nürnberg 1800. 32 S. in 8.

Neueste Lesebibliothek zum Nutzen und Vergnügen errichtet von Adam Gottlieb Schneider gegen der Kais. Reichspost über. Nürnberg 1800. 31 S. in 8.

Es ist eigentlich schon das eilfte Verzeichnis, das mit N. 3133. anfängt und bis 3347. geht.

Neuer Preiß-Courant derer von Johann Gütle in Nürnberg verfertigt werdenden mechanischen und andern Kunstsachen, die theils zur Erleichterung der Lehre in den Wissenschaften, theils zu nützlichen Unterhaltungen und zum Vergnügen gehören. Ingleichen von physisch-chemischen Präparaten und darzu gehörigen Instrumenten; so wie der besten in Commission habenden chemischen Schönheitsmittel, von allen Arten, und andern zur Damen-Toilette gehörigen Nothwendigkeiten. Erstes Stück. 1 B. in Folio. Zweytes Stück. 1 B. in Folio.

Monathliche
historisch-litterarisch-artistische
Anzeigen.

N. IX.

Monath September 1800.

I. Neue Mandata und Publicanda der Reichsstadt Nürnberg.

Eines Hochlöblichen Raths des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Nürnberg Verkündung des auf den 21 Sept. als den XV. Sonntag nach Trinitatis angestellten Dank- und Erndte-Festes in der Stadt und auf dem Land des Nürnbergischen Gebiets, mit dem dazu verordneten Gebet. Im Jahr Christi 1800. (Stadtwappen) gedruckt bey dem Raths- und Canzleybuchdrucker Sig. 20 S. in 8.

Publicandum der beyden Reichs-Wald-Aemter Laurenzi und Sebald, vermög dessen alle diejenigen, so mit Hauerlohnen an die Forstbedienten und Pfandgeld in Rückstand begriffen sind, binnen 14 Tagen ihre Schuldigkeiten berichtigen oder erwarten sollen, daß die Burgerholz-Abgabe geschlossen und sie

hievon für das gegenwärtige Jahr präclubirt werden. d. d. 1 Sept. 1800. 1 Bl. in 4

S. auch Nürnb. Friedens- und Kriegs-Courier. 1800. N. 209. und Nürnb. Frag- und Anzeig-Nachrichten 1800. N. 71.

Publicandum des Polizey-Departements in Gemäsheit der Intimation vom 7. vor. Mon. die schuldige Anzeige der in den Häusern befindlichen Privatgruben längstens innerhalb 14 Tagen ganz gewiß zu machen, als ansonst die angedrohte Beaugenscheinigung der Häuser der nicht erscheinenden Eigenthümer auf ihre Kosten, ganz unfehlbar werde vorgekehret, auch die weitere Ahndung sich werde vorbehalten werden. d. d. 11. Sept. 1800.

S. Nürnberg. Friedens- und Kriegs-Courier 1800. No. 216. und Nürnb. Frage- und Anzeige Nachr. 1800. No. 74 Beil.

Publicandum des Polizey-Departements, vermög dessen Jeder die Stadtthore passirende Einheimische oder Fremde vor einem unschicklichen Betragen gegen die Wachtposten und Thorschreiber oder aufgestellten Examinatoren verwarnet und angewiesen wird auf die ergehenden Anfragen

fragen mit Bescheidenheit zu antworten, auch bedürfenden Falls gehörig sich auszuweisen, ausserdem jeder sich selbst beyzumessen habe, wenn er sogleich arretirt und bis zum weitern Verfügen auf der Wache werde behalten werden. d. d. 15 Sept. 1800.

S. Nürnb. Kriegs- und Friedens Courier 1800. Nr. 222. und Nürnb. Frag- und Anzeig-Nachrichten 1800. Nr. 75.

Publicandum des Schöpfenamts, vermög dessen auf Befehl Eines Hochlöblichen Raths Jeder, der von demjenigen, welcher den zu Ende des Maymonats geschehenen Einbruch in dem Unschlittamte verübt hat, sichere Nachricht zu geben weis, nicht nur der Verschweigung seines Namens versichert seyn könne; sondern auch ein Prämium von 50 Reichsthalern erhalten soll. d. d. 16 Sept. 1800.

S. Nürnb. Kriegs- und Friedens-Courier 1800. N. 222.

Publicandum des Polizey-Departements, zu Folge dessen die Intimation in Betreff des Zusammenschiebens der über Nacht in den Gassen stehen bleibenden Wägen und Karren und der

höchstnöthigen genugsamen die ganze Nacht hindurch dauernden Beleuchtung, zur Nachachtung und Befolgung erneuert wird. d. d. 22 Sept. 1800.

S. Nürnb. Kriegs- und Friedens-Courier 1800. Nr. 226. und Nürnb. Frag- und Anzeig-Nachrichten 1800. Nr. 76.

II. Neue Schriften zur Nürnbergischen Geschichte und Verfassung.

Denkmal der Liebe, Achtung und Dankbarkeit, Frauen Magdalena Margaretha von Neu gebohrnen Schönauer gewidmet von Ihrem innigst betrübten Gatten Martin Wilhelm von Neu, beider Rechte Doktor, dann Reichs-Abteistift Ebrachischen Rath und Pfleger dahier. Nürnberg, im August 1800. 8 S. in kl. Fol. Oben auf dem Titelblatt das Portrait von Hn. Bierlein gestochen, als Vignette.

Der Verfasser ist Hr. Doktor und Rath von Neu selbst.

Geschichte des Nürnbergischen Handels. Ein Versuch von Johann Ferdinand Roth, Diakon an der Hauptpfarrkirche zu St. Sebald in Nürnberg. Erster Theil. Mit einem Kupfer. Leipzig, in Com-

Commission bey Adam Friedrich Böhme 1800. 418 S. in gr. 8. Subscriptionspreis auf Schreibpapier 2 fl. 54 kr. Auf Druckpapier 2 fl.

Der fleißige und durch mehrere Druckschriften schon rühmlichst bekannte Herr Verf. hat den ersten Theil dieser schätzbaren Geschichte in zwey Abschnitte abgetheilt. Der erste enthält die erste Periode, welche die Geschichte des Nürnbergischen Handels von seinem Anfang bis zur Entdeckung des neuen Wegs nach Ostindien um das Vorgebürge der guten Hofnung, begreift. Die zweyte Periode oder die Geschichte des Nürnbergischen Handels bis zu Anfang, des dreyßigjährigen Kriegs. — Das Kupferblatt stellt vor: Die Banco Stube in Nürnberg nach einem alten Gemählde von Herrn Küffner gestochen.

Nachricht von einer Anstalt für arme Kranke zu Altdorf vom Jahr 1799. bis 1800. Herausgegeben von D. Johann Christian Gottlieb Ackermann, Professor der Heilkunde und Physikus des Pflegamtes Altdorfs, Mitgliede der Römisch Kaiserlichen Akademie der Naturforscher, Correspondenten der Societé de médecine zu Paris und der mineralogischen Gesellschaft zu Jena Ehrenmitgliede. Nürnberg und Altdorf bey Monath und Kußler 1800. 26 S. in gr. 8.

Die Einnahme von 1 May 1799 bis dahin 1800. betrug	221fl. 19kr
Die gesammte Ausgabe	155 • 59kr
Bleibt Zuwachs an Einnahme	fl. 65 • 20kr.
Der Cassabestand von 1799. war	685fl. 7kr
Dazu kommen	65 • 20 •
Ist also nunmehr der ganze Cassabestand	750fl. 27 •
In allen waren Kranke in der Cur	173.
Hievon sind genesen	155.
gestorben	10.
Keine Nachricht haben gegeben	4.
In der Cur sind noch	4.

Möchte doch diese zum Wohl der leidenden Menschheit so hülfsvolle Anstalt immer recht thätig unterstützt und deren würdige Vorsteher dadurch ermuntert werden, ihrer ferner mit so vieler Liebe, und Eifer zu pflegen!

Nachrichten von den Verhandlungen der Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie in Nürnberg. Oder Intelligenzblatt von Num. I. bis XXVIII. nebst Beylagen. Erstes Bändchen, mit Kupfern. Nürnberg, in der Adam Gottlieb Schneiderschen Kunst- und Buchhandlung. 1800. 232 S. in 8. Druckpapier 1 fl. 36kr. Schreibpapier 1 fl. 48 kr.

Die

Die Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie übergiebt hiemit dem Publikum das erste Bändchen ihrer Intelligenzblätter, welche sie zum Vehikel wählen zu müssen glaubte, um den Mitbürgern von Zeit zu Zeit bekannt zu machen, auf welche Gegenstände ihre Untersuchungen gerichtet sind, welche Anordnungen sie zur Erreichung eines beabsichtigten Zwecks getroffen, welche Mittel sie dazu benützt, welche Nachforschungen sie angewendet habe u. s. w.

Verzeichnis der dermahligen Mitglieder der Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie, in alphabetischer Ordnung; im Monath Julius 1800. ½ Bogen in 8.

Rede von dem Nutzen und der zweckmäßigen Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek für die besondere Landesgeschichte gehalten bey Eröfnung der Willisch-norischen Bibliothek von deren Aufseher Johann Carl Sigmund Kiefhaber. Den 18 August 1800. Nürnberg in Commission Johann Leonhard Sixtus Lechners Dissertations-Händlers. 20 S. in gr. 8. 6 kr.

Bey der Ausarbeitung dieser Rede dachte der Verf. nicht entfernt daran, daß sie dem Druck sollte übergeben werden. — Auf den wiederhohlten

Wunsch verschiedener Sammler nürnbergischer Gelegenheitsreden, auch diese zu besitzen, gab er sie endlich unter die Presse, um des öftern Abschreibens überhoben zu seyn und bestimmte den allenfals sich ergebenden Ueberschuß des Erlöses der Bibliothekscasse.

Dem Ehrwürdigsten Meister vom Stuhl *Br.* von *Haller* und seiner verehrungswürdigsten Schwester bey der Feyer Ihres *fünf und zwanzigjährigen Vermählungs-Festes* weihen dieses Lied die sämmtlichen Mitglieder der g. u. v. □ Ioseph zur Einigkeit. Den $\frac{17}{IX}$ 5800. 4 S. in kl. 4.

Der Verfasser dieses Lieds ist Herr Dr. Friederich.

An die Sonne, als 1800. in den Monaten July und August eine lang anhaltende Hitze war, von einem Nürnberger, nicht in Nürnberger Mundart. 4 S. in 8. 12 kr.

Es ist eine verunglückte Nachahmung der Blumauerischen travestirten Aeneis.

Falkner's Gedichte nach Nürnberger Mundart, Nürnb. 1800. 72 S. in 8. 20 kr.

Index

Index Praelectionum publicarum et privatarum atque exercitationum in Academia Altorfina A. D. XX. Octobris Anni MDCCC ad tempus usque vernum anni sequentis instituendarum Rectore *Ioanne Christiano Siebenkees* Iur. Doct. et Prof. Publ. Ord et perill. Reipubl. Norimb. Consiliario. Altorfii typis Ioannis Paulli Meyeri Academiae Typographi. 1 Bogen in 4.

III. Schriften, worin Beyträge zur Nürnbergischen Geschichte und Verfassung enthalten sind.

Des grossen gemeinen Conciliums zu Costentz gehalten, kurtze doch grundtlichere vnd volkommnere dann vor nie in Teütsch gesähen, beschreibung, was täglich von einer Session zu der andern, in geistlichen vnd weltlichen sachen, darinn vnd darneben, besonder dieser zeyt, nützlich zelässen. Durch Johann Stumpffen. ꝛc. s. l. et a. Fol.

Bl. CXLII. b. Año Domini 1417 am xix tag Mertzen.

In diesen tagen bracht ein Meister von Nürmberg einen Möschinen Leuchter *) gen Costentz: der war so künstlich und wunderbarlich gemachet, das er jn feyl bot umb 2000 gul-

 den.

*) messingenen Leuchter.

den. Dieſes werck kauffte Keyſer Sigmund vmb 1100 gulden, vnd ſchickt es dem Künig von Engelland zu einer Verehrung.

Bl. CLXXII. Welche Stett auß Teütſchen vnd Welſchen landen jre Botſchaften gen Coſtentz ins Concilium geſendt habend, vnd jre waapen aufgeſchlagen.

— — b) Nürnberg, Sebold Pfitzinger, Peter Volckmeyer *) vnd noch vier Burger mit xxij. pferden.

IV. Schenkung zum Beſten einer öffentlichen Anſtalt.

1800. den 30 Aug. hat Herr Johann Albert Colmar, der Rechte Doktor, Eines Hochlöblichen Raths hieſiger Republik ordentlicher Conſulent und Aſſeſſor am Ehrlöblichen Untergericht, der Wohllöblichen Rentkammer alhier, den Schenkungsbrief über jene 1200 fl. Rhnl. welche er als Beſoldung für das drey Jahre lang rühmlichſt bekleidete Aſſeſſorat bey dem vorhin beſtandenen Oekonomie- Verbeſſerungs- und Rechnungs-Reviſions-Collegium und nunmehrigen Rentkammer, zu beziehen gehabt hatte, und dem hieſigen Staat als ein Geſchenk unter den

*) Soll heiſen: Sebald Pfinzing und Peter Volckamer.

den Lebendigen zueignete, rechtsbehörig und unter der ausdrücklichen Bedingung übergeben, daß, so lange die Willisch-norische Bibliothek,*) wie dermahlen, für sich bestehet, die Nutzung ausschließlich zu deren Besten verwendet; im Fall aber solche mit der hiesigen Stadtbibliothek vereinigt werden würde, dieses Capital nebst Zinnsen zu keinem andern, als gleichfalls einem litterarischen Endzweck uud zu besserer Unterhaltung iener dann vereinigten Bibliothek verwendet werden solle und dürfe, so, daß also das aerarium nicht befugt sey, das Capital einzuziehen, wohl aber, daß solches bedürfenden Falls zur Anschaffung kostbarer Werke, oder sonst zum bleibenden Nutzen jener Stadtbibliothek angewendet werden dürfe.

V. Beytrag zur Geschichte der Tonkunst in Nürnberg.

A. 1800. den 12 Sept. wurde von 30 hiesigen Tonkünstlern und Freunden der Tonkunst, mit Erlaubniß eines Hochlöblichen Raths auf dem Rathhaussaale des Kapellmeisters J. Haydns Oratorium die Schöpfung mit so vielem Beyfalle aufgeführt, daß

*) S. oben S. 126.

daß es Sonntags den 21 d. M. nach geendigtem Nachmittags-Gottesdienst, noch einmahl wiederhohlt werden mußte. Vom Text wurde ein eigner Abdruck in der Stiebnerischen Buchhandlung in 8. veranstaltet.

VI. Ehejubelfeyer.

1800. den 17 Sept. feyerten Herr Senator Johann Sigmund Christoph Joachim Haller von Hallerstein ꝛc. und Frau Maria Eleonora Wilhelmina Haller von Hallerstein geb. Kreß von Kraftshof ꝛc. ihren fünf und zwanzigsten Hochzeittag, bey welcher Gelegenheit das oben S. 138. bemerkte gedruckte Gedicht erschien.

VII. Todesfälle.

1800. den 3. September starb Herr Nicolaus Jacob Peneter, Stadtschreiber zu Herspruck und des Hochlöblich Fränkischen Kreises Obermarschcommissarius in einem Alter von Jahren. Er ist der Verfasser zweyer Schriften, welche angeführt sind in Bibl. Nor. Will. P. VII. n. 578. 941.

1800. den 29 September starb unverheyrathet Herr Carl Alexander Kiener, Rektor

Rektor der Schule zu St. Sebald und Mitglied des Pegnesischen Blumenordens. Er ward gebohren in dem Nürnbergischen Pfarrdorfe zu Fischbach, wo damahls sein Herr Vater Pfarrer war, 1750. den 19 Julius, 1773. trat er in die Reihe der Candidaten des Nürnbergischen Ministeriums, 1781. wurde er Conrektor der Schule zu St. Lorenzen und 1793. Rektor der Schule zu St. Sebald.

VIII. Amtsveränderungen und Beförderungen.

1800. den 22 Aug. wurde der bisherige Canzley-Adjunct, Herr Andreas Georg Bez, wirklicher Canzley-Sekretär.

IX. Ertheilung des Notariatamts.

1800. den 2 September creirte der zeitige Prokanzler der Universität Altdorf Herr Paul Jakob Reichsedler von Feuerlein auf und zu Neuenstatt, des Heil. Röm. Reichs Ritter und Kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf, auf vorhergegangenes Ansuchen, geschehene Legitimation, erfolgtes genaues Examen und feyerlich abgeschwornen Notariatseid, Herrn Leonhard Christoph Hessel, Sohn des unlängst

längst verstorbenen Herrn Johann Christoph Hessel, L. von Tucherischen Stiftungsregistrators und Genannten des größern Raths alhier.

X. Neue Landkarten.

Karte von Frankreich, nach Capitaine, Dezauche, Mentelle ꝛc. entworfen von *Conr Mannert*, Nürnberg in der Kais. privil. Kunsthandlung Adam Gottl. Schneider und Weigels 1800.

Sie ist so eingerichtet, daß die Gränze am Rhein und Maasfluß von jedem Besitzer mit Farbe leicht selbst gezogen werden kan.

Der Oesterreichische Kreis, nach Astron. Beobachtungen und den vorzüglichsten Spezialkarten entworfen, von C. Mannert, Nürnberg in der Kais. priv. Kunsthandlung A. G. Schneider und Weigels 1800.

Diese Karte enthält ausser dem Erzherzogthum Oestreich ob- und unter der Ens in 8. Viertel getheilt, auch noch die Länder Kärnthen, Krain, Tyrol, das Triester und Venetische Gebiet nebst einem Theil von Italien bis zum Po fluß und als Nebenland, Baiern und Schwaben, so daß sie ihres

tes gröſsern Maasstabes wegen zur deutlichen Uebersicht des gegenwärtigen Kriegsschauplatzes an der Donau, des Inn- Iser- und Lech-Fluſses, dienen kann.

XI. Lotterienachricht.

Plan zur Fortsetzung der Holz-Verlooſung, welche aus 4000 Looſen und eben so viel Gewinnſten beſtehet und in fünf Abtheilungen gezogen wird im Sept. 1800. von Joh. Bernh. Lehmann Kirchner zu St. Lorenzen. ½ B. in Fol.

Von denen 4000 Looſen werden in der 1ten Abtheilung 159, in der 2ten 3ten und 4ten eben so viel, und in der 5ten und letzten 3400 Nummern und Gewinnſte aus dem Glücksrad gehoben.

Ein Loos oder Billet durch die fünf Abtheilungen koſtet 5 fl. 15 kr. und zwar zur erſten 1 fl. 15 kr. zur 2ten 1 fl. und zur 3ten 4ten und 5ten eben so viel. Die Gewinnſte werden jedem Herrn Intereſſenten, wie bisher, unentgeldlich vor die Hausthüre gefahren.

XII. Neue Catalogen.

Verzeichniſs von Büchern, gröſstentheils aus den Jahren 1790 bis 1800, welche zu haben ſind

in

in der Joh. Peter Wolfischen Kunst- und Buchhandlung, auf dem Dielinghof zu Nürnberg. Erste Abtheilung. 1800. 72 S. in 8. Angehängt ist:

Verzeichniß gebundener Bücher, welche für beigesetzte Preise und baare Bezahlung zu haben sind in der Joh. Peter Wolfischen Handlung und bey C. E. Penker, Kunst- und Buchhändler in Nürnberg. 20 S.

Fünf und zwanzigste und Sechs und zwanzigste Fortsetzung des Verzeichnisses von Lesebüchern, welche zu haben sind bey Johann Leonhard Sixtus Lechner, Kaiserl. Notar und Bücher-Antiquarius in Nürnberg. 1800.

Diese Lesebibliothek besteht bereits aus 2656 Nummern und empfiehlt sich vorzüglich dadurch, daß alle Staats- und Religionswidrige, ingleichen alle Sitten verderbende Bücher, daraus entfernt sind.

Monathliche
historisch-litterarisch-artistische
Anzeigen.

N. X.

Monath October 1800.

I. Allerhöchst-Kaiserliche Hochpreisliche Subdelegations-Commissions-Angelegenheiten.

Dekret, dem zu Folge von jedem Deputirten, Beamten und Subalternen in der Stadt innerhalb 14 Tagen ein vollständiges blos in der kurzen Gestalt eines Registers zu fertigendes Verzeichnis aller Handlungen, welche bey dessen Amtsverrichtungen vorkommen, es mag von solchen eine Taxe erhoben worden seyn oder nicht, und in Ansehung der erstern der jedesmahlige Beysatz, wie viel von jedem Act erhoben worden sey, erwartet und gehoffet wird, daß jeder hieben um so mehr ohne alle Zurückhaltung zu Werke gehen werde, als es lediglich darum zu thun ist, für die Taxordnung selbst einen genauen Maasstab zu erhalten und in solcher alle bey

Amtsverrichtungen vorkommende Fälle zu berühren. d. d. 20 Oct. 1800. ½ B. in Fol.

II. Neue Mandate, Publicanda und Verordnungen der Reichsstadt Nürnberg.

Intimation des Polizey-Departements, vermög dessen jene ältere und neuere erlassene Oberherrliche Mandate, welche das so gefährlich als schädliche Schießen und Plazen aus Feuergewehren, so wie den Unfug mit Frösch- und Schwermerwerfen aus den Häusern und in den öffentlichen Strassen, verbieten, mit dem Anhang in Erinnerung gebracht werden, daß Jeder, welcher in Zukunft, es sey, bey welcher Gelegenheit es wolle, derselben entgegen handeln und durch die Patrouillen oder sonsten aufgestellten Aufpasser betreten oder namentlich angegeben werden würde, sogleich auf der Stelle arretirt und ohne eine weitere Entschuldigung anzunehmen, mit einer unnachläßigen Geldstrafe von 6 Reichsthalern oder einer angemessenen Leibesstrafe belegt, im Fall eines verursachten Schadens oder Unglücks aber noch weiter gesetzlich bestraft werden, auch deshalb Eltern und Lehrherren für ihre Kinder und Untergebenen, so wie die Wirthe für ihre Gäste

ſie verantwortlich ſeyn ſollen. d. d. 10 Oct. 1800. ½ Bogen in Folio.

Oberherrliches Regulativ die zweckmäßigere Einrichtung der Abgabe, welche die in hieſige Stadt kommende Juden zu entrichten haben betr. d. d. 13 Oct. 1800. 1 Bogen in Folio.

Da dieſes Mandat in vielfacher Rückſicht auch für das Ausland ſehr intereſſant iſt; ſo will ich es hier wörtlich einrücken:

Nachdem Ein Hochlöbl icher Rath der Reichs-Stadt Nürnberg, für nöthig erachtet und beſchloſſen hat, in Anſehung der Abgabe, welche die, in hieſige Stadt kommende Juden bisher zu entrichten hatten, eine andere zweckmäſigere Einrichtung treffen zu laſſen, um dadurch eines Theils ſelbſt unter den Juden, beſonders zum Vortheil der ärmern, die bisherige Ungleichheit abzuſtellen, andern Theils aber den Beſchädigungen des Aerars, durch unentgeldliches Hereinſchleichen derſelben, und andere Mißbräuche mancherley Art, mit beſſerm Erfolg vorzubeugen und die polizeymäſige Aufſicht über dieſelben zu erleichtern und wirkſamer werden zu laſſen; So hat Derſelbe zu dieſem Ende nachſtehendes Regulativ entwerfen, und ſelbiges nicht nur durch den Druck öffentlich bekannt machen, ſonderu auch unter den Thoren, bey welchen die Juden hereingelaſſen werden, und andern ge-

wöhnlichen Orten affigiren lassen, damit sich im Uebertrettungs-Fall niemand dagegen mit der Unwissenheit dieser neuen Verordnung möge entschuldigen können.

Die Punkte selbst aber, welche festzusetzen für nöthig erachtet worden, sind folgende:

§. 1.

Da der Name, mit welchem bisher diese Abgabe von der Judenschaft belegt wurde, nemlich „Judenzoll, oder Begleitgeld", und zwar ersterer nach seinem Ursprung, und letzterer nach seiner Ausübung, ganz unpassend ist; so wird diese Abgabe künftig wie ein anderes nutzbares Staatsgefäll erhoben, und Passir- oder Eintrittsgeld genannt.

§. 2.

Das bisher, dem Namen nach, üblich gewesene lebendige Gelait, hat künftig — (in hernachbenannten Fällen ausgenommen) — als zweckwidrig, und allzulästig gänzlich aufzuhören.

Die bey dieser Begleitung ursprünglich beziehlte, aber in den jetzigen Zeiten, durch dieselbe nicht mehr erreichbare Absicht, nemlich die Aufsicht auf der Juden hiesige Handels- und Wechsel-Geschäfte, auch sonstiges Betragen, soll lediglich als ein Gegenstand der Aufmerksamkeit der Polizey betrachtet, und von dieser auf die beste Art zu erreichen gesucht werden.

§. 3.

Nur allein das Spittler- und Thiergärt-

gärtner-Thor, soll wie bisher, zur gewöhnlichen Tagszeit, sowol der Fürther, als auch der übrigen benachbarten und fremden Judenschaft, zum Hereingehen offen stehen.

§. 4.

Die Wachtmeistere an diesen beeden Thoren oder in deren Abwesenheit, die Thorschreibere, haben jeder hereinkommenden jüdischen Person eine gedruckte Bollite, welche numerirt werden muß, zuzustellen, in welche sie den Namen des Juden, und den Monatstag, an welchem derselbe in die hiesige Stadt geht, zu schreiben haben.

Mit dieser, nur für einen Tag gültigen Bollite, hat sich der Jude, oder die Jüdin, sogleich zu der Erhebungs-Behörde zu begeben, und daselbst die untenbestimmte Bezahlung zu leisten, woselbst diese Bollite kontrasignirt wird, die die passirende jüdische Person sofort beym Hinausgehen zu dem nemlichen Thor, zu welchem sie hereingegangen ist, an den Wachtmeister oder Thorschreiber wieder abzugeben hat.

§. 5.

Diese zurückempfangene Bolliten, sammelt der Wachtmeister sorgfältig, und liefert sie monatlich in das Löbl. Zahl-Amt ein.

§. 6.

Würde sich ein Wachtmeister oder Thorschreiber unterfangen, einen Juden, ohne daß derselbe eine kontrasignirte Bollite abgegeben, hinauspassi-

ren zu lassen; so hat derselbe unfehlbar die Kassation zu gewärtigen, so wie dagegen die Juden, welche sich ohne geleistete Bezahlung, auf ein oder die andere Art zur Stadt hinaus schleichen würden, das erstemal in eine Strafe, von 10 fl. verfallen; im zweyten Fall aber des Eingangs in hiesige Stadt auf immer verlustig werden.

§. 7.

Demjenigen Thor-Personale, so wie der Polizey-Wache, welche eine dergleichen Uebertretung von Seiten der Wachtmeister und Thorschreiber, so wie auch der Juden anzeigen, wird unter Verschweigung ihres Namens für jeden Fall eine Belohnung von 5 fl. zugesichert.

§. 8.

Beede, Wachtmeister und Thorschreiber, haben täglich ein mit den Nummern versehenes Verzeichnis der hereingegangenen Juden, wie bisher, und also auch von denen, die von der Bezahlung ganz oder nur zum Theil befreyt sind, an die Erhebungs-Behörde einzuschicken, diese letztere aber den Betrag dieses Kameral Gefälls, monatlich in das Löbl. Zahl-Amt abzuliefern.

§. 9.

Rucksichtlich der Bestimmung des Eintritts-Gelds selbst aber, ist folgendes auf eine Probe festgesetzt:

1.) Alle Juden, die in Privatgeschäften zur Stadt kommen, sie mögen in Fürth, Schwabach, Zirndorf,

dorf, in der Schnaittacher Fraiß, mithin in Schnaittach, Hüttenbach, Ottensoß, Forth ꝛc. ꝛc. wohnhaft - aus Böhmen - oder sonst Fremde seyn, haben 37 kr. für einen Tag und für eine Person, als Eintrittsgeld - und zwar 7 kr. wie bisher, unter dem Thor beym Eintritt, 30 kr, aber bey der Erhebungs - Behörde, und außer diesem unter keinem Titel, etwas mehr zu bezahlen.

2.) Hierunter sind auch begriffen, alle Juden-Weiber ohne Ausnahme, und die ledigen Juden beiderley Geschlechts, sobald von leztern vermuthet werden kann, daß sie Handelschaft treiben, oder zu treiben fähig sind.

3.) Ausgenommen von dieser Abgabe aber sind folgende:

a) alle sogenannte Viehjuden, welche entweder mit fettem Vieh selbst zur Stadt kommen, und damit handeln, oder welche wegen eines mit hiesigen Bürgern und Mezgern auswärts gehabten Handels mit solchen in der Stadt zu traktiren haben, doch müssen selbige vom Thor aus, mit einem Freyreuter an diesen Ort hin- und nach beendigtem Geschäft, sogleich wieder zum Thor hinaus geführt werden.

Dergleichen Juden haben blos 7 kr. unter dem Thor, und 6 kr. für den begleitenden Freyreuter zu bezahlen.

b) Alle - in Lieferungs - Angelegenheiten allhier

Geschäfte habende Lieferanten, die sich mit glaubhaften Päſſen hinlänglich legitimiren können, haben nur 7 kr. Thorgeld, und in den gewöhnlichen Fällen, 6 kr. für den Freyreuter, der sie zu begleiten hat, und ihnen, bey Strafe der Kaſſation, keine Privat-Geschäfte zu treiben, oder an Privat-Orte, wo die Lieferungs-Angelegenheit nicht verhandelt wird, zu gehen erlauben darf, zu entrichten. In auſſerordentlichen Fällen, hat die Erhebungs-Behörde die 6 kr. dem Freyreuter zu vergüten.

e) Eben so haben die Juden, welche bey fürtreflichen Kreis-Gesandtschaften und bey hiesigen Aemtern und Eigenherrschaften in Schuld- und Klag-Sachen Verrichtungen haben, nur 7 kr. am Thor, und 6 kr. an den sie begleitenden Freyreuter zu bezahlen; jedoch hat die Erhebungs-Behörde ein schriftliches Atteſtat der fürtreflichen Kreis-Gesandtschaften und der Aemter und Eigenherrschaften, auf welch leztern die Rubrik des Klag-Handels benennet seyn muß, von dem Juden abzufordern, widrigen Falls aber sich die gewöhnliche Bezahlung leisten zu laſſen.

d) alle jüdiſche Kinder, beiderley Geſchlechts, von welchen nicht vermuthet werden kann, daß sie Handel treiben, haben blos 7 kr. unter dem Thor zu bezahlen.

§. 10.

§. 10.

Diejenigen Juden und Jüdinnen, welche über die Thorschlußzeit hier bleiben, und also den Einlas passiren müssen, in welchem Fall sie sich nur des Einlasses am Spittlerthor bedienen dürfen, haben, außer dem Taggeld der 37 kr. noch 30 kr., diejenigen aber, welche auf vorher erhaltene Erlaubnis des Löbl. Polizey-Departements, durch die ganze Nacht hier zubringen, haben, ausser dem Taggeld, noch blos für die Nacht, 1 Gulden zu bezahlen.

§. 11.

Die bisher geduldeten Ausnahmen von der Bezahlung, oder die gestatteten Moderationen bey solchen Juden, welche blos die Stadt zu besehen, einen hiesigen Arzt zu konsuliren, zu den jüdischen Festzeiten Meeräpfel ꝛc. einzukaufen, mit Pferden einen Privathandel zu treiben ꝛc. ꝛc. zur hiesigen Stadt kommen, können allerdings von nun an nicht mehr statt finden.

§. 12.

Alle und jede ertheilte Akkorde oder Moderationen, werden nach diesem neuen Regulativ aufgehoben, so wie auch künftig keine neue Akkorde ertheilt werden.

Die Bisherigen werden sogleich aufgekündet und hören nach Ablauf des bey einem Jeden, protokollmäßig stipulirten Termins, gänzlich auf.

§. 13.

Vom 1sten Nov. dieses Jahrs an, soll dieses neue Regulativ seine gesetzliche Kraft erhalten und in Ausübung gebracht werden; und versiehet sich übrigens Ein Hochlöblicher Rath, daß allen darinn enthaltenen Punkten, auf das genaueste nachgelebet, und von sämmtlichen betreffenden Behörden, besonders aber dem Löll. Polizey-Departement, die strengste Aufsicht darüber gehalten, und jede, dagegen erfolgte, Verfehlung unnachläßig bestrafet werde.

Mandat die Entrichtung der Landsteuer für 1800. betreffend d. d. 15. Oct. 1800. 1 B. in Fol.

S. Nürnb. Friedens- und Kriegs-Courier. 1800. Nr. 245.

Intimation des Polizey-Departements, daß das Räumen der Kloaken besser eingerichtet werden soll. d. d. 16 Oct. 1800. 1 Bogen in Fol.

Es sind in dieser Hinsicht einsweilen provisorisch und bis dieser Gegenstand gänzlich in Ordnung gebracht seyn wird, zwey hiezu besonders eingerichtete Wägen, deren sich in Zukunft die Landleute bey Vermeidung der untenbemerkten Strafe zu bedienen haben, angeschaft- auch zugleich ein eigener Official bestellet worden, der über das dabey zu beobachtende Verfahren und daß dabey keine

keine Unreinlichkeit zu schulden gebracht werde, nöthige Obsicht zu tragen, die Landleute der ihm ertheilten schriftlichen Instruktion gemäs anzuweisen und dagegen bey jeder Räumung eine von leztern zu entrichtende Gebühr von zwey Gulden, worunter 1 fl. 30 kr. für den Gebrauch der Wägen und 30 kr. für die Mühe des Officialen bestimmt sind, zu empfangen haben. Es wird solches zur öffentlichen Wissenschaft und Nachachtung mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche diesen Herbst und Winter über ihre Kloaken durch Landleute räumen lassen wollen, leztere lediglich an den Kayserl. Notarium Tit. Karl Friederich Neuhof, als den dazu bestellten Officialem. zu weisen haben, diejenigen hingegen, welche solches unterlassen und ihre Privete auf die bisherige unflätige Art räumen lassen würden, mit einer unnachläßigen Strafe von 25 fl., so wie der Landmann, der sich disfalls einer Uebertretung schuldig machen würde, das erstemal mit einer gleichen Geldstrafe, das zweytemal aber mit Konfiskation seines Schiffs und Geschirrs angesehen und bestraft werden sollen.

Wobey jedoch es Jedermann nach wie vor frey stehet, ob er seine Kloaken auf die hievor bestimmte Art durch Landleute räumen oder sich hiezu der zur Zeit noch beybehalten werden sollenden

Nacht-

Nachtkärner gegen die bisher gewöhnliche Gebühr bedienen wolle.

Publicandum der beyden Reichswaldämter Laur. und Sebald, daß zu Berichtigung der von einigen Burgern in Rückstand gebliebenen Hau- und Graberlohne, ein nochmahliger Termin bis zu Ablauf dieses Monaths anberaumt, im Nichterfüllungsfall aber, jene Restanten für das gegenwärtige Jahr von der Bürgerholzabgabe ausgeschlossen werden sollen. d. d. 16 Oct. 1800.

S. Nürnb. Frag- und Anzeige Nachrichten, 1800. Nr. 83.

III. Neue Schriften zur Nürnbergischen Geschichte und Verfassung.

Gesänge zur Unterhaltung der öffentlichen Gottesverehrung in der Schloßkapelle zu Schwarzenbruck am Tage der feyerlichen Uebernahme des Landguts Schwarzenbruck und der Pflichtleistung der dasigen Karl Jakob Wilhelm von Scheurlischen Unterthanen, Lehnleute und Beständnere. Am 6ten August im Jahr 1800. 1 Bogen in Folio.

Empfindungen der Liebe und Hochachtung Ihren zärtlich geliebten Eltern am Tage der Uibernahme des Landguts Schwarzenbruck

zenbruck geweihet von Caroline, Babet, Mina, Carl, Jeanette, Mariane, Christoph und Lotte von Scheurl. Den 6ten August 1800. 1 Bogen in 8.

Der Verfasser dieser Empfindungen, welche in dramatischer Form bearbeitet sind, ist der Hofmeister der Kinder des Herrn Senators von Scheurl, Herr Candidat Rose aus Franken. Seine Zöglinge und er überraschten die Eltern an diesem feyerlichen Tage auf eine höchst rührende Weise. Ausserdem sind noch vier Gedichte überreicht worden.

Am Grabe unsers entschlafenen Freundes des Herrn *Carl Friedrich Maler* der G. G. B. im Namen seiner Freunde und der ihn feyerlich zu Grabe geleitenden hiesigen Studierenden gehalten von *Marx Christoph Graf* d. G. G. B. Altdorf am 29 October 1800. 8. S. in 8.

An S. T. Herrn Johann Carl Siegmund Kiefhaber, Substitut des Amts St. Clara, des L. Pegnesischen Blumenordens und der Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie Mitglied ꝛc. als verdienstvollen Herausgeber der monathlichen historisch-litterarisch-artistischen Anzeigen zur ältern und neuern

neuern Geschichte Nürnbergs. Zweyter Brief. 1800. 32 S. in 8. 6 kr.

In dem dießjährigen LXVIII. Stück der Oberteutschen Litteratur-Zeitung wurden meine Anzeigen für das Jahr 1799. recensirt und am Schluß der Rec. wurde auch des zu Anfang d. J. erschienen Sendschreibens an mich erwähnt; daher eben jener Verfasser für gut fand noch eine zweyte Epistel nachfolgen zu lassen. Die Beurtheilung dieses Products ist die Sache des Publicums. S. oben S. 15. und 16.

Wegweiser für Fremde in Nürnberg oder Topographische Beschreibung der Reichsstadt Nürnberg nach ihren Plätzen, Märkten, Gassen, Gäßchen, Höfen, geist- und weltlichen öffentlichen Gebäuden ꝛc. in alphabetische Ordnung gebracht und herausgegeben von Christian Conrad Nopitsch, Pfarrer zu Altenthann. Nebst einigen Beilagen. Nürnberg in Kommission der Raspischen Buchhandlung. 1801, 16 Bogen in 8. 45 kr.

S. N. nürnb. gel. Zeit. 1800. Stck. 88. S. 701 — 703.

„Auch nach den topographischen Arbeiten über „Nürnberg, welche Herr von Murr, der verstor„bene Candidat Truckenbrot und Herr Müller ge„liefert haben, ist gegenwärtiges Werkchen nicht

„für

„für überflüßig zu achten, sondern kann sowohl „Einheimischen als Fremden in mehrern Betracht „nützlich seyn. Der Herr Verfasser hat dasselbe ehehin (ohnehin ist ein Druckfehler) unter der „Anleitung des verstorbenen Altdorfischen Profes„sors Will ausgearbeitet, welcher ihm dazu den „Gebrauch seiner zahlreichen Sammlung gestat„tete ꝛc. ꝛc. ꝛc.

IV. Neue Schriften Nürnbergischer Verfasser.

Auswahl Französischer Esopischer Fabeln nebst einem vollständigen Französisch-teutschen Wortregister zum Gebrauch für Anfänger. Nürnberg bei E. Chr. Grattenauer 1800. 4 Bogen in 8. 15 kr.

Bibliographie der Bienenzucht oder Verzeichniß der neuesten Schriften, welche von der Bienenzucht und dem Bienenrecht handeln für Oekonomen und Bienenfreunde. Nürnberg in der Grattenauerischen Buchhandlung. 1800. 1½ B. in 8. 8 kr.

Beyde vorstehende Schriften sind von einem Nürnbergischen Rechtsgelehrten.

V. Neue Kupferstiche.

O. L. H. I. F. Roth, Nbg. Handels Gesch. U. Ban-

U. Banco Stube in Nürnberg nach einem alten Gemälde. P. W. Küffner sc. 1800. Querquart. 12 kr.

U. Ruinen des alten von Kreſsiſchen Schloſses, (Wappen) der Kresſenſtein genannt zu Krafftshof bey Nürnberg der Hochadelich von Kresſiſchen Familie ehrerbietigſt gewidmet von I. G. Dein. gezeichnet nach der Natür von I. G. *Dein.* 1800. Querquart. 6kr.

Zur Sammlung der charakteriſtiſchen Köpfe von Chriſtoph Wilhelm Bock, iſt die 15te Platte fertig geworden. Das Portrait iſt als Seitenſtück zur Sirta anzuſehen und nach einem noch lebenden jüngern Frauenzimmer getreu gezeichnet, mit der Unterſchrift Sara Reinert. 36 kr.

VI. Todesfall.

1800. den 30 Oktober ſtarb Herr Canonikus von Lippert, aus Münſterin einem Alter von 66 Jahren. Er war Direktor von dem Bau der Teutſchordens-Kapelle allhier.

Digitized by Google

Monathliche historisch-litterarisch-artistische Anzeigen.

N. XI.

Monath November 1800.

I. Allerhöchst-Kaiserliche Untersuchungs-Commissions-Angelegenheiten.

Publicandum vermög dessen, da weder bey dem von Kaiserlicher Subdelegations Commissions wegen und demnächst auf weitere Veranlaßung durch den Herrn Raths-Consulenten Doctor Colmar ausgeschriebenen Zusammentritt die Exekutoren der hiesig milden privat Stiftungen sämmtlich, sondern nur zum Theil erschienen sind; um diese heilsame Sache nicht länger zu verzögern, sämmtlichen Stiftungs-Administratoren und Executoren aufgegeben wird, an der von dem gedachten Herrn Konsulenten in den öffentlichen Blättern nächstens anzuberaumenden Tagfart um so gewißer zu erscheinen, als widrigenfalls das Ausbleiben ein und anderer für eine stillschweigende Einwilligung in alles, was die erscheinende

beschließen werden, angesehen, und auf die besondere Vorstellungen und Widersprüche der ausbleibenden keine Rücksicht wird genommen werden; den erscheinenden aber zur unfehlbaren Einbringung ihrer, bey dem mitgetheilten Plan nöthig findenden Erinnerungen die Zeit von zwey Monathen ein für allemal anberaumt wird. d. d. 7. Nov. 1800.

S. Nürnb. Friedens- und Kriegs-Courier 1800. Nr. 267.

Verzeichniß der bekannt gewordenen Herren Executoren, woraus ein Jeder derselben aus jedem der bestimmten 6 Stände eine Person, somit aus allen Sechs wählen könne. d. d. 27. Nov. 1800. ½ Bogen in Folio.

II. Neue Verordnungen, Mandata und Publicanda der Reichsstadt Nürnberg.

Mandat, vermög dessen Ein Hochlöblicher Rath wohlmeinend verordnet, daß auf der einen Seite alle an ansteckenden Seuchen und Krankheiten, als: Pocken, Maßern, Scharlach, Keuchhusten ꝛc. ꝛc. verstorbene erwachsene Personen und Kinder, so bald es immer möglich, nach ihrem Absterben in wohl-

wohlverwahrte Särge gelegt, selbige weder im Haus noch auf dem Gottesacker geöfnet, somit aber das schon durch die ältern Verordnungen verbottene Ausstellen der Todten, so wie das Aufsetzen des Kranzes auf dem Kirchhof ganz unterlassen, auch die Beerdigung einige Tage früher, als sonst gewöhnlich, veranstaltet, auf der andern Seite aber die von solchen ansteckenden Krankheiten genesende Personen vor ihrer gänzlichen Heilung sich der Gemeinschaft mit andern Personen äusser dem Hause so viel möglich enthalten, vorzüglich aber Kinder, so lange es der Arzt nicht räthlich findet, weder in öffentliche Unterrichts-Anstalten noch auch sonst in Gesell- und Gemeinschaft mit andern Kindern gebracht werden sollen, ꝛc. ꝛc. d. d. 5 Nov. 1800. 1 Bogen in Folio.

Publicandum des Polizey-Departements, daß die Anzeige gemacht wurde, es seyen vor etlichen Tagen verschiedene Hunde von wüthigen gebissen worden, es werde daher zu Vorbeugung alles Unglücks solches dem Publikum mit dem Anhang bekannt gemacht, daß so wohl auf den Gassen, als in den Häu-

sern selbst von denen dergleichen Hausthiere haltenden Personen die bereits unterm 21. Febr. h. a. anempfohlene Vorsicht beobachtet und die allenfalls verdächtig scheinenden Hunde ohne Verzug entweder in sichere Verwahrung gebracht oder dem Fallmeister übergeben werden sollen. d. d. 4 Nov. 1800.

S. Donnerstägigen Friedens- und Kriegs-Courier 1800 N. 263.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Da bey diesseitiger Instanz schon öfter Streit darüber entstanden: ob Winterfenster, Jalousie-Läden, und andere dergleichen bewegliche Sachen, Appertinenz-Stücke erkaufter Häuser seyen, oder nicht, und, man angelegentlich wünschet, der Vervielfältigung der Processe möglichst abbeugen zu können; so ermangelt man nicht, hiemit bekannt zu machen: daß Winterfenster, Jalousieen, leinwandene- oder zwillichene Sommerläden, ausserhalb der Häuser angebrachte Spiegel, vor dem Hause befindliche, oder in den Häusern angemachte, aber abgehoben werden könnende, Laternen, Keller-Läger, Boden-Seile, Stubenthürgehäuße, doppelte Thüren vor den Zimmern, Vorhängstänglein, bewegliche messingene Ofenfüsse, Feuerböcke, eiserne Arme zum Aufhängen der Waagen, Bratenwender, nicht befestigte Waschkessel, Spei-

Speise- und andere, Behälter, welche ohne sonderliche Verletzung der Wände weggeschafft werden können, Regale, und Schubladenbehälter in Gewölben ꝛc dem Verkäufer zugehörige Feuer-Eimer, Feuer-Sprizen, Holzmäse, und Leitern, die Haberkästen in den Ställen, die Orangerie- und andere Gewächse in Kübeln und Töpfen ꝛc. von Gerichtswegen für Zugehörungen eines Hauses, oder Gartens, nicht angesehen werden, sondern, wenn die Käufer einen, oder mehrere, von den benannten Gegenständen, unentgeldlich zu erhalten wünschen, dieses ausdrücklich bedungen werden müsse: — dahingegen (ausserdem, was an sich selbst für Nied-Nagel-Band-Wand und mauerfest gehalten wird) insbesondere, ordentliche, gewöhnliche, Fenster-Läden, in die Wände eingemauerte Spiegel, dergleichen Konsolen, und Waschkessel, fest gemachte messingene Ofenfüsse, ganz befestigte Hauslaternen, Auffätze zum Behufe springender Wasser, Aushängeschilde an den Wirthshäusern, mit den Stangen und Armen, Glasfenster an den Gängen in den Häusern ꝛc. für Zugehörungen gerichtlich anerkannt werden.

Wornach sich also bey Kaufs-Kontrakten, zu Vermeidung unnöthigen kostspieligen Streites, zu benehmen, und überhaupts, in zweifelhaften Fällen, das Nöthigscheinende ausdrücklich zu bedingen seyn mögte.

Nürnberg, den 7. November 1800.

Stadt-Gericht.

III.

III. Neue Schriften zur Nürnbergischen Geschichte und Verfassung.

Berechnung über die von hiesig Löbl. Burgerschaft vom 1sten Februar 1798. bis 1sten März 1799. geleisteten zweyten Quartier Geld-Beyträge und derselben Verwendung, als ein Nachtrag zu der vom 1sten October 1797. bis 31sten Januar 1798. gelegt wordenen Berechnung über die ersten Quartier-Geld-Beyträge zur Kenntniß des hiesig gesammten Publikums abermahls zum Druck befördert von der Deputation zur Einquartierung. Nürnberg den 1sten März 1799. Gedruckt bei dem Raths- und Kanzleybuchdrucker Georg Friedrich Sixt. 4 Bogen in Folio.

Rechnung, über Einnahm und Ausgab des Quartier-Amts, vom 1sten März 1799. bis 30sten November gedachten Jahrs. Gefertiget von der Deputation zur Einquartierung. Nürnberg den 30sten November 1799. Gedruckt bei d. R. und K. B. G. F. Sixt. 3 Bogen in Fol.

Rechnung über Einnahm und Ausgab des Quartier-Amts, vom 30sten November 1799. bis 31sten Julii 1800. Gefertiget

von der Deputation zur Einquartierung. Nürnberg den 1 Auguſt 1800. Gedruckt bei d. R. und K. B. G. F. Six, 3 Bogen in Fol.

Diſſertatio inauguralis medica de mira doſis purgantium Medicamentorum diverſitate inter varias gentes claſſes hominum et ſola individua animadverſa eiusque cauſis quam conſentiente gratioſo medicorum ordine in ſtudiorum univerſitate Altorfina pro Gradu Doctoris Medicinae obtinendo die IX. Octobr. CIↃIↃCCC exhibuit Matthias Oertly Abbatiſcellana Helvet. et Tract. Teufens. Medicus. Altorfiii litteris Ioa. Pauli Meyeri Acad. Typographi. 3 ½ B. in 4.

Opfer der Freundſchaft und Liebe unſerm verewigten Freunde dem Herrn Iakob Daniel Scheuber d. G. G. B. im Namen Seiner akademiſchen Freunde an Seinem Grabe dargebracht von *Paul Auguſtin Michahelles* d. G. G. B. am 17 November 1800. 8 S. in 8.

Vorſchläge wie die Induſtrieſchule für Knaben, welche die Geſellſchaft zur Beförderung vaterländiſcher Induſtrie in Nürnberg, errichten will, eingerichtet werden könn-

te. Der genannten Gesellschaft vorgelegt, von der dazu niedergesetzten Committe. Nürnberg, gedruckt mit Schmidischen Schriften. 1800. 66. S. gr. 8. 9kr.

Dieses Lebens Allerley. Eine Wochenschrift vermischten Inhalts von Johann Goller. Erstes Bändchen. Nürnberg, zu haben bei dem Verfasser. 1801. 12 Bogen in 8. 45kr.

Der Herausgeber beschreibt darin vornämlich sein Leben, seine Ereignisse und seine Erfahrungen auf Reisen; untermischt mit andern Aufsätzen in gebundener und ungebundener Rede, mit Räthseln, Erzählungen u. d. g.

S. oben die Ankündigung S. 111. und 112.

IV. Neue Schriften Nürnbergischer Verfasser.

Döderlein's, J. C. christlicher Religionsunterricht nach dem Latein. ausgearbeitet von Junge, 9r Theil. Nürnb. bey Monath und Kußler. 1800. 2fl.

Juch, C. W. Europens vorzüglichere Bedürfnisse des Auslandes und deren Surrogate, 1s Heft, Coffee und dessen Surrogate. Nürnb. bey Stein, 1800. gr. 8. 45kr.

Mül-

Müller's, J. M. Lehrer im hiesigen Gymnasium vollständiges System der Rechenkunst. 1r. Thl. mit einer Kupfertafel, Nürnberg bey E. E. Penker, 1800. gr. 8. 2fl. 36kr.

Münch's, J. G. praktische Seelenlehre für Prediger. 1s Bändchen. Regensb. bey Montag 1800. gr. 8. 1fl.

Ueber Ehescheidung. Für gebildete Leser aus allen Ständen. Von *D. Friedrich Popp* der Reichsstadt Nürnberg Konsulent und des Stadt- und Ehegerichts daselbst Assessor. Titelvignette. Amberg und Sulzbach in der Seidlischen Kunst- und Buchhandlung. 1800. 15 B. in gr. 8. 1fl. 30kr.

Preislers, J. D. practischer Unterricht im Zeichnen vaterländischer Blumen mit Kupfern. Nürnb. bey Stein in Fol. 1fl.

Gedanken und Erfahrungen eines vieljährigen Schullehrers von Johann Paul Sattler, Prof. und Konr. an dem Gymnasium zu Nürnberg. Nürnberg, 1800. bey E. G. Grattenauer. 280. S. in 8. 1fl. 15kr

Lieder geselliger Freude mit singbaren

Melodien. 1801. 8. in hellblauem Umschlag geb. 36kr.

Es sind 84 Lieder, worunter acht neue Gesänge vom Herrn Mittagprediger Witschel sich befinden, welche auch noch besonders abgedruckt zu haben. Die Sammlung enthält vorzüglich gute singbare Lieder und zeichnet sich vor andern solchen Sammlungen auf das Vortheilhafteste aus.

V. Neue Kupferstiche.

Oben. Gegend vor dem Thiergärtner Thor.
Unten. I. Paul. Birkner. Gräfl. Castell. Rath delineav. Dr. G. F. de Kordenbusch a Buschenau sculpturam curavit. Quer Octav.

Unten: Grevenberg. W. Schrett. sc. 1800. 1 Blättlein in 8.

Es ist wieder von dem Klostergeistlichen Herrn Pater Schrettinger in Weisenohe.

Die grosse oder Römische Uhr welche in Nürnberg, in mehreren deutschen Städten und in Italien eingeführt ist; verglichen mit der deutschen oder gewöhnlichen kleinen Uhr. Zum täglichen Gebrauch für Einheimische und Fremde in zweyerley Gestalt: 1) als Wand-Uhr in Folio. 2) im Compaß-Format. Entworfen von Georg Friedrich Birkner. Herausgegeben und zu haben bey

bey Leonhard Geißler Kupferstecher in Wöhrd bey Nürnberg. Französisch und teutsch. 10 S. in gr. 8. 30 kr.

Bey der Wanduhr ist die große Uhr (welche mit der Römischen keineswegs einerley ist,) mittelst mehrerer Zirkel, welche nach verschiedenen Farben abgetheilt sind, auf die gewöhnliche kleine deutsche Uhr in der Maase reducirt und eingetheilt, daß man vermög eines in der Mitte angebrachten langen Zeigers, die jährlichen 16 Veränderungen des Auf- und Abschlagens leicht auffinden und die Abweichungen kennen lernen kann.

Vergleichungs-Scheibe, auf der man mit einem Blick übersehen und sagen kann, welche Zeit es auf der großen Stadtuhr und auf der kleinen Uhr ist. Sie kostet nebst der Beschreibung 12 kr. und ist bey Hn. Mechanikus Burucker, in der elenden Gasse am Spitzenberg wohnhaft, zu haben.

Immer lachen, immer weinen etc. Für das Clavier gesetzt von Fiederi. Nürnberg 1800. I. G. Birckmann. Wöhrd sc. 4 S. in Quer-Quart. 6 kr.

Der Text von diesem Gesellschaftsgesang ist von Hn. Mittagprediger Witschel.

Die Geliebte der Tobakraucher: Endlich hab' ich sie gefunden u. s. w. Ein Lied von Iacob Grimmer, mit einer Melodie. N. 1. Quer-Quart.

Der wohlgesinnte Liebhaber: Im Nebelduft und Nacht versank u. s. w. Ein Volkslied

von Urfey, mit einer Melodie. N. 2. Quer-Quart.

Beyde Melodien sind von einem hiesigen Freunde der Tonkunst. Sollten sie Beyfall finden; so folgen vielleicht mehrere über ausgesuchte Texte von Becker, Buri, Grimmer, Kotzebue, Matthison, Urfey und Witschel unter fortlaufenden Nummern.

VI. Neue Anstalten

1800. den 29 September war der letzte Vesper-Gottesdienst in der Kirche zu St. Salvator und die, seit 1666 den Candidaten des Predigtamts unter Inspection des jedesmahligen Antistes zu St. Lorenzen übertragenen montägigen Vesperpredigten, wofür sie seit 1743. vermög einer von Frau Magdalena Marchdrenker von Högen, jedesmahl einen Gulden erhalten, wurden in die Dominikaner- oder Predigerkirche verlegt, wo sie alle Mittwochen früh gehalten werden, und am 15 October anfingen. Die bisherigen sonntäglichen Kinderlehren in der Kirche zu St Salvator aber, wurden in die St. Clara Kirche verlegt und nahmen daselbst Sonntags den 12 October ihren Anfang.

VII. Todesfälle.

1800. den 3. Nov. starb Herr Friedrich Albrecht Annert, Posamentirer, Genannter des gröſsern Raths und Assessor bey der Wohllöbl. Rentkammer alhier im 42 Jahre seines Lebens. Er hat sich als Graveur durch verschiedene schöne Blätter, besonders aber durch die Sammlung neuer Prospekten aus der Gegend von Nürnberg, vortheilhaft bekannt gemacht. Ueberhaupt besaß er viele Talente. Er fertigte sich selbst ein Flügel-Instrument und war auch in der Holzschneidekunst wohlgeübt, wie er denn mehrere Bilderstöcke für die Kartenmacher fertigte.

S. Jetzt.

S. Jetztlebende Kupferstecher in Nürnberg in den Materialien zur Nürnbergischen Geschichte Bd. I. S. 151. und Verzeichniss von Nürnbergischen topogr. hist. Kupferstichen und Holzschnitten gefertiget von C. G. Müller. S. 68 und 69.

1800. den 19 Nov. starb Herr Johann Christoph Beuttner, Pfarrer zu Offenhausen. Er ward gebohren zu Nürnberg den 10 Jul. 1736.

S. Diptycha continuata ecclesiarum in oppidis et pagis Norimbergensibus. Nürnb. 1780. 4 S. 55. und 56. welchen noch beyzusetzen, daß er 1790 von Al. e.d nach Offenhausen berufen worden.

VIII. Beförderung

1800. den 5. Nov. erhielt der bisherige Conrector der Sebalder Schule Herr Johann Adam Göz, das erledigte Rektorat an derselben.

IX. Ehrenbezeugung

1800. den 3 Nov. wurde Herr Ludwig Christoph Carl Veillodter, Kaiserlicher Notar, der schon als Schriftsteller sich rühmlich bekannt machte, zu einem ordentlichen Mitglied des Pegnesischen Blumenordens aufgenommen.

X. Anzeigen.

I.

Herr Consulent, Dr. J. M. Fr von Endter ist Willens auf Subscription herauszugeben:

Meister Franzen (Schmidts,) Nachrichters albier, in Nürnberg, all sein Richten am Leben, sowohl seine Leibesstrafen, so er ver Richt; alles hierinn Ordentlich beschrieben, aus seinem selbst eigenen Buch abgeschrieben worden, *)

und

*) Ein Auszug davon findet sich schon in Goecking's Journal von und für Deutschland 1789. St. IV. S. 228 — 238.

und wird dies Tagbuch, das von 1573 bis zum Ende des 1617n Jahrs fortgeht und jedesmahl den Namen des Verbrechens und Verbrechers, der letztern Strafe und Herkunft, das Datum und das Jahr der Vollziehung enthält, mit eigenen Noten begleiten.

Auſſer dem Verfaſſer nimmt auch Herr Notar Lechner Subſcription an. Zur Erleichterung des Ankaufs ſoll es Bogenweiſe; jeder Bogen zu 3 kr. auf Druck- und 4 kr. auf Schreibpapier klein gedruckt in ordentlichen Octav-Format erſcheinen. Jeder, der darauf unterzeichnet, macht ſich fürs Ganze verbindlich, das höchſtens in 9 — 10 Bogen beſtehen wird: Bezahlt wird Bogenweiſe; doch kann man auch am Ende das Ganze zuſammen nehmen, wenn man nur ſubſcribirt hat, die Subſcribenten werden vorgedruckt, wer 12 Exemplare ſammelt, erhält das 13te gratis. Ein ausführliches Avertiſſement davon, iſt auf 4 Seiten in 8 gedruckt und auch in Nürnb. Friedens- und Kriegs-Courier 1800. Nr. 269. eingerückt.

2.

Unterzeichnete ſind Willens, zu den Verzeichniſſen von Nürnbergiſchen Portraiten, dann von topographiſch-hiſtoriſchen Kupferſtichen und Holzſchnitten, Zuſätze und Nachträge zu liefern. Sie haben in der Vorrede dieſer ihrer, in den Jahren 1790 und 1791 erſchienenen Verzeichniſſe dies zu thun erklärt, und wollen daher, auf die,

von

von einigen Sammlern gemachte Erinnerung, ihr Versprechen erfüllen, und diese Verzeichnisse bis zum Schluß des gegenwärtigen Jahrhunderts fortführen, wenn sich eine Anzahl von Subscribenten finden wird, welche zur Deckung der Druckkosten hinlänglich ist. Da aber indessen die Preise, besonders des Papiers, auch die Druckkosten merklich gestiegen sind, und da über die Subscriptionszahl nur einige wenige Exemplare aufgelegt werden können, weil damit, ihrer Localität wegen wenig Verschluß zu machen, ist: so wird der Preis für den Bogen Schreibpapier in Quart, mit der nämlichen kleinen Schrift, welche die Verzeichnisse selbst haben, auf 7½ Kr. gesetzt werden müssen. Sollen nun diese nur wenige Bogen betragende Zusätze und Nachträge, erscheinen: so werden die Herren Subscribenten belieben, ihre Namen bald möglichst gefällig einzuschicken, um den Druck sogleich veranstalten zu können.

Nürnberg, den 15 November 1800.

D. G W. Panzer.
Schaffer bey St. Sebald,
C. G. Müller,
Amts- und Gegenschreiber des Stadt-Allmos-Amts.

XI. Neue Catalogen.

N. II. Verzeichniß neuer Bücher, welche in der Frankfurter und Leipziger Michaelismesse 1800. angeschafft und nebst hinlänglichen Vorrath von älteren Schriften für beygesetzte billige Preise in der Bauer- und Männischen Buchhandlung zu

zu Nürnberg am Obstmarkt zu haben sind. Nebst einem Anhang von vorzüglichen ältern und neuern Kinderschriften, Spielen, Almanachs ꝛc. Nürnberg, 1800. 76 S. und der Anhang 24 S. in 8.

Verzeichniß der neuen Bücher, welche in der Frankfurter und Leipziger Michaelismesse vom Jahr 1800 herausgekommen und um beygesetzte Preise in der Buchhandlung von Carl Felßeckers Söhnen im Rathhausgäßlein zu haben sind. Nürnberg 1800. 70 S. in 8.

Fünf und vierzigstes Verzeichniß neuangeschaffter Bücher, welche in der Ernst Christoph Grattenauerschen Buchhandlung in Nürnberg am Herrenmarkt um beygesetzte billige Preise zu haben sind. Michaelis-Messe 1800. 64 S. in 8.

Des neuen vollständigen Catalogi aller Bücher, welche bey Monath und Kußler, Buchhändlern in Nürnberg und Altdorf in richtigen Preisen zu haben sind. Vierzigstes Supplement. Michaelismesse 1800. 5 Bogen in 8.

Zweytes Verzeichnis von neuen Büchern, welche in der Christ. Riegel- und Wießnerschen Kunst- und Buchhandlung in Nürnberg unter der Vesten nebst vielen andern in den billigsten Preisen zu haben sind. Mit einem Anhang von Kinderschriften, Kalendern, Neujahrwünschen, und größern zum Theil geb. Büchern. Michaelis Messe, 1800. 68 S. und 32 S. Anhänge in 8.

Verzeichniß gebundener Bücher, welche gegen gleich baare Bezahlung um beygesetzte sehr billige Preise in Commission zu haben sind bey Johann Leonhard Sixtus Lechner, Kaiserl. Notar und Bücher-Antiquar zu Nürnberg. Nürnberg 1800. 86 S. in 8.

Verzeichniß einiger Bücher, welche um die Hälfte des beygesetzten Preises für baare Bezahlung abgegeben werden, bey Johann Eberhard Zeh, Buchhändlern in Nürnberg auf dem alten Weinmarkt. Nürnberg, 1800. 64 S. in 8.

Digitized by Google

Monathliche historisch-litterarisch-artistische Anzeigen.

N. XII.

Monath December 1800.

I. Mandata, Publicanda und Intimationen, welche die am 10 Dec. 1800. erfolgte Französische Invasion veranlaßte.

Mandat, daß sich Jedermann bey Gelegenheit eines allenfalsigen Ein oder Durchmarsches dieser oder jener Kriegsvölker eines ruhigen, ordentlichen und einem gesitteten Bürger anständigen Verhaltens befleißige, alles Entgegengehens und vorhin schon mehrmahls verbottenen Versammelns und Auflaufs in den Strassen und vor den Thoren der Stadt, hauptsächlich aber aller unerlaubten, Excesse und tumultuarischen Handlungen sich durchaus enthalte und sich ohne Noth nicht aus seinem Hause entferne. d. d, 5 Dec. 1800. ½ Bogen in Folio.

Mandat, daß, nachdem das aber-

Avantgarde P. Watier, kraft deſſen jeder Militärperſon, von welchem Rang ſelbige ſey, ausdrücklich verboten wird, ſich keine Art von Requiſition zu erlauben; auſſerdem der Rath keiner derſelben willfahren darf. d. d. 12 Dec. 1800. Franz. und teutſch. ½ Bogen in Folio.

Befehl im 9 Jahr der franzöſiſchen Republik (12 Dec. 1800.) unterzeichnet vom Commandant der Avantgarde P. Watier, vermög deſſen der Commandant der Avantgarde den braven Truppen, welche er zu commandiren die Ehre hat, ſeine Zufriedenheit über das gute Betragen, welches ſie ſo wohl beym Eintrit in Nürnberg, als während ihres hieſigen Aufenthalts, beobachtet haben, bezeugt; und hofft, daß er ſich immer ihrer Beſcheidenheit und rechtſchaffenen Betragens gegen ihre Wirthe werde erfreuen können; ſich aber auch dagegen ſchmeichelt, daß die Einwohner der Stadt Nürnberg es ſich zur Pflicht machen werden, das gute Betragen der franzöſiſchen Soldaten anzuerkennen und ihnen mit der gebührenden Achtung zu begegnen. Zugleich wird gegen alle Militärperſonen der

Befehl erneuert, auſſer gegen baare Bezahlung nichts in den Kramläden zu fordern; wogegen der Magiſtrat die erforderlichen Verfügungen treffen werde, daß alles um billigen Preis verkauft werde ꝛc. ꝛc. 1 Bogen in Folio, franzöſiſch und teutſch.

Publicandum Eines Hochlöblichen Raths, daß, zu Folge einer mit dem Herrn Commandanten der Franzöſiſchen Avantgarde dem Herrn Obriſt Watier, gehaltenen Konferenz feſtgeſetzt wurde, daß jeder Soldat der von ſeinem Quartiersvater mehr als 1½ Pfund Brod, ¾tel Pfund Fleiſch, Zugemüße und einen Krug Bier täglich fordern würde, mit Strenge beſtraft werden ſoll ꝛc. ꝛc. ½ Bogen in Fol. d. d. 12 Dec. 1800 franzöſiſch und teutſch.

Mandat, daß jeder hieſige Einwohner, welcher noch auſſer ſeinem Hauſe Geſchäfte und die Straſſen zu paſſiren hat, ſich von 9 Uhr an, mit einer Laterne verſehe, oder widrigenfalls ſich ſelbſt zuzuſchreiben habe, wenn er, daferne er ohne Laterne angetroffen werden ſollte, von den Patrouillen arretirt und auf die Hauptwache geführt wird. d. d. 14 Dec. 1800. ½ Bogen in Folio.

Ohne

Ohne Datum wurde von P. Watier, Brigadenchef des vierten Dragoner-Regiments, als Commandant der Avantgarde an die Einwohner der freyen Reichsstadt Nürnberg folgender Aufruf erlassen und derselbe Sonntags den 14 Dec. 1800. in französ. und teutscher Sprache auf einem halben Bogen gedruckt, an allen öffentlichen Plätzen angeschlagen:

„Bürger Nürnbergs. Ihr habt Besorgnisse blicken lassen, als wir in eure Mauern eingezogen; ihr habt euch so gar geweigert, uns eure Thore zu öffnen. — Beruhiget euch, der edelmüthige französische Soldat ist keines Meuchelmords fähig! Die Generale, welche die Armee kommandiren und deren Befehle ich zu vollziehen die Ehre habe, wollen, daß die größte Ruhe in eurer Stadt herrsche, daß die Achtung für die Sicherheit des Eigenthums und der Personen unverletzlich beobachtet werde: Sie sollen befolgt werden; — Besorgt daher ruhig eure Geschäfte, damit der Handel, die Künste und selbst die Ergötzungen nicht gehindert, werden. Jeder Störer der öffentlichen Ruhe soll mit äusserster Strenge bestraft werden!

Mandat, vermög dessen unter Be-

die Soldaten ihr Fleischbedürfniß aus der Fleischbank gegen Anweisung des Büreau der Lebensmittel und Contrasignirung des Kriegscommissairs Germain erhalten werden. d. d. 16 Dec. 1800. ½ B. in Folio franz. und teutsch.

Intimation, daß der französische Herr Platz-Commandant Bardet E. H. Rath den Auftrag gemacht habe, allen Gast- und andern Wirthen, so wie auch den Coffee-Schenken zu verbieten, irgend einen Soldaten nach dem Zapfenstreich einzulassen und Getränke abzureichen, bey Vermeidung einer Geldstrafe, welche zum Besten der Armen verwendet werden soll. d. d. 17 Dec. 1800. ½ Bogen in Folio.

Mandat, worin verordnet wird, wie sich zu verhalten sey, daß bey der gegenwärtigen Lage der Umstände, bey allenfalls sich ereignen mögenden Feuer-Unglück, an den nöthigen Rettungs-Anstalten es nicht erfehlen und dießfalls keine Unordnung oder Vernachlässigung auf irgend eine Art vorfallen möge. d. d. 18 Dec. ½ B. in Folio.

Mandat, nach welchem nochmahls Jedermann auf das nachdrücklichste aufgefor-

dert wird, allen Zulauf auf den Straßen zu vermeiden. d. d. 19 Dec. 1800. ½ Bogen in Folio.

Mandat, wodurch der Bürgerschaft bekannt gemacht wurde, daß am 20 Dec. Abends in den Bezirk vom Lauferthor, der Hirschelgasse, dem Lauferschlagthurm, 30 Herren Officiere und eine übergroße Anzahl französischer Truppen auf ausdrückliches Verlangen des commandirenden Herrn Officiers so enge als möglich einquartirt werden mußten, mit der Verwarnung die Quartiersleute nicht mit Geld abzufinden. d. d. 21 Dec. 1800. ½ Bogen in Folio.

Aufforderung des Vorspann-Amts, daß alle diejenigen resp. Herren Pferdbesizzer, welche für die allhier gewesenen Französ. Kriegstruppen Wägen und Pferde gestellt haben, in der vormahligen Landpflegamtsstuben auf dem allhiesigen Rathhause anzeigen sollen, ob sie ihre Wägen und Pferde wieder erhalten haben oder nicht, d. d. 24 Dec 1800. 1 Quartblatt.

Schreiben des Platzcommandanten Chauvel an den Magistrat der freyen Reichsstadt

ſtadt Nürnberg, worin er denſelben aufruft, den Kaufleuten, Künſtlern und Handwerkern dieſer Stadt das Verbot zugehen zu laſſen, den Soldaten und Cavalleriſten der Garniſon Nichts ohne ſeine vorherige Genehmigung zu verkaufen und ausliefern zu laſſen. d. d. 29. Dec. 1800. ½ Bogen in Folio Franzöſ. und teutſch.

Intimation daß bey allenfalls entſtehenden Allarm, von welcher Art ſelbiger auch immer ſeyn möge, außer bey entſtandener Feuers-Gefahr, Niemand auf die Gaſſen und Straſſen ſich verfügen, ſondern Jedermann ſeines eigenen Beſtens wegen in ſeinem Hauſe verbleiben, überhaupt aber ſich alles Zuſammenlaufens und Stellens auf öffentlichen Plätzen enthalten ſoll ꝛc. Zugleich werde auch der Bürger- und Inwohnerſchaft wiederholter und bey nachdrücklicher Strafe auf dem Unterlaſſungsfall bedeutet, die durchgängige Beleuchtung der Gaſſen, Straßen oder Häuſer zu bewerkſtelligen, damit das Franzöſiſche Militär an ſeinem lediglich zur Erhaltung öffentlicher Ruhe beſchehenden nächtlichen Patrouilliren gefördert werden möge, auch

bey nächtlichen Ausgehen der Handlaternen sich zu bedienen sey d. d. 29 Dec. 1800. ½ Bogen in Folio.

Publicandum wodurch auf Befehl des Divisions-General Barbou der Chef de l'Etat Major Massabeau, folgendes Reglement zur Verpflegung der dahier einquartirten französischen Soldaten ertheilt

Für das Frühstück: Brod, ¼ Schoppen Brantwein oder ½ Bouteille Bier.
Für das Mittagessen: Suppe, ½ Pfund Fleisch, Zugemüß, und ein Pfund Brod.
Zu Abends, ¼ Pfund Brod mit Butter oder einer andern Zuspeise.
Endlich 1 Krug Bier für den ganzen Tag. d. d. 31 Dec. 1800. ½ Bogen in Fol. französisch und teutsch.

Intimation, daß Niemand von der Einquartirungslast gänzlich befreyt seyn soll, in so ferne nicht Kreisständische oder andere besondere Verhältnisse eine Ausnahme erfordern und daß die Verfügung getroffen wurde, daß immer eine so große Anzahl der einquartirten Mannschaft, als die Herren-Trinkstuben fäßt, auf Kosten derjenigen daselbst unterhalten und verpflegt werde,

werde, welche die Quartierslast wegen ihrer aufhabenden vielen und dringenden Staats- und anderer Geschäfte unmöglich in ihren eigenen Häusern tragen können. d. d. 31 Dec. 1800. ¼ Bogen in Folio.

Intimation, wodurch bekannt gemacht wird, daß nach einer von dem französischen, Herrn Platz-Commandanten Chauvel erlassenen Ordre morgen (den 1 Jan. 1801:) alle noch hier anwesende Französische Soldaten zur Erzielung mehrerer Gleichheit und zur Erleichterung der Bürgerschaft umquartiert werden sollen; wobey zugleich nochmahls das geschärfteste Verbot ertheilt wird, daß kein hiesiger Einwohner sich mehr erlaube, mit denjenigen Soldaten, welche bey ihm einquartiert werden sollen, sich in Geld abzufinden ꝛc. ꝛc. d. d. 31 Dec. 1800. ¼ Bogen in Folio.

Publicandum des Polizey-Departements, wodurch das Verbot, das Schießen, Raketen und Schwärmerwerfen bey dem neuen Jahr gänzlich zu unterlassen, in Erinnerung gebracht wird. d. d. 27 Dec. 1800.

S. Nürnb.

Digitized by Google

S. Nürnb. Friedens- und Kriegs-Courier. 1800. N. 306.

* * *

Ausserdem wurde auch von dem Obergeneral Augereau der hiesigen Reichspost die Sauvegarde ertheilt, welche datirt im Hauptquartir zu Würzburg 8ten December 1800 auf einem Bogen in Fol. französisch und teutsch gedruckt ist; und der Aufruf, welchen er im Hauptquartier zu Würzburg am 17ten Frimaire im 9n Jahr der Franz. Republik (d. i. den 8 Dec. 1801) an die Bewohner des würzburgischen Landes (wegen eines begangenen Meuchelmords an französischen Officieren) erließ, wurde auch hier, auf einen Bogen in Folio französisch und teutsch gedruckt, an allen Kettenstöcken angeschlagen.

II. Neue Schriften zur Nürnbergischen Geschichte und Verfassung.

Dem Andenken des Dr. und bürgerlichen Consulenten Paul Iohann Georg von Merz geweihet von einem Seiner Freunde: Im December 1800. 4 S. in 8.

Patriotische Vorschläge und Wünsche eines

eines Nürnberger Bürgers an seine Obrigkeit und seine Mitbürger in gegenwärtigen Zeitpunkt gerichtet. 1800. 1 Bogen in 8.

Sie beziehen sich auf das Einquartirungsgeschäfft.

III. Schriften, worin Beyträge zur Nürnbergischen Geschichte und Verfassung enthalten sind.

Viri scriptis, eruditione ac pietate insignes, quos *Eichstadium* vel genuit, vel aluit. Nec pium, nec tutum est, quum impiorum hominum vita memoriae prodatur, pietate praestantes viros silentio praetermittere. S. Gregor. Naz. Orat. in S. Athanas. Episc. Eichstadii typis et sumtibus Matth. Caiet. Schmid, Typogr. Hal. et Bibl. MDCCIC. Mit einem Titelkupfer. 480 S. in 4. 3 fl.

Dieses litterarische Produkt hat man dem würdigen regulirten Chorherrn des Collegiatstifts Rebdorf Herrn Andreas Strauß zu verdanken.

Von S. 70—84. wird ausführlich von dem berühmten Johann Cochläus gehandelt, 6 noch ungedruckte Briefe, nebst seinem in Holz geschnittenen Siegel mitgetheilt.

Von

Von S. 157 — 164 kommt vor: *Haller Leonardus*, Ss. Theologiae Doctor, Episcopus Philadelphiensis, suffraganeus Eichstettensis et ad Chorum S. Willibaldi Canonicus, von dem es heißt:

Ineunte Saeculo XVI. *Norimbergae*, ut aliqui suspicantur, vitam ingressus est *Leonardus* Noster.

Von S. 359—361 kommt vor: *Pirkheimer Ioannes*, I. V. D. Episcopi et Principis Eichstettensis, Wilhelmi a Reichenau, Cancellarius.

Von S. 361—367 wird angeführt: *Pirkheimer Willibaldus* Senatorii Ordinis in inclita Norimbergensium Republica Vir amplissimus, et gravissimis in rem litterariam meritis longe celeberrimus, Maximiliani, et Caroli V. Impp. Consiliarius. S. 365 steht ein noch ungedruckter Brief von ihm an Kilian Leib, welcher intima *Pirkheimeri* sensa circa Religionem mittheilet.

S. 365 und 368. *Pirkheimer Thomas*, Iur. Vtr. Dr. Summus Praepositus Ecclesiae Cathedralis Eichstettensis, et sedis Apostolicae Protonotarius.

S. Erlang. Litt. Zeit. 1799. N. 31. S. 252—256.

V. Todes-

Digitized by Google

V. Todesfälle.

1800. den 5 Dec. starb schnell an einem Schlagfluß Herr Johann Andreas Friederich, beyder Rechte Doktor, bey hiesiger Reichsstadt ordentlicher Advokat, Genannter des gröſsern Raths und des Löbl. Pegnesischen Blumenordens Consulent im 43 Jahre seines Lebens. Er hinterläßt eine Wittwe und acht Kinder. Ausser seiner Inaugural-Dissertation sind auch mehrere Gedichte von ihm in Druck gekommen.

— — eod. starb nach einer langen abzehrenden Krankheit Herr Nikolaus Jubitz, Archidiakon zu Herspruck. Er ward gebohren zu Nürnberg den 15 Febr. 1741. Im Jahre 1773 den 2 April erhielt er die Pfarrstelle zu Vorra, wo er bey der am 27 Aug. 1780. daselbst ausgebrochenen Feuersbrunst in vieler Angst und Gefahr war und die den folgenden Sonntag darauf gehaltene Predigt unter dem Titel: Vorra im Feuer drucken ließ. A. 1788. kam er als Diakon nach Herspruck und ein Jahr nachher, rückte er nach Mörls Tod, in das Archidiakonat ein. S. Dipt. contin. eccles. in opp. et pagis Norimbergensibus. Nürnb. 1780. 4. S. 190 — 192.

1800. den 22 Dec. starb alhier Herr Friedrich Adolph von Zwanziger, mehrerer höchster und hoher Herren Fürsten und Stände des Reichs würk-

würklicher Geheimer Rath und Gesandter am Fränkischen Kreise im 55 Jahre seines ruhmvollen Lebens. Das von ihm alhier etablirte Geschäfftshaus erleidet keine wesentliche Veränderung, sondern wird nach der eigenen Absicht und Einrichtung seines Stifters und Chefs unter der bisherigen Firma: von zwanzigerisches Geschäftshaus, ferner fortgesetzt.

1800. den 23 Dec. starb ledig Herr Johann Paul Georg von Merz, beyder Rechte Doktor, und bürgerlicher Consulent alhier, im 34 Jahre seines überaus thätigen Lebens. Ausser seiner Inauguralschrift kamen auch mehrere Deductionsschriften von ihm in Druck. S. Hn. Hofr. Meusel's gel. Teutschland.

— — an eben diesem Tage, starb auch Herr Johann Martin Friedrich von Endter, beyder Rechte Doktor, Consulent hiesiger Stadt und Assessor bey der Wohllöblichen Rentkammer, wie auch Mitglied des Pegnesischen Blumenordens. Er ward alhier gebohren den 26 Febr. 1764 und hinterläßt eine Wittwe und einen einzigen Sohn. Von seinen Schriften s. Hn. Hofr. Meusels gel. Teutschl.

ekonomisch
der Preise

April.		Nov.		Dec.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
9	15	4/4	30	23/22	30/45/15
28	30	2	30	31/30/32	30/30/30
22	—	5	—	25	—
31	—	5	—	26	—
6/4	—	6	—	25	—

Digitized by Google

har,

Digitized by Google

Register.

A.

Seitenzahlen.

Acacie, unächten, Anbau der, 59.
Ackermann, D. J. C. G. 108. 133.
Aemter, in Nürnberg, werden zum Theil aufgehoben, 97.
Agave, amerikanische, 73.
Allerley, dieses Lebens, eine Wochenschrift, 168.
Altdorf:
  Anstalt für arme Kranke daselbst, 133.
  Bibliotheken daselbst, 123.
  Diss. inaug. 71. 72. 88. 167.
  Kirchenlisten 7. 14 Lectionscatalogen, 72. 137.
  Rektorats- und Dekanats-Wechsel, 89.
  Universität, 125.
  Wallensteins Aufenthalt daselbst, 122.
Amtsverrichtungen, darüber sollen Verzeichnisse gefertiget werden, 145.
Ankerthal bey Velden, Abbildung des, 73.
Annert, Fr. Alb. 172.
Anweisgeld an die Forstbedienten ist nicht mehr zu entrichten, 49.
Appertinenzstücke erkaufter Häuser, was für, zu achten, wird gerichtlich bekannt gemacht, 164.
Aussteurungsanstalt, 29.

B.

Baier, D. J. J. 78.
Bancostube, 160.
Bauer, G. L. 108.
Bauer, J. A. Dr. und Hofr. 76.
Bauer, J. G. S. 55.
Bäumler, A. C. J. 55.
Beamte, sollen sich bey Erneuerung ihrer Pflichten gehorsamlich einfinden. 42.
— sollen vierteljährig von den erhaltenen Mandaten, Rescripten und Dekreten und von deren Befolgung oder Nichtbefolgung Anzeige machen. 102 und 103.
Beuttner, J. C. 173.
Bez, A. G. 141.
Bibliothek, Willischnorischen der, Eröfnung 126. Instruktion, 107. Rede, 135. Schenkung, 138.
Bienenzucht, Bibliographie der, 159.
Birkmann, J. G. 171.
Birkner, J. P. 108. 170.
Birkner, G. F. 170.
Blumenorden, Pegnesische, 64. 127. 141. 173. 191. 192.
Bock, J. C. 73.
Bock, C. W. 31. 68. 160.
Bosselarbeiten, wie es damit zu halten, 43.
Brandassekurationsgesellschaft, 25.
Breyer, M. P. J. 124.
Brillenmacher, 51.
Brünnlein, St. Willebalds, Abbildung, 45.
Brunner, C. L. wird Dr. iur. 88. 89.
Burgerkompagnien, Reglement für die, 105.
Büchsenmacher, s. Schlosser.
Bürgerabgabe, rückständige, soll eingetrieben werden, 23.

Digitized by Google

Seitenzahlen.
Buruckers Vergleichungs-Scheibe der großen und kleinen Uhr, 171.
Buß- und Bet-Tags-Feyer, 24.
Büttner, der, Schleifen und Ordnung, 107.

C.

Cassel, J. P. 116.
Catalogen, neue, 95. 128. 143. 175.
Chaisen, auswärts verfertigte, dürfen nicht geführt werden, 115.
Cloaken, s. Kloaken.
Cochläus, Joh. Briefe und Siegel, 189.
Concluſa, Reichshofräthl. 33. f. 66. 97.
Criminal-Justiz, Gedanken und Vorschläge über die Nürnb. 70.

D.

v. Dalberg, Johann, 123.
Dank- und Erndtefest, 129.
Dekanatswechsel in Altdorf, 89.
Diogenes der Nordgauer, s. Mayer Hieron. Pius, 31.
Dissertat. inaug. Altd. 71. 72. 83. 167.

E.

v. Ebner, P. W. 91.
Ehejubelfeyer, 140.
Eichhorn, Dr. G. W. 68.
Einlaßfreyheit, 41.
Einquartirungsgeschäft, 188.
v. Endter, Dr. J. M. Fr. 178. 192.
Erbförster patriziatischen, die, klagen wider den nicht patriziatischen Ausschuß des löbl. Genannten-Collegiums, 17.

Seitenzahlen.

Erndtefest, 129.
Executoren, Verzeichnis der (Stiftungs)- 162.

F.

Fabeln, Auswahl Französischer Esopischer, 159.
Falkners Gedichte, 136.
Familien adelichen, zu Nürnberg, genealogisches Handbuch, 85.
Faulwetter, D. C. A. 68.
Feiler, J. 73.
v. Feuerlein, P. J. Reichsedler, 141.
Feuergewehre, wer, verkaufen dürfe, 84.
Fetzer, Hieronymus, 124.
Findelvieh, wo das zu weiden, 104.
Forstanstalten und Ordnungen, 118—121. 156.
Forst-Condukteurs-Instruction, 12.
Forststellen-Besetzung mit Patriziern, 17. 19.
Frank, J. F. 59.
Franzosen kommen nach Nürnberg, 110. 177.
Frauenholz, J. F. 95.
Frauenzimmer-Lesekabinet, 57.
Friederich, D. J. A. 191.

G.

Gabler, J. P. 73. 89.
Gatterer, D. C. W. 118.
Gatterer, J. C. 68.
Geishöhle bey Velden, Abbildung und Beschreibung, 31.
Geiskirche, bey Velden, Abbildung, 45.
Geißler, L. 171.
Genannte des größern Raths, 84. 85. 90.
Genealogisches Handbuch der adel. Familien zu Nürnb. 85.
Gesänge, 69.

Digitized by Google

Seitenzahlen.
Gesänge christliche, für die Katholiken, 87.
Gesellschaft zur Beförd. vaterl. Industrie, 56. 57. 92. 134. 135. 165.
Geschwornenwahl, bey der, soll kein Unfug getrieben werden, 50.
Gipssteine, Vor- und Aufkauf der, wird verbotten, 44.
Glättmeister, unberechtigter, soll man sich nicht bedienen, 81.
Glückwünschungsschreiben, 69.
Göz, J. A. wird Rektor bey St. Sebald. 173.
Goller, Joh. 111. 168.
Gottesdienste, einige werden verlegt, 172.
Graf, M. C. 157.
Gräfenberg wird abgebildet, 170.
Grübels Gedichte, 69.
Gütle, J. Preiß-Courant, 128.

H.

Häuser erkaufter, Appertinenzstücke, welche dafür zu halten, 164.
v. Haller, J. S. C. J. 136. 140.
Haller, Leonh. 190.
Handelsgeschichte, Nürnbergische, 48. 62. 122. 132.
Handwerksgesellen, vom Wandern der, 61.
Hartenstein, Schloß, Abbildung des, 45.
Haydens, J. Oratorium, die Schöpfung wird aufgeführt, 139.
Hazardspiele, werden verbotten, 10. 22.
Hechtel, J. K. 27.
Herel, J. F. 62.
Hertling, F. P. 68. 76.
Herzogenrath, J. J. 69.
Hessel, L. C. 141.
Hitze ungewöhnliche, s. Wasser.
Hohenstein, Abbildung des Schloßes, 45.

Seitenzahlen.

Holzhauer, was zu beobachten, 106.
v. Holzschuher, C. J. C. 91.
Holzverlooſung, 143.
Hunde, verdächtige, ſollen in ſichere Verwahrung gebracht, oder dem Fallmeiſter übergeben werden, 164.
Hundswuth, welche Vorkehr. dagegen ſollen getroffen werden, 23.

J.

v. Imhof, G. C. 47.
Induſtriegeſellſchaft, ſ. Geſellſchaft.
Invaſion, franzöſ. veranlaßte Mandata, Publicanda und Intimationen, 177 — 188.
Jördens, G. 31.
Journal des Luxus und der Moden, von 1799. enthält Nachr. von Nürnberg, 117.
Jubelfeyern, 76. 78. 140.
Jubelhochzeitmünzen, nürnb. wo beſchrieben, 116.
Jubelmedaillen, 77. 78.
Jubitz, Nik. 191.
Juch, C. W. 168.
Juden, Uebernachten der, iſt verbotten, 82.
Juden, was für eine Abgabe zu entrichten haben, wenn ſie hieher kommen, 147.
Junge, D. C. G. 168.

K.

Kanold, D. J. 123.
Kaufmannsgüter, wie es mit deren Zufahrung und Abwägung in der obern Waag zu halten, 43.
Kerſtner, A. W. M. 47.
Kiefhaber, J. C. S. 15. 126. 135. 157.

Kiener,

Seitenzahlen.

Riener, C. A. 140.
Kirchenhandlungen, in Altdorf, 7. 14.
Kirchenhandlungen, in Nürnb. und den Vorstädten, 1. 13. 14.
Kirchweihen, bey denselben soll alles Unfugs sich enthalten werden, 83.
Kloacken, Räumen der, 23. 114. 154.
Knoll, J. C. 32.
König, J. L. 117.
König, v. Königsthal, Elise, 69.
v. Kordenbusch, D. G. F. 170.
v. Kreß, C. C. F. W. 26.
v. Kreß, C. W. C. 26.
Kressenstein, Prospect des Schloßes in Kraftshof, 160.
Kugelapotheke, Prospect der, 45.
Künneth, J. T. 127.
Kutschenleichen, sollen cessiren, 11.

L.

Landkarten, neue, 142.
Landsteuer, wie zu entrichten, 154.
Lechner, J. L. S. 112.
Lederhändler sollen nicht beeinträchtiget werden, 105.
Lehmann, J. B. 143.
Leichen, s. Kutschenleichen.
Leichen-Wägen, werden angeschaft, 11.
Leib- und Unterstützungskasse, 70.
Leseholzer, was zu beobachten, 106.
Lesekabinet, Plan eines Frauenzimmer-, 57.
v. Lippert, Canonikus, 160.
v. Löffelholz, B. 69.
v. Löffelholz, C. F. 79.
v. Löffelholz, G. G. W. 55. 69.
Lotterienachricht, 143.
Lottospiel, 61.

M.

Maler, C. F. 157.
Mandeln, ob wirklich Gift enthalten, 24. 29.
Mandelzeug, verdorbenes, wird verbotten, 10. 29.
Mann, G. M. und M. M. F. 26.
Mannert, C. 142.
St. Martha, Kirche des Pilgrimspitals zu, wird der evangel. reform. Gemeine überlassen, 75.
v. Merz, D. P. J. G. 188. 192.
Meßner, P. 32.
Metzger, die, sollen sich des Weidens der Schaafe auf der Schanze vor dem Frauenthor und auf der Hallerwiesen enthalten, 104.
v. Metzger, G. M. wird Dr. iur. 46. 71.
Michaelles, P. A. 167.
Montagslaunen, 61.
Mühlordnung von 1701. wird erneuert, 113.
Müller, C. G. Beschr. der Reichsstadt Nürnb. 56. 175.
Müller, J. G. C. wird Pfarrer zu Rasch, 80.
Müller, J. M. 169.
Münch, J. G. 169.

N.

National-Institut zu Paris, 80.
Neickel, C. F. 123.
v. Neu, M. M. Denkmahl, 132.
v. Neu, M. W. 132.
Neuesorg, Abbildung von der, 30.
Neuhof, K. F. erhält die Aufsicht über Räumung der Kloaken, 155.
Neujahrsschriften werden verzeichnet, 13.
Nopitsch, C. C. 158.

Digitized by Google

Seitenzahlen.

Nopitsch, N. A. 47.
Notariatamts Ertheilung, 141.
Nürnberg, 109. 111. 117. 136 137. 159. 189.
Nürnberg, Beschreib. der Reichsst. 56.
Nürnbergs Bürger, An, 53.

O.

Oertly, Matthias, wird Doktor der Arzneygel. 167.
Officianten, Commercial-, Wittwen und Waisen-Institut, 14.

P.

Panzer, G. W. 60. 123. 175.
Paris, National-Institut zu, 80.
Paul, Jean, 53.
Peneter, N. J. 140.
Penker, C. E. Epistel an Gönner und Freunde, 87.
Perspectiv- und Brillenmacher, 51.
Pfandgelder, rückständige, sollen bezahlt werden, 129.
Pfarreinkünfte, Verminderung der, 52.
Pfarrgrundstücke, Veräusserung der, 52.
Pfinzing, Sebald, 138.
Pirkheimer, Joh. — —, Thom. — —, Wilib. } 190.
Popp, D Fr. 169.
Preisaufgaben, Ankündig. der neuesten, schickt das National-Institut zu Paris nach Altdorf, 80.
Preisler, J. D. 169.

Seitenzahlen.

Privete, wie viele in hiesiger Stadt vorhanden, soll angegeben werden, 114. 130.

Q.

Quartier-Geld-Beyträge, wie zu leisten, 103.

— — — Berechnungen darüber, 166.

R.

Recknagel, J. 64.
Rede, bey Eröfnung der Willisch-norischen Bibliothek, 135.
Reformirten Gemeine, Geschichte der evangelischen, 75. 91.
Reichshofrath, s. Conclusa.
Reinert, Sara, 160.
Reinhard, J. P. 121.
Rektoratswechsel in Altdorf, 89.
Roth, J. F. 132.
Roth- und Weißgerber sollen nicht beeinträchtiget werden, 105.
Rugsamts-Verordnungen, 43. 44. 49. 81. 83. 84. 105. 114.

S.

Sattler, J. P. 169.
Schäffer, J. Dr. m. wird Hofrath, 79.
Scheuber, J. D. 167.
v. Scheurl, C. J. W. übernimmt feyerlich
Schwarzenbruck, 156.

Schie-

Digitized by Google

Seitenzahlen.

Schießen und Platzen aus Feuergewehren, wird verbotten, 148.
Schlemmer, L. 30. 45. 73.
Schlosser, Uhr- Winden- und Büchsenmacher sollen durch auswärtige Arbeiten nicht beeinträchtigt werden, 84.
Scholl, S. 32.
Schreib- und Rechenmeister-Zunftverfassung, Alter der, 74.
Schretting, W. 170.
Schuhmacher-Arbeit, fremde, hereinzubringen, wird verbotten, 81.
Schulz, F. P. 47.
Schwarz, Ign. 54.
Schwarzenbruck, Pflichtleist. der Unterth. und feyerliche Uebernahme zu, 156.
Sebald, A. J. J. 55.
Sessel, Sopha und dgl. sollen gepolstert und bezogen nicht verkauft werden, 83.
Seuchen, in ansteckenden, wie sich zu verhalten, 162.
Seyfried, P. S. 51. 86. 127.
Siebenkees, J. C. 90. 107.
Sonne, an die, 136.
Späth, J. L. 61.
Sperl, J. 32.
Spielen, welche Arten von, verbotten? 10.
Staatsschulden, wie zu tilgen, 109.
Steding, J. D. 64.
Steuer, 65.
Stiftungen, milder Privat, Vereinigung, 37. 39. 41. 65. 160.
Stipendium, Fetzerische, 125.
Strauß, A. 189.
Stumpffen, J. 137.
v. Stürmer, J. C. wird Dr. iur. 72. 89.

T.

Digitized by Google

Seitenzahlen.

T.

Territorii, des Nürnb., gewaltsame Ueberziehung und Okkupation, 66.
Theater-Taschen-Almanach, 54.
Thierarzt, erster, 64.
Thiergärtner Thor, Gegend vor dem, wird abgebildet, 170.
Toden, Aussetzen der, wird gänzlich verbotten, 163
Tonkunst in Nürnberg, 139. 172.
Trauerreden, 55.
Trew, C. J. Denkmahl, 107.
Tretzel, M. J. St. 64.

U.

Uhr, die große oder römische, verglichen mit der Deutschen oder gewöhnlichen kleinen, 170 und 171.
Uhrmacher, s. Schlosser.
Unschlittamt, 131.
Untersuchungs-Commissions-Angelegenheiten, Allerh. Kais. 17. 19. 33. 40. 102. 145. 161.

V.

Vagabunden, dem Herein- und Herumlaufen der, soll gesteuert werden, 10.
Vestner Thor, wird gänzlich versperrt, 114.
Veillodter, K. C. C. 173.
Veillodter, V. K. 26. 27. 61.
Verstorbene, alle an ansteckenden Seuchen, sollen bald in wohlverwahrte Särge gelegt und nicht mehr geöfnet werden, 163.

Ver-

Digitized by Google

Seitenzahlen.

Verzeichniſſe von Nürnb. Portraiten und Kupferſtichen, 174.
Vogel, D. B. C. 73.
Voigt, A. F. C. 56.
Volckamer, Peter, 138.
Vorſchläge, unmaßgebliche, an den Herausgeber dieſer Anzeigen, 15.

W.

Wachtpoſten und Thorſchreiber oder Examinatoren, gegen dieſelben ſoll man ſich gebührend betragen, 130.
Wallenſtein, von Schiller, 122.
Wallenſteins Aufenthalt zu Altdorf, 122.
Waſſer, an dieſem ſoll man es bey der ganz ungewöhnlichen Hitze, in den Häuſern nicht fehlen laſſen, 116.
Wägen und Kärren ſollen in den Straſſen über Nacht zuſammen geſchoben werden, 131.
Weberprofeſſion, die hieſige, ſoll nicht durch fremde Waaren beeinträchtiget werden, 83.
Wegweiſer für Fremde in Nürnberg, 158.
Weißgerber ſ. Rothgerber.
v. Weitershauſen, Dietrich, Teutſchmeiſter, 45.
v. Welſer, Protektor der Zeichenſchule, 46.
v. Welſer, H. K. 59. 63. 67. 68.
Werner, J. P. 31. 46.
Werner, P. P. 31.
Wiedenmann, J. E. 32.
Will, G. A. 159.
Williſch-noriſche Bibliothek ſ. Bibliothek.
Windenmacher, ſ. Schloſſer.
Witſchel, 8 neue Geſänge, 170. 171.
Wittwen- und Waiſen Inſtitut, ſ. Officianten.

Z.

Digitized by Google

Z.

Zink, A. R. wird D. iur. 71. 89.
Zuchthausanstalt, traurige Schilderung der Nürnbergischen, 51. 86.
Zuckerwerk, altes verdorbenes, dessen Verkauf wird verbotten, 10. 29.
v. Zwanziger, Fr. Ad. 191 — 192.

Digitized by Google